

EILDienst 7-8/2022



- Serie 75 Jahre Landkreistag NRW: Weichenstellungen im Sommer 1947: Richtungsentscheidungen im Vorstand des Landkreistags
- NRW-Landrätekonzferenz am 23./24. Juni 2022 in Berlin
- Schwerpunkt „Ein Jahr nach der Unwetterkatastrophe“



NRW.BANK

20 JAHRE
FÖRDERUNG
FÜR NRW



„Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen.“

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen



NRW.BANK

Wir fördern Ideen



Kommunale IT zukunftsfest gestalten

Die kommunale Informationstechnik (IT) ist in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern durch eine besonders heterogene und teilweise kleinteilige Struktur geprägt. Trotz einiger Fusionen und einer zunehmenden Zahl von Kooperationen gibt es aktuell noch mehr als 30 kommunale IT-Dienstleister, zumeist in der Rechtsform eines Zweckverbandes organisierte Gebietsrechenzentren oder auch städtische Eigenbetriebe unterschiedlicher Größenordnungen, jeweils mit eigenen Leitbildern, Strategien und Geschäftsmodellen, mitunter im Wettbewerb zueinanderstehend. Hinzu kommen zahlreiche Kommunen, die entweder ausschließlich einzelne oder mehrere Leistungen der kommunalen IT-Dienstleister nutzen oder einen komplett autarken IT-Betrieb organisieren.

Mit dieser äußerst vielfältigen, aufgegliederten IT-Landschaft und einer damit zusammenhängenden Zahl von Betriebseinheiten erklärt sich auch die nicht minder heterogene Fachverfahrenslandschaft. Obwohl es sich auf Seiten der kommunalen Aufgabenträger im Kern um gleiche Aufgaben und Prozesse handelt, werden diese oftmals durch unterschiedliche Fachverfahren unterstützt.

Die Frage muss gestellt werden, ob diese Aufstellung zukunftsweisend ist, ob sich also mit ihr die erheblichen Herausforderungen der digitalen Transformation bewältigen lassen. Unter den kommunalen Gebietskörperschaften und den sie vertretenden kommunalen Spitzenverbänden besteht Einigkeit, dass dies nicht der Fall ist. Es bedarf einer organisatorischen Neuaufstellung und Neuausrichtung der von den Kommunen getragenen IT-Dienstleister, damit die Kommunen ihre Aufgaben weiterhin fachlich und qualitativ gut, zeitgemäß und nutzerorientiert wahrnehmen können.

Diese Einschätzung wird durch den im Jahr 2021 vorgelegten Abschlussbericht der Transparenzkommission des Landes bestätigt. Zusätzliche Bestätigung erfährt dieser Befund durch einen Blick über den Tellerrand. In anderen Bundesländern haben Kommunen weitreichende Konzentrations- und Fusionsprozesse hinsichtlich ihrer IT-Dienstleister eingeleitet oder schon abgeschlossen. Das sollte Orientierung und Maßstab für die nordrhein-westfälischen Kommunen sein.

Besteht also ein weitgehender Konsens über die Notwendigkeit, die kommunale IT in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln und zukunftsfest zu machen, so lässt sich weniger eindeutig sagen, wie die gebotene Neuaufstellung konkret aussehen könnte und sollte. Ein Grundkonsens besteht jedenfalls darüber, dass sich eine mögliche Neustrukturierung der kommunalen IT am Leitbild einer stärker arbeitsteiligen Aufgabenwahrnehmung unter Bündelung sachlicher wie personeller Kompetenzen ausrichten sollte.

Klar ist, dass die Fragen des „Ob“ und „Wie“ einer möglichen Neustrukturierung der kommunalen IT letztlich nur vor Ort beantwortet werden können. Das erkennt der vorerwähnte Abschlussbericht der Transparenzkommission, wenn er das Land auffordert, die zersplitterte Organisation der kommunalen IT-Dienstleister sachgerecht zu ordnen. Solche Fragen der kommunalen Aufgabenwahrnehmung, die komplexe rechtliche, administrative und organisatorische Aspekte berühren, müssen die Kommunen aus verfassungsrechtlichen wie verwaltungsökonomischen Gründen selbst beantworten.

Um den kommunalen Gebietskörperschaften mit Blick auf den notwendigen und zweifellos schwierigen Klärungs- und Entscheidungsprozess Unterstützung anzubieten, werden die kommunalen Spitzenverbände – getragen von einer großzügigen finanziellen Förderung des Landes – ein Gutachten in Auftrag geben, das auf der Basis einer eingehenden Ist-Analyse ein Umsetzungskonzept zur Neuaufstellung der kommunalen IT in Nordrhein-Westfalen vorlegen soll. Nach erfolgter Ausschreibung des Gutachtenauftrags kann unter Beachtung der gesetzlichen Fristen Anfang November diesen Jahres mit einer Zuschlagserteilung gerechnet werden. Das gesamte Ausschreibungsverfahren wie auch die Erstellung des Gutachtens sollen eng mit den Mitgliedern des Gemeinsamen IT-Lenkungsausschusses der kommunalen Spitzenverbände begleitet und abgestimmt werden.

Die eigentlich spannende Phase wird dann beginnen, wenn das Gutachten – voraussichtlich Ende 2023 – vorliegt. Dann sind die kommunalen Gebietskörperschaften aufgerufen, die Vorschläge der Gutachter zu prüfen und in Abhängigkeit davon umzusetzen, was so manche schwierige Entscheidung erfordern wird. Trotz absehbarer Schwierigkeiten und Hindernisse darf aber nicht aus dem Blick verloren werden, dass eine Neuausrichtung der kommunalen IT in Nordrhein-Westfalen dringend geboten ist. Die kommunale IT muss zukunftsfest gestaltet werden.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

**EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Referent Marcel Kreutz
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Christian Müller
Referent Christian Wiefeling

Quelle Titelbild:
LKT NRW

Redaktionsassistentz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT

365

SERIE 75 JAHRE LANDKREISTAG NRW

Weichenstellungen im Sommer 1947:
Richtungsentscheidungen im Vorstand des Landkreistags

369

THEMA AKTUELL

Corona-Pandemie – Vorsorge und Strategien für den Herbst

373

AUS DEM LANDKREISTAG

NRW-Landrätekonzferenz am 23./24. Juni 2022 in Berlin

375

Ausschuss für Vermessungswesen und Geoinformation
des Landkreistags NRW betont Wichtigkeit der Digitalisierung
für die Verwaltung

384

Gesundheitsausschuss des LKT NRW erörtert neuen
Krankenhausplan sowie weitere aktuelle Herausforderungen

386

SCHWERPUNKT:

Helfen und Handeln: Die StädteRegion Aachen denkt
Hochwasserprävention und Katastrophenschutz völlig neu

387

Unwetterkatastrophe Juli 2021 – Hilfe und Unterstützung für die
betroffene Bevölkerung kamen auch aus dem Westmünsterland

391



Zwischenbilanz des Kreises Euskirchen: Der Wiederaufbau wird Jahre dauern	393
Wirksame Vorsorge vor Naturkatastrophen im Märkischen Kreis	395
Die Jahrhundertflut im Rhein-Sieg-Kreis	398
Zum Schutz vor Überflutungen – Kreis Soest stellt Starkregen- und Hochwasserschutzkomponenten vor	402
Breites Bündnis zur Klimafolgenanpassung im Kreis Viersen	404
Kulturgutschutz im Notfall: Die Archive und das Hochwasser	406

THEMEN

„Oberbergische Vereinbarung Wiederbewaldung, Naturschutz und Jagd“ dokumentiert Zusammenarbeit für gesunde Wälder	409
Artenvielfalt in einzigartiger Landschaft fördern: Naturschutzgroßprojekt Senne und Teutoburger Wald im Kreis Lippe	412
Sprechstunden des Jobcenters Rhein-Berg im „Waschcafé“, im „Burscheider Büdchen“, im Wohnpark....	415

DAS PORTRÄT

Markus Ramers, Landrat des Kreises Euskirchen: „Die Krisen als Chancen sehen“	416
--	-----



IM FOKUS

Schutz vor Starkregen und Hochwasser 419

MEDIENSPEKTRUM

421

KURZNACHRICHTEN

424

PERSÖNLICHES

Kreis Paderborn trauert um langjährigen Oberkreisdirektor
Werner Hanke 432

Kreistag wählt Ralf Berensmeier erneut zum Kreisdirektor 432

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN

433

Weichenstellungen im Sommer 1947: Richtungsentscheidungen im Vorstand des Landkreistags

Mit der Tagung der nordrhein-westfälischen Kreise in Bad Sassendorf im Juni 1947 war das Zusammengehen des Westfälischen mit dem Nordrhein-Westfälischen Landkreistag faktisch beschlossene Sache. Nun galt es, die Modalitäten hierzu zu vereinbaren und den Landkreistag zügig zu einem wirkmächtigen Akteur im Sinne der kreislichen Selbstverwaltung aufzubauen. Die Beratungen zu Verfassung und Kommunalverfassung im Land waren schließlich bereits in vollem Gange. Im ersten überhaupt erhaltenen Beschlussprotokoll einer Vorstandssitzung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags vom 1. August 1947 fasste der Vorstand demgemäß mehrere wegweisende Entscheidungen. Nicht alle erwiesen sich allerdings als tragfähig.

Vom Vorstand des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags kamen am 1. August 1947 in Bad Godesberg August Dresbach, Johannes Strunden und Karl Zengerle zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Der Bielefelder Landrat Kurt Baurichter, der vierte im Vorstand, fehlte entschuldigt, ebenso wie Felix Sümmermann, der zwar nicht dem Vorstand angehörte, anlässlich der Gründung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags im März 1947 in Gummersbach aber in den Verfassungsausschuss gewählt worden war, in dem er zunächst auch den Vorsitz übernahm. Vor dem gleichen Hintergrund dürfte auch die Einladung Erich Monings motiviert gewesen sein, der in Gummersbach zum Vorsitzenden des Finanzausschusses bestimmt worden war.

Zunächst beschäftigte den Vorstand wiederum das Verhältnis der beiden im Land Nordrhein-Westfalen gegründeten Landkreistage. Dazu weiß das Beschlussprotokoll von einer Zusammenkunft von Dresbach, Strunden und Moning am 24. Juli 1947 in Schmallenberg zu berichten, ohne den Ort der Zusammenkunft ausdrücklich zu nennen. Anlässlich des Treffens vereinbarten die drei, die Parallelität von Westfälischem und Nordrhein-Westfälischem Landkreistag zunächst aufrechtzuerhalten.

Mit Einrichtung einer eigenen Geschäftsstelle in Düsseldorf, wie in Bad Sassendorf vereinbart, sollte dann aber der Westfälische Landkreistag in eine Arbeitsgemeinschaft im Nordrhein-Westfälischen Landkreistag umgewandelt werden. Zengerle, der in Schmallenberg nicht zugegen war,

heißt diese Abmachungen am 1. August 1947 ebenfalls gut, so dass seitens des Vorstandes nunmehr sowohl das Ob als auch das Wie des Zusammengehens der beiden Landkreistage beschlossene Sache ist.

Verzögerung bei der Bestellung eines Geschäftsführers

Um zügig die Arbeitsfähigkeit des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags am Sitz der Landesregierung in Düsseldorf herzustellen, beschloss der Vorstand zudem, Karl Bubner als zweiten Geschäftsführer mit der Einrichtung der Geschäftsstelle beginnen zu lassen, unabhängig davon, dass die Geschäftsführerfrage noch nicht geklärt war. Doch auch in dieser war der Vorstand am 1. August guter Dinge, eine baldige Besetzung herbeiführen zu können. Zwar bedauerten die Vorstandmitglieder, dass sich auf die Ausschreibung der Stelle bisher keine besonders geeigneten Bewerber eingestellt hätten, eine Lösung schien dennoch in greifbarer Nähe: Der Vorstand trug Oberregierungsrat Franz Thedieck, der zum Zeitpunkt der Sitzung bei der Regierung in Köln arbeitete, die Stelle des ersten Geschäftsführers an. Thedieck, den Dresbach von früher kannte,¹ war bei der Vorstandssitzung anwesend und sagte zu, „seine Entscheidung bekannt[zu]geben, sobald über ein gegen ihn schwebendes Gerichtsverfahren beim britischen Militärgericht entschieden“ sei. In dem vom 18. bis 21. August 1947 verhandelten Verfahren wurde Thedieck, der während des

DER AUTOR

*Prof. Dr. Andreas Marchetti,
Geschäftsführer der politglott GmbH,
Honorarprofessor an der Universität
Paderborn.*

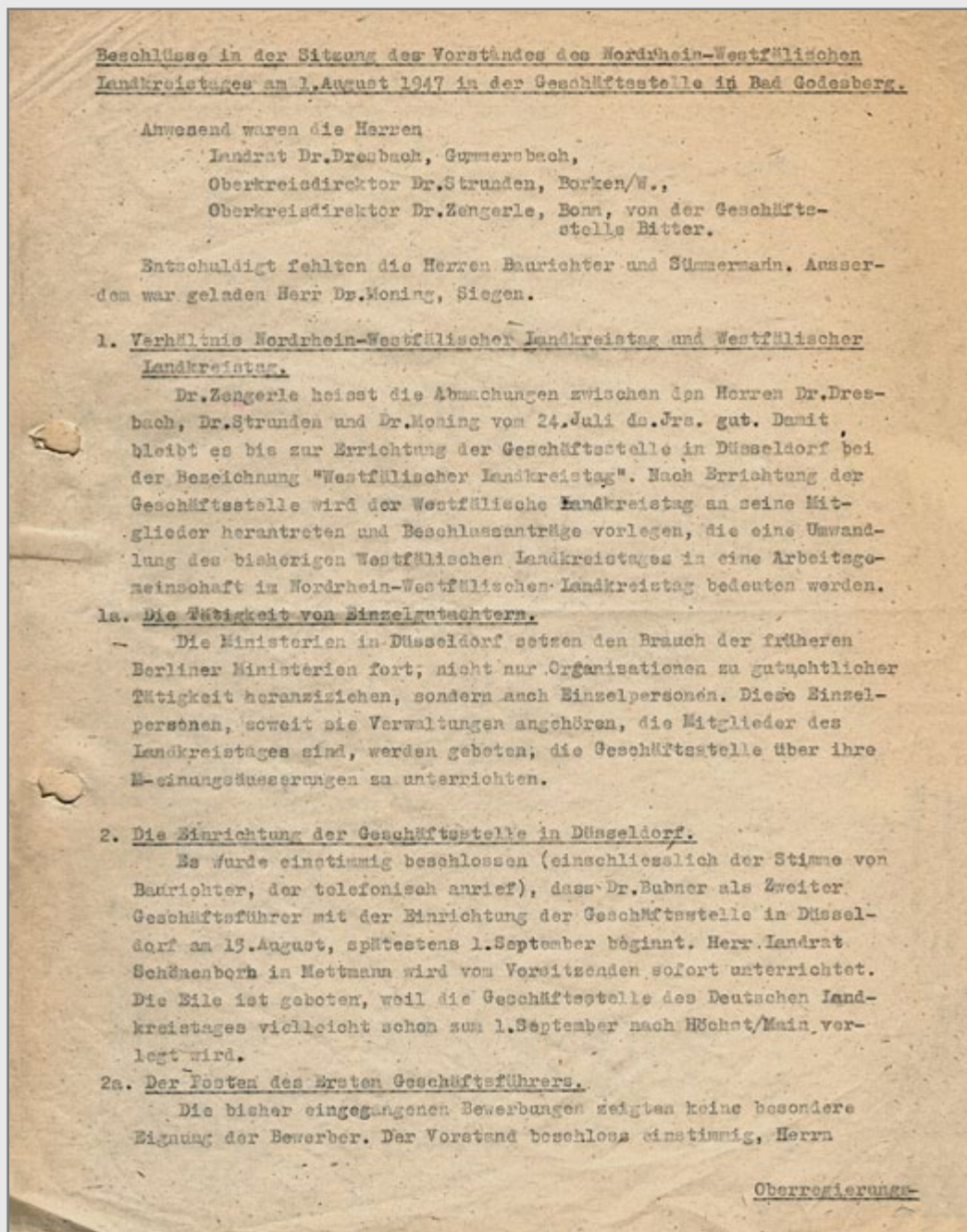
Zweiten Weltkriegs bei der Militärverwaltung in Belgien tätig gewesen war, wegen „wissentlicher Täuschung der Alliierten“ im Entnazifizierungsverfahren mit einer einjährigen Haftstrafe belegt, die allerdings ausgesetzt wurde.² Zu seiner Einstellung beim Landkreistag kam es nie. Thedieck wurde später vielmehr Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen unter Jakob Kaiser. Bis zum Umzug des Landkreistags nach Düsseldorf und zur Bestellung des Ersten Geschäftsführers sollte es letztlich noch bis Juni 1948 dauern.

Abstimmungen mit den anderen Spitzenverbänden

Mindestens genauso bedeutsam wie die Geschäftsstellen- und Geschäftsführerfrage stellte sich für die Handlungsfähigkeit des Landkreistags bereits zu diesem frühen

¹ Vgl. Klaus Goebel: „Ein Mann auf der Suche“, in: Klaus Goebel; Gerhard Pomykaj: Ein unbequemer Demokrat. August Dresbach zum 100. Geburtstag, Gummersbach 1994, S. 20.

² Vgl. Christoph Brüll: „Franz Thedieck (1900-1995) – ‚Zeitgenosse des Jahrhunderts‘“, in: Historisch-politische Mitteilungen, Nr. 20, 2013, S. 355f.



Niederschrift über die Beschlüsse der Vorstandssitzung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags am 1. August 1947. Quelle: LKT NRW

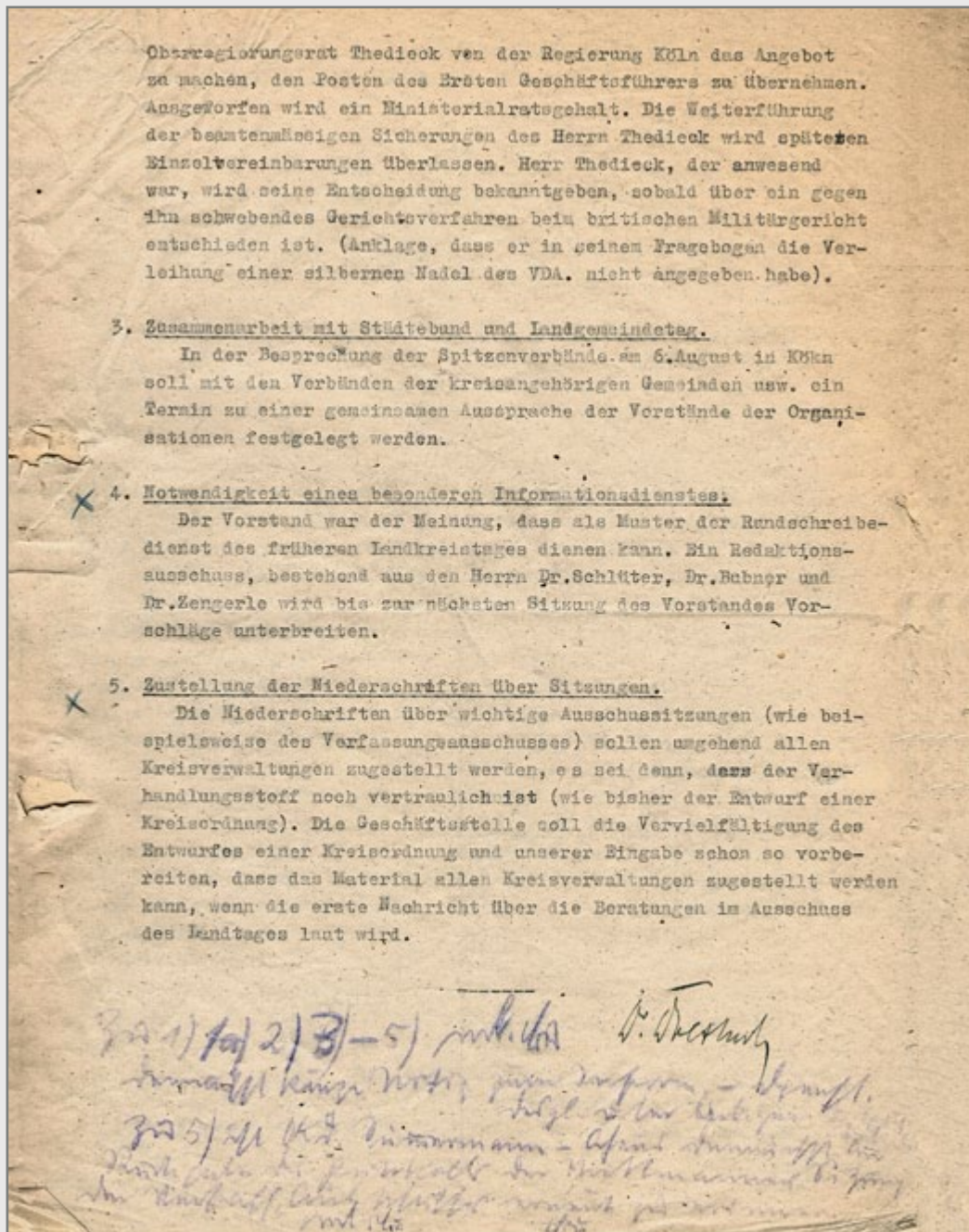
Zeitpunkt die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen dar. Zahlreiche Fragen berührten die Verbände und ihre Mitgliedskörperschaften in vergleichbarer Weise. Entsprechend fanden die kommunalen Spitzenverbände kurze Zeit nach ihrer Wiederbegründung auch in der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen. Anlässlich des in der Vorstandssitzung erwähnten Treffens am 6. August 1947 kamen neben Dres-

bach und Strunden für den Landkreistag auch Vertreter des Städtetags, des Städtebundes, des Landgemeindetags Nordrhein und des Gemeindetags Westfalen in Köln zusammen.

Aufgrund seiner Dringlichkeit behandelten die Vertreter der Spitzenverbände am 6. August 1947 nur einen einzigen Tagesordnungspunkt, nämlich „Mögliche gemeinsame Anträge der Spitzenverbände zu den schwebenden Verfassungs- und Organisationsfragen“ im Land.³ „Zur

Frage eines gemeinsamen Vorgehens der kommunalen Spitzenverbände in grundsätzlichen Fragen“ führte Wilhelm Loschelder, Beigeordneter beim Städtetag, in der Sitzung aus, dass sich die Verbände insbesondere mit Blick auf „die Erneuerung des Gemeindeverfassungsrechts und unse-

³ Hier und die folgenden Zitate Niederschrift über die 3. Besprechung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände des Landes Nordrhein-Westfalen am 6.8.1947, S. 2, LAV NRW R, RW 488, Nr. 224.



Zweite Seite der Niederschrift über die Beschlüsse der Vorstandssitzung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags am 1. August 1947. Quelle: LKT NRW

rer Verwaltung überhaupt“ regelmäßig im Rahmen der gemeinsamen Besprechungen abstimmen sollten, um ihre Anliegen zur Geltung zu bringen, ohne aber zugleich „in allen Fragen eine Einheitsmeinung [...] vorzutragen.“ Schließlich existiere „sicherlich eine Reihe von Fragen, in denen sich die Auffassungen der kommunalen Spitzenverbände nicht deckten und auch nicht decken könnten.“

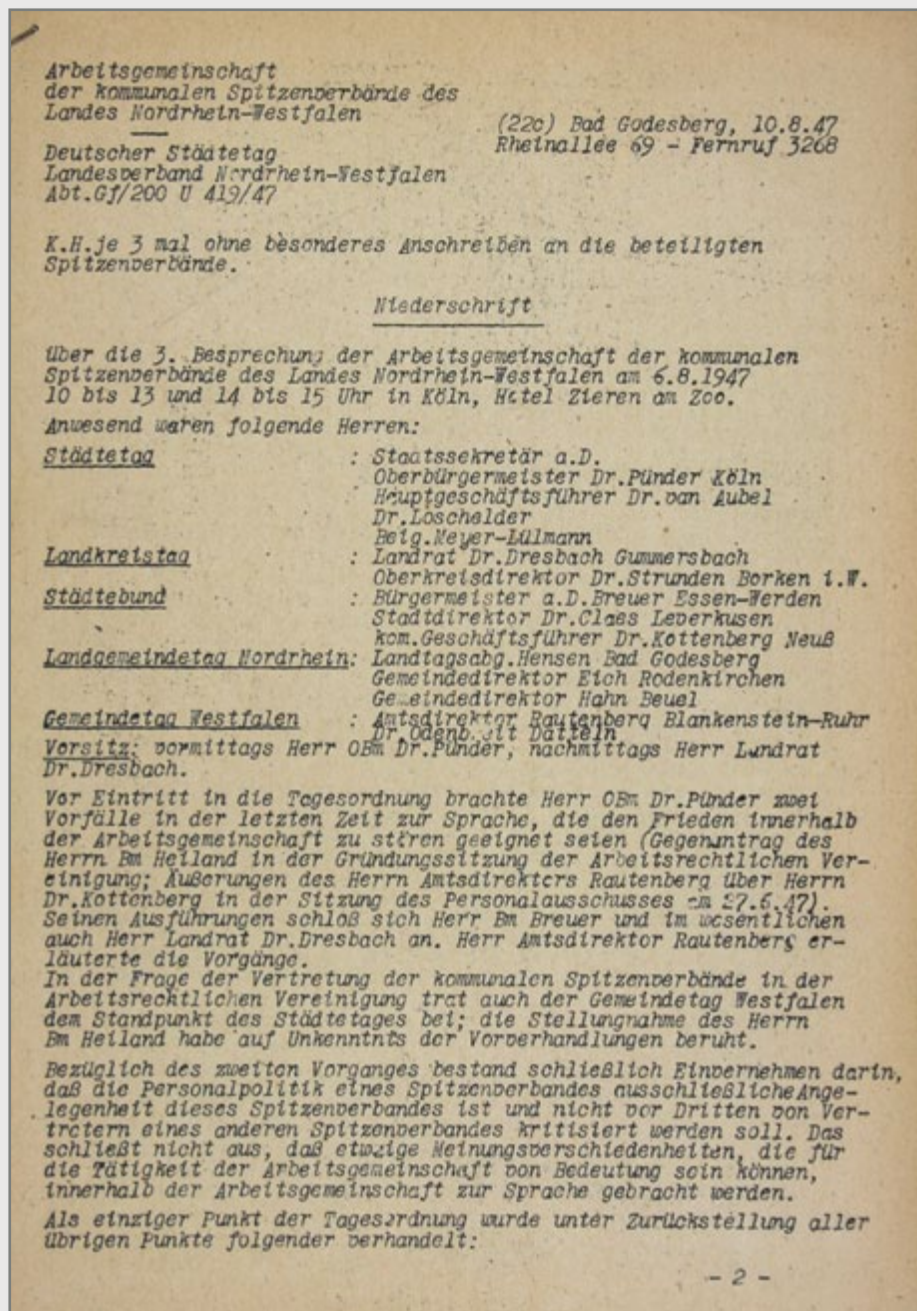
Da die Vertreter der Spitzenverbände aber in dem Willen zur Stärkung der kommu-

nalen Selbstverwaltung geeint waren, konnten sie zahlreiche „Einzelfragen“ ausmachen, die „sich für eine gemeinsame Behandlung durch die kommunalen Spitzenverbände eigneten“.⁴

Dies betraf zunächst die im Land laufenden Diskussionen um die Verfassungsgebung. Schon im Januar 1947 hatte Innenminister Walter Menzel den Entwurf eines vorläufigen Landesgrundgesetzes vorgelegt. Dieser wurde allerdings nie abschließend behandelt. Zum einen beanstandete der

britische Gebietsbeauftragte William Asbury mehrere Punkte des Entwurfs, was Beratungen zwischen Landesregierung und Militärregierung erforderlich machte, zum anderen eröffnete die Ankündigung, in den Ländern der britischen Besatzungszone im Frühjahr 1947 Landtagswahlen abzuhalten, die Aussicht auf eine fundierte demokratische Legitimation, die eine vorläufige Verfassungsgebung letztlich obsolet

⁴ Hier und die folgenden Zitate ebd., S. 4.



nalsozialistischer Herrschaft und britischer Besatzung geschaffen worden waren: „Hinsichtlich des Aufgabenbereichs der Gemeinden besteht Einigkeit darüber, daß für die Eingliederung der Sonderbehörden eine Fassung gefunden werden muß, die die Landesgesetzgebung tatsächlich zur Aktion zwingt.“ Auch hier gelang es den Spitzenverbänden, wie beabsichtigt, „die einheitliche Auffassung der kommunalen Spitzenverbände nach oben hin zur Geltung“⁷ zu bringen. Damit erlaubte die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft den Verbänden in grundlegenden Fragen, ihr „gemeinsames Gewicht“ gegenüber Parlament und insbesondere Regierung „in die Wagschale [sic!] werfen“ zu können, indem sie als Aggregationsraum diente, um, wo immer möglich, die Positionen der kommunalen Gebietskörperschaften zu bündeln und einheitlich gegenüber relevanten Stellen vorzutragen. Auch fungierte sie von Anfang an als Mediationsraum zur Überwindung oder zumindest Schlichtung von „Meinungsverschiedenheiten“ zwischen den Verbänden.⁸

Einrichtung eines eigenen Informationsdienstes

In der Vorstandssitzung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags vom 1. August 1947 wurde schließlich noch vereinbart, einen besonderen Informationsdienst für den Landkreistag und seine Mitglieder einzurichten, der sich an dem „Rundschreibendienst des früheren Landkreistages“ orientieren solle. Um diesen baldmöglichst auf den Weg zu bringen, beschloss der Vorstand die Bildung eines Redaktionsausschusses. Dieser konnte schon bald Ergebnisse vorweisen, bereits am 13. September 1947 sollte das „Rundschreiben Nr. 1“ des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags erscheinen.

Niederschrift über die Besprechung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände des Landes Nordrhein-Westfalen am 6. August 1947.

Quelle: LAV NRW R, RW 488 Nr. 224

machte.⁵ Der Verfassungsgebungsprozess lief nun auf eine *endgültige* Verfassung hinaus. Ab April 1947 entstanden hierzu im Innenministerium mehrere Entwürfe. „Hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Vorschriften über die Gemeinden in einem Landesgrundgesetz soll versucht werden,“ so lautete die am 6. August 1947 im Rahmen der Besprechung der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen

getroffene Übereinkunft, „zu gemeinschaftlichen Formulierungen zu kommen.“ Dies mündete im weiteren Verlauf des Verfassungsgebungsprozesses dann auch zu gemeinsamen Eingaben seitens der Arbeitsgemeinschaft.⁶

Ebenso bestand in der Arbeitsgemeinschaft Einigkeit in der Ablehnung zahlreicher Sonderbehörden, die gerade auch unter natio-

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 00.10.00

⁵ Vgl. Ansgar Weißer: Die „innere“ Landesgründung von Nordrhein-Westfalen. Konflikte zwischen Staat und Selbstverwaltung um den Aufbau des Bundeslandes (1945-1953) (Forschungen zur Regionalgeschichte, 68) (zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 2008), Paderborn: Ferdinand Schöningh 2012, S. 345f.

⁶ Vgl. ebd., S. 370ff.

⁷ Hier und die folgenden Zitate Niederschrift über die 3. Besprechung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände des Landes Nordrhein-Westfalen am 6.8.1947, S. 2, LAV NRW R, RW 488, Nr. 224.

⁸ Mit diesem Stichwort und in diesem Sinne ebd., S. 1.

In der nächsten Ausgabe: „Die Verbindung untereinander aufrechterhalten“: Der Informationsdienst des Landkreistags

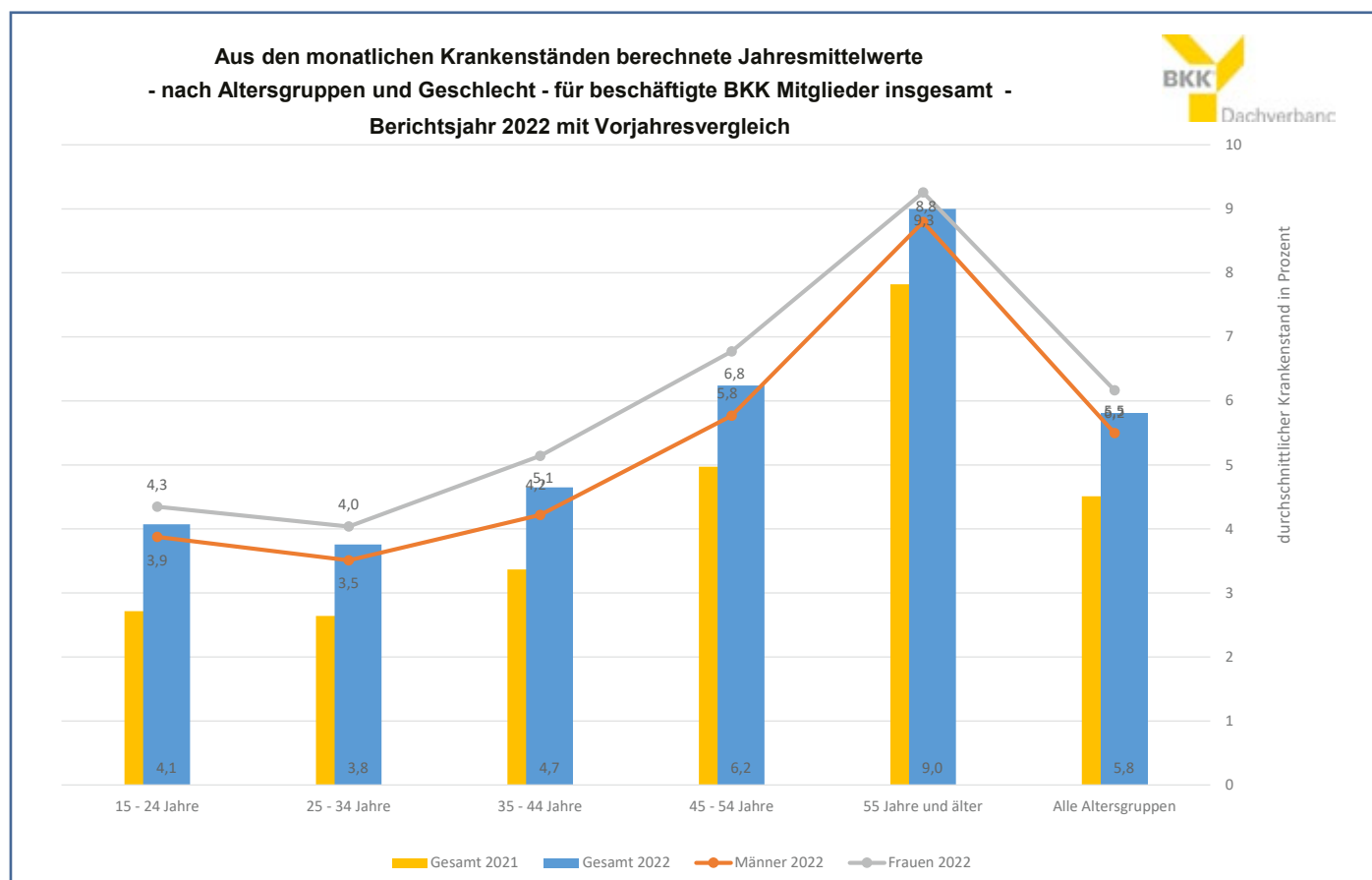
Corona-Pandemie – Vorsorge und Strategien für den Herbst

Seit mehr als zwei Jahren bestimmt die Corona-Pandemie das öffentliche Leben und die tägliche Arbeit der Kreise. Durch konsequente Schutzmaßnahmen sowie das Voranschreiten der Impfkampagne ist Deutschland und insbesondere auch Nordrhein-Westfalen noch vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen. Nichtsdestotrotz hat das Herunterfahren des gesellschaftlichen Lebens inklusive der Schließung von Schulen und Kindertagesbetreuungen, Restaurants und Geschäften auch erhebliche materielle und immaterielle Schäden hervorgerufen. Deshalb hatte man sich stets vorgenommen, möglichst schnell „vor die Lage zu kommen“ und mit dem Wissen der vergangenen Jahre handhabbare Konzepte für mögliche Szenarien auszuarbeiten, das Infektionsschutzgesetz (IfSG) entsprechend anzupassen und die Impfkampagne weiter voranzubringen. Dies ist nun mit Blick auf den kommenden Herbst ebenfalls geboten: Noch mehr Zeit als bislang sollten die politisch Verantwortlichen aber nicht verstreichen lassen!

Nachdem sich im Frühjahr 2022 die Corona-Lage vergleichsweise entspannte, wurden bundesweit seit dem 20.03.2022 auch die Corona-Beschränkungen überwiegend aufgehoben. Nach der Neufassung von § 28a IfSG durch die Ampel-Koalition können grundsätzlich nur wenige Maßnahmen – wie etwa Masken- und Testpflichten in bestimmten Einrichtungen zum Schutz vulnerabler Personen – als „Basisschutzmaßnahmen“ angeordnet werden. Weitere Schutzmaßnahmen kön-

nen gemäß der sog. „Hotspot-Regelung“ nur nach einem entsprechenden Beschluss des jeweiligen Landesparlamentes ergriffen werden – in NRW wurde davon kein Gebrauch gemacht. Vielmehr wurden zusätzliche Lockerungen in der Corona-Schutzverordnung, der Corona-Test-Quarantäne-Verordnung (CoronaTestQuarantäneVO) und der Allgemeinverfügung für Einrichtungen der Pflege, der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe (CoronaAV-Einrichtungen NRW) vorgenommen.

Wie sich das Infektionsgeschehen über den Sommer entwickeln wird, ist ungewiss. Mitte Juli 2022 sind jedoch – anders als in den Vorjahren – schon zum Sommeranfang erhöhte Krankenstände insbesondere beim Krankenhaus- und Pflegeheimpersonal sowie ein deutlicher Anstieg von Corona-Infektionen zu verzeichnen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich diese Lage vor allem im Herbst und Winter nochmals verschlechtern könnte.



Exemplarisch anhand von Erhebungen der BKK die Entwicklung der Krankenstände mit dem Vorjahresvergleich. Quelle: BKK Dachverband

Es erscheint daher angezeigt, die notwendigen Instrumente (wieder) bereitzustellen, namentlich in § 28a IfSG erneut entsprechende Rechtsgrundlagen für ggf. erforderliche Grundrechtseingriffe zu schaffen, um etwa eine generelle Maskenpflicht in Innenräumen anordnen oder eine Verpflichtung zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (3G/2G-Regelungen) mit entsprechender Zugangsbeschränkung für risikogefährdete Bereiche und Einrichtungen erlassen zu können. Diese Gelegenheit sollte dringend genutzt werden, die weiterhin bestehende hohe Meldebürokratie auf ein sinnvolles Maß zu reduzieren. Noch immer ist in den Kreisen eine beachtliche Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern damit beschäftigt, nach §§ 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. t), 11 Abs. 1 und 3 IfSG jeden Corona-Fall einzelnen mit einer Vielzahl weiterer Angaben zu erfassen und an das RKI zu melden. Was das RKI mit diesen macht, kann nicht ohne Weiteres nachvollzogen werden. Die Errechnung einer Inzidenz kann jedenfalls viel einfacher und wissenschaftlich belastbar durch Stichproben- oder Sentinelverfahren erfolgen. Indes sind Daten zur Belastung von Krankenhäusern und Intensivstationen mittlerweile viel maßgeblicher für die Beurteilung der Verhältnismäßigkeit von Schutzmaßnahmen, die in Grundrechte eingreifen. Die personellen Ressourcen, die derzeit eine Statistik pflegen, die niemand mehr braucht, müssen dringend für andere Aufgaben freigesetzt werden.

Sowohl im Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 02.06.2022 als auch in der 11. Stellungnahme des „ExpertInnenrates der Bundesregierung zu COVID-19“ wurde betont, dass es einer soliden rechtlichen Grundlage für mögliche Schutzmaßnahmen (z. B. Maskenpflicht, Test- und Hygienekonzepte sowie im Fall einer Überlastung des Gesundheitssystems auch weitere Kontaktreduktionsmaßnahmen) bedarf und diese rechtzeitig geschaffen werden soll. In diesem Zusammenhang sollten auch die Teststrategie und ein Großteil der befristeten, pandemiebedingt erlassenen Verordnungen überprüft und überarbeitet werden.

Die Länder hatten den Bund zusätzlich darum gebeten, die Finanzierung der kostenlosen Bürgertests über den 30.06.2022, dem Tag des Auslaufens der Bundestestverordnung, hinaus zu verlängern. Klare bzw. konkrete Aussagen zur weiteren Pandemiebekämpfung gab es von der Bundespolitik vor der parlamentarischen Sommerpause indes nicht. Im Gegenteil wurde – einmal mehr – von Sei-

ten des zuständigen Bundesgesundheitsministeriums erhebliche Verunsicherung, ja Chaos, ausgelöst: Erst unmittelbar vor Auslaufen der alten Testverordnung wurde bekanntgegeben, dass Tests nur noch unter bestimmten Voraussetzungen ausnahmsweise kostenfrei angeboten werden. Wie diese Änderungen am Folgetag konkret umzusetzen sind, wie die Abrechnung zu erfolgen hat, blieb offen.

Auch das Landesgesundheitsministerium sah sich nicht in der Lage, die Fragen von Bürgern oder von Betreibern der Teststationen oder aus den Gesundheitsämtern zu beantworten. Die Kassenärztlichen Vereinigungen kündigten sogar anfänglich an, die ihnen gesetzlich übertragene Aufgabe der Abrechnung nicht realisieren zu können. Dies führte zu weiteren erheblichen Irritationen bei allen Beteiligten. Letztlich musste auf Landesebene und vor Ort in großem Umfang improvisiert werden, was zugleich erhebliche rechtliche Risiken mit sich brachte. Die Herangehensweise des Bundesgesundheitsministeriums, äußerst kurzfristig Entscheidungen zu vollziehen, scheint mittlerweile übliche Praxis geworden zu sein. Während der Hochphase der Pandemie erschien dies angesichts des bestehenden Handlungsdrucks noch teilweise nachvollziehbar. Da aber das Auslaufen der Bundestestverordnung seit Monaten bekannt war, kann ein Verständnis für das Handeln des Bundes kaum noch aufgebracht werden. Der Umgang des Bundesgesundheitsministeriums mit Bürgern, Testanbietern, Kassenärztlichen Vereinigungen, Ländern und Kommunen war eine Zumutung.

Auch mit Blick auf das weitere Impfgeschehen fehlen derzeit noch wichtige Weichenstellungen. Die nordrhein-westfälischen Kreise hatten Anfang Dezember 2020 in Windeseile Impfzentren errichtet. Ende September 2021 waren diese – nachdem die Kassenärztlichen Vereinigungen gefordert hatten, dass die niedergelassenen Ärzte das Impfen alleine durchführen wollten – weitgehend geschlossen worden. Die Angebote der NRW-Kreise beschränkten sich fortan auf mobile, niedrigschwellige Impfangebote, die durch die koordinierenden Corona-Impfeinheiten (sog. KoCI) organisiert wurden. Als die niedergelassenen Ärzte dann Ende 2021 entgegen der Ankündigungen der Kassenärztlichen Vereinigungen den großen Bedarf nicht decken konnten, wurden zusätzlich zu den mobilen Angeboten mit beträchtlichem Aufwand dezentrale stationäre Impfstellen vor Ort eröffnet, um bei Erst-, Zweit- und Auffrisch-Impfungen zu unterstützen und das Tempo zu erhöhen. Mit abnehmender

Impfnachfrage wurden die KoCI im März 2022 gebeten, kurzfristig niedrigschwellig Impfangebote für aus der Ukraine geflüchtete Personen insbesondere in Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung in kommunaler Verantwortung oder Verantwortung des Landes zu ermöglichen. Der Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 02.06.2022 sowie die 11. Stellungnahme des „ExpertInnenrates der Bundesregierung zu COVID-19“ sehen mit Blick auf den Herbst 2022 nun eine Intensivierung der Impfkampagne vor, die niedrigschwellige Impfangebote und die Vorkhaltung von Impfzentren bzw. Impfstellen vor Ort umfasst.

Die Kreise werden auch im Herbst und Winter 2022 ein bedarfsgerechtes Impfangebot bereitstellen. Hierfür bedarf es jedoch eines ausreichenden zeitlichen Vorlaufs und hinreichender Planungssicherheit. Außerdem muss es weiterhin genügend ärztliches Personal für die Arbeit in den KoCI geben. Die Beauftragung von Ärztinnen und Ärzten für das COVID-19-Impfgeschehen geschah bis Ende Mai 2022 über die Kassenärztlichen Vereinigungen. Dies ist seit Juni 2022 nicht mehr möglich. Nach dem Scheitern weiterer vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem Land und den Kassenärztlichen Vereinigungen obliegt es nun den Kommunen, mit Ärzten Anschlussverträge zu herabgesetzten Bedingungen zu schließen. Zudem stehen sowohl eine umfängliche Finanzierungszusage dieser Impfangebote bis zum Ende des Jahres als auch eine Aussage der Ständigen Impfkommission (STIKO) hinsichtlich einer zweiten Auffrischungsimpfung für die Allgemeinbevölkerung weiterhin aus. Die Europäische Arzneimittelbehörde und das European Centre for Disease Prevention and Control haben Anfang Juli 2022 einen weiteren Schritt gemacht und eine zweite Auffrischungsimpfung für alle Personen ab 60 Jahre und für Vorerkrankte empfohlen.

Ungeklärt ist in diesem Zusammenhang ferner die weitere Umsetzung der sog. „einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ gemäß § 20a IfSG. Zwar hatte das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 27.04.2022 eine hiergegen gerichtete Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen, sodass Spekulationen, dass diese gerichtlich unterbunden würde, die Grundlage entzogen ist. Selbst wenn eine Impfung gegen das Corona-Virus keine sterile Immunität bietet, so reduziert sie doch nach gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen die Wahrscheinlichkeit der geimpften Personen, an Corona zu erkranken und

diese Infektion dann unter Umständen an vulnerable Personengruppen weiterzugeben. Der Bundesgesetzgeber muss nun dringend rechtzeitig Klarheit mit Blick auf die Fortgeltung der Rechtspflicht schaffen, bevor diese zum Ende des Jahres ausläuft. Die NRW-Kreise haben in den vergange-

nen Jahren bewiesen, dass sie in kürzester Zeit schwierige und dringende Krisenlagen meistern können. Sie werden auch weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie leisten. Die zentrale Voraussetzung hierfür ist jedoch Planungssicherheit. Es ist daher höchste

Zeit, dass die Bundespolitik „vor die Lage kommt“ und frühzeitig die notwendigen Schritte abstimmt, kommuniziert und ergreift.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 53.40.01.3

NRW-Landrätekonzferenz am 23./24. Juni 2022 in Berlin

Die Landrätinnen und Landräte aus Nordrhein-Westfalen haben im Rahmen ihrer jährlichen Konferenz in Berlin kommunale Themen und Problemlagen mit hochrangigen Bundespolitikerinnen und Bundespolitikern erörtert. Im Zentrum der Gespräche waren die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, die anhaltende Corona-Pandemie sowie die chronische Unterfinanzierung der Kreise durch die stetig steigenden bundesrechtlich veranlassten Soziallasten.



NRW-Landrätekonzferenz am 23./24.06.2022 im Jakob-Kaiser-Haus in Berlin.

Quelle: LKT NRW

Wie sich bundespolitische Entscheidungen für die Kommunen auswirken, haben die Corona-Pandemie und zuletzt der Ukraine-Krieg mehr als deutlich gemacht. So standen auch bei der diesjährigen Landrätekonzferenz in Berlin insbesondere aktuelle Fragestellungen und Problemlagen rund um die Corona-Krise sowie die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Mittelpunkt der Gespräche der NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte mit der bundespolitischen Ebene im Bundestag in Berlin. Bundespräsidentin Bärbel Bas empfing den Vorstand des Landkreistags NRW im Jakob-Kaiser-Haus im Deutschen Bundestag, in dem die zweitägige Konferenz stattfand.

Im Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen im Bundestag, Dr. Rolf Mützenich und Britta Haßelmann, sowie mit dem Ersten Parla-

mentarischen Geschäftsführer der CDU-/CSU-Fraktion im Bundestag, Thorsten Frei, tauschten sich die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte über die anhaltende Corona-Pandemie, die Sorgen um die unsichere Energieversorgung für den kommenden Winter und die weiteren Folgen des Ukraine-Kriegs aus.

Mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Florian Toncar, beriet der Vorstand die finanziellen Belastungen von bundesrechtlich veranlassten Soziallasten für die Kommunen sowie weitere kommunale Finanz- und Steuerfragen.

Beim Treffen mit dem Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Mahmut Özdemir, ging es um aktuelle Fragestellungen rund um die Aufnahme von Kriegsvertriebenen

aus der Ukraine und den Gesetzentwurf zum sogenannten Chancen-Aufenthaltsrecht.

Mit dem Vorsitzenden der AG Kommunalpolitik der FDP-Bundestagsfraktion, Manfred Todtenhausen, sprach der Vorstand über die Haltung der FDP zur Corona-Politik, über das Chancen-Aufenthaltsgesetz sowie über Kommunalfinanzen.

Es muss wieder zu geordneten Verfahren in der Gesetzgebung kommen

Seit dem 26. Oktober 2021 ist Bärbel Bas Präsidentin des Deutschen Bundestags. Bei der Bundestagswahl 2009 wurde die SPD-Politikerin aus Duisburg in den Deutschen Bundestag gewählt. 2011 bis 2019



Gastgeberin der diesjährigen NRW-Landrätekonzferenz war Bundestagspräsidentin Bärbel Bas, hier mit dem Präsidium des LKT NRW (v.l.): 1. Vizepräsident Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf), Präsident Landrat Thomas Hendeke (Kreis Mettmann), Bundestagspräsidentin Bärbel Bas, 2. Vizepräsident Landrat Andreas Müller (Kreis Siegen-Wittgenstein), Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein.

Quelle: LKT NRW

war sie Mitglied im Vorstand der NRW-Landesgruppe und von 2013 bis 2019 Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion. Seit 2019 ist sie stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion im Bundestag. Im Gespräch mit den NRW-Landrätinnen und NRW-Landräten standen die Corona-Pandemie, Digitalisierung und die stärkere Einbindung der Kommunen in gesetzgeberische Verfahren im Vordergrund.

Auch in diesem Jahr tagten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte im Deutschen Bundestag. Bundestagspräsidentin Bärbel Bas begrüßte als Gastgeberin die Vorstandsmitglieder des LKT NRW am ersten Tagungstag im Jakob-Kaiser-Haus mit Blick auf das Reichstagsgebäude. Im Fokus des Gesprächs der NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte mit der Bundestagspräsidentin stand die Einbeziehung der kommunalen Ebene in die Bundesgesetzgebung, die in letzter Zeit bedingt durch verschiedene Krisen häufig durch äußerst kurze Beteiligungsfristen geprägt war.

Eingangs gab Bas einen Überblick über die derzeit aktuellen Themen des Bundestags, der sich insbesondere mit der gesetzlichen Umsetzung des sogenannten Osterpakets befasse. Wichtig sei aus Sicht der Bundestagspräsidentin vor allem, dass für alle Abgeordneten, auch die Opposition, ausreichend Zeit für Beratungen zur Verfügung stehe. Neben der Umsetzung des Hausrechts trage sie die Verantwortung für etwa 3.000 Beschäftigte der Bundes-

tagsverwaltung sowie nicht zuletzt 736 Abgeordnete. Vor diesem Hintergrund sei auch die Verkleinerung des Bundestags für sie ein wichtiges Ziel, zumal die Unterbringung von noch mehr Abgeordneten schon wegen fehlender Liegenschaften schwierig würde.

Ein weiteres wichtiges Thema sei die Corona-Pandemie. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Sommerwelle bestehe die Gefahr, dass sich im Herbst eine neue Variante durchsetze. In der Regierungskoalition gebe es aktuell noch einen Dissens darüber, ob noch vor der Sommerpause über weitere Maßnahmen entschieden werden solle. Die Corona-Zeit habe darüber hinaus auch gezeigt, wie wichtig die digitale Arbeit sei. Die Digitalisierung der Verwaltung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sei jedoch noch ein langer Prozess, in dem nach vielen Projektphasen jetzt auch die Umsetzung erfolgen müsse.

Die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte thematisierten im anschließenden Austausch insbesondere den in der jüngeren Vergangenheit nicht immer ausreichenden zeitlichen Vorlauf bei der Einbindung der Kommunen in gesetzgeberische Verfahren. Auch in Zeiten von Krisen, in denen viele Entscheidungen eilbedürftig seien, sei eine ausreichende Beratungszeit der Kommunen wichtig. Rückäußerungsfristen von wenigen Stunden bei Bundesgesetzen seien nicht ausreichend. Konsequenz einer nicht ausreichenden Anhörung sei, dass häufig keine effektiv vollziehbaren Regel-

werke entstünden. Dabei seien für vollziehbare Gesetze die Rückmeldungen der Praktikerinnen und Praktiker ausgesprochen wichtig.

Die Bundestagspräsidentin stimmte zu, dass viele Verfahren in der letzten Zeit ausgesprochen schnell abgeschlossen werden mussten, hier habe es häufig keine andere Möglichkeit gegeben. Dies dürfe aber natürlich nicht zur Regel werden; es müsse wieder zu regelmäßigen, geordneten Verfahren in der Gesetzgebung kommen. Sie setze sich daher dafür ein, dass jedenfalls die Regierungsfaktionen ihre Entwürfe rechtzeitig für ein ordnungsgemäßes Beteiligungsverfahren vorlegen.

Sorge um Energieversorgung steigt

Seit dem Jahr 2019 – bestätigt im September 2021 – ist Dr. Rolf Mützenich Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion. Zuvor war er acht Jahre lang stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender für Außen-, Verteidigungs- und Menschenrechtspolitik im Bundestag. Der SPD-Politiker aus Köln ist seit 2002 Mitglied des Deutschen Bundestags. 2004 bis 2009 war er abrüstungspolitischer Sprecher und 2009 bis 2013 außenpolitischer Sprecher seiner Fraktion. Bevor er in den Bundestag gewählt wurde, war er lange Jahre im Landtag als Referatsleiter bei der SPD-Landtagsfraktion NRW und ab 1998 Referatsleiter bei der NRW-Landesregierung tätig. Bei der NRW-Landrätekonzferenz in Berlin sprach er mit dem Vorstand des LKT NRW über die Folgen des Ukraine-Kriegs für unser Land und unsere Gesellschaft.

Die Corona-Pandemie, die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sowie die Probleme der Energiesicherheit standen im Mittelpunkt des Gesprächs mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Dr. Rolf Mützenich. Begleitet wurde Dr. Mützenich vom Kommunalpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Bernhard Daldrup.

Mützenich bedankte sich eingangs für den Einsatz der Kreise bei der Pandemiebekämpfung. Der Gesetzgeber habe nun die Aufgabe, gesetzliche Anpassungen vorzunehmen und damit rechtssichere Antworten zu liefern. Dies solle aber nicht zu einer Überforderung der Institutionen führen. Daraufhin legte der SPD-Fraktionsvorsitzende den Fokus auf die Herausforderungen, die mit dem Ukraine-Krieg in Verbindung stünden. Eine besondere Rolle spiele dabei die Energiesicherheit. Hier müssten



Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Rolf Mützenich, im Gespräch mit den NRW-Landrätinnen und NRW-Landräten, hier im Bild mit dem Präsidium des LKT NRW (v.l.): 1. Vizepräsident Landrat Dr. Olaf Gericke, Präsident Landrat Thomas Hendele, SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Rolf Mützenich, Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, 2. Vizepräsident Landrat Andreas Müller.

Quelle: LKT NRW

wohl zukünftig schmerzliche Entscheidungen getroffen werden. Die derzeitige Reduzierung der Gaslieferungen aus Russland wirke sich negativ auf die Winterversorgung aus.

In der anschließenden Diskussionsrunde thematisierten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte zunächst die anhaltende Corona-Pandemie. Mützenich betonte, derzeit sei eine allgemeine Impfpflicht nicht realistisch. Andere Regierungsfractionen hätten bei der Frage andere Präferenzen verfolgt. Auch zeige der Vergleich mit anderen europäischen Ländern, hier insbesondere Österreich, dass die Impfpflicht generell kontrovers diskutiert werde. Bezüglich des pandemischen Verlaufs sah Mützenich durch Urlaubsrückkehrer die Gefahr neuer Virusvarianten aus anderen Ländern. Eine Diskussion über Maßnahmen für den Herbst werde nach der Sommerpause geführt werden, da man erst die Evaluierung der Wissenschaftler abwarten werde. Notfalls seien auch Sondersitzungen in der parlamentarischen Sommerpause denkbar, wenn sich entsprechende Mehrheiten für Entscheidungen abzeichneten. Im Rahmen dieser Debatte würden dann auch die Maskenpflicht und die Bürgertests wieder von besonderer Bedeutung sein. Wichtig sei insbesondere, dass am 23. September 2022 ein handhabbares, rechtssicheres und handlungsfestes Infektionsschutzgesetz vorliege.

Die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte betonten die Notwendigkeit der Bürgertests. Damit einher gehe die Frage der

Finanzierung ab dem 1. Juli 2022. Darüber hinaus kritisierten sie, dass in der Vergangenheit viele Maßnahmen, die der Bund verbindlich festlegte, sehr kurzfristig von den Kreisen umzusetzen waren. Bei künftigen Entscheidungen müsse wieder eine entsprechend Vorlaufzeit berücksichtigt werden. Dies gelte insbesondere für die Impfbereitschaft. Grundsätzlich sei die Infrastruktur vorhanden. Zur Inbetriebnahme sei aber ein zeitlicher Vorlauf zwingend notwendig, insbesondere um das Personal wieder zu aktivieren.

Dr. Rolf Mützenich nahm diese Forderungen zur Kenntnis und verwies zunächst darauf, dass die Bürgertests ein verlässliches Mittel zur Bestimmung der Inzidenz seien. Zwar gebe ein Bürgertest nur ein relatives Sicherheitsgefühl, da auch die professionelle Durchführung der Testungen nicht immer garantiert sei. Gleichwohl seien die Bürgertests ein bewährtes Mittel, das auch dazu führen könne, das Verhalten im Umgang mit persönlichen Treffen besser zu reflektieren. Im Hinblick auf die Finanzierungsfrage der Bürgertestungen verwies der Fraktionschef darauf, dass der Bund eine Finanzierungszusage bis Ende Juni 2022 getroffen habe. Zukünftig solle aber nur noch ein eingeschränkter Personenkreis einen kostenlosen Bürgertest erhalten. Bei dieser Thematik müsse auch wahrgenommen werden, dass andere Fraktionen sogar auf Bürgertests verzichten wollten. Seine Fraktion halte aber an Bürgertests grundsätzlich fest, allerdings mit einer Eigenbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Im Hinblick auf die Reaktivie-

rung der Impfbereitschaft gab Dr. Mützenich zu bedenken, dass derzeit keine verlässliche Aussage bzw. die Zusage für einen neuen Impfstoff für den Herbst 2022 getroffen werden könne.

Einen Tag nach dem Gespräch mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden gab das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bekannt, weiterhin Corona-Tests zur Verfügung zu stellen, diese würden allerdings nur noch für vulnerable Gruppen kostenlos bleiben. Bürgertests für andere Zwecke – wie den Besuch von Großveranstaltungen – würden mit einem Eigenanteil von drei Euro belegt.

Kritisch angesprochen wurde von den NRW-Landrätinnen und NRW-Landräten die Überlegungen der Bundesregierung zum sogenannten Bürgergeld. Es müsse weiterhin der Grundsatz „Fordern und Fördern“ gelten. Dies sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Darüber hinaus müssten auch die Bundesmittel für Ukraine-Flüchtlinge in den Blick genommen werden. Dabei begrüßte der Vorstand des LKT NRW, dass das Land NRW die im Frühjahr 2022 gewährte Bundesbeteiligung an den Flüchtlingskosten von 430 Millionen Euro vollständig an die nordrhein-westfälischen Kommunen weitergeleitet habe und auch die Kreise als Leistungsträger bei der Finanzverteilung berücksichtigt worden seien. Fraglich sei, ob der Bund zukünftig weitere Mittel zur Verfügung stellen werde, da diese angesichts der angespannten Mietmärkte und der allgemein eklatant steigenden Preisentwicklung voraussicht-

lich nicht ausreichen. Im Hinblick auf das Bürgergeld führte der SPD-Fraktionsvorsitzende aus, es dürfe keine ideologischen Antworten geben. Vielmehr müsse praxisorientiert gedacht werden. Menschen sollten immer die Chance haben, wieder in Beschäftigung zu kommen. Mit dem Bürgergeld würden grundsätzlich verschiedene Aspekte zusammengeführt. Dabei betonte Dr. Mützenich, das Bürgergeld sei aktuell noch nicht im Haushaltsentwurf 2023 enthalten. Derzeit würde eine Diskussion zum Referentenentwurf geführt.

Bezüglich der Bundesbeteiligung an den Flüchtlingskosten erklärte Dr. Mützenich, er könne gegenwärtig keine verbindliche Aussage treffen. Grundsätzlich wolle seine Fraktion auch weiterhin die Kommunen bei der finanziellen Bewältigung der Flüchtlingskosten unterstützen. Dies solle auch in den zukünftigen Haushaltsverhandlungen zum Gegenstand gemacht werden. Allerdings müsse auch beachtet werden, dass der weitere Verlauf des Krieges in der Ukraine gegenwärtig nicht absehbar sei. Hiervon hänge auch die finanzielle Belastung aller staatlichen Ebenen ab. Eine Fortdauer des Krieges bedeutete im Ergebnis immer eine zusätzliche Belastung für Bund, Land und Kommunen.

Im Anschluss an das Gespräch mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden, der kurzfristig weitere Termine wahrnehmen und frühzeitig die Gesprächsrunde verlassen musste, tauschten sich die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte mit dem kommunalpolitischen Sprecher des SPD, Bernhard Daldrup, aus. Dabei wurde mit Bezug auf die gestiegenen Energiekosten die Frage nach Ent-



Die Vorsitzende der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Britta Haßelmann, tauschte sich ebenfalls mit den NRW-Landrätinnen und NRW-Landräten in Berlin aus, hier im Bild mit dem Präsidium des LKT NRW (v.l.): 1. Vizepräsident Landrat Dr. Olaf Gericke, Präsident Landrat Thomas Hendele, Vorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Britta Haßelmann, 2. Vizepräsident Landrat Andreas Müller, Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein.

Quelle: LKT NRW

lastungen aufgeworfen. Daldrup verwies darauf, dass bereits zwei Entlastungspakete des Bundes in Höhe von 30 Milliarden Euro auf den Weg gebracht worden seien. Obwohl diese finanziellen Volumina schon erheblich seien, müsse auch der Blick auf weitere Entlastungen gerichtet werden. Im Bereich des Wohnens müsse über Entlastungen von Mietern nachgedacht werden und darüber, wie mit sogenannten Indexmieten zukünftig umgegangen werden solle. Zudem betonte er, dass das Brechen der Lohn-Preisspirale von besonderer Bedeutung sei, um die Fortschreibung der Inflation eindämmen zu können.

Erfreulicherweise zum wiederholten Mal – seinerzeit noch in anderen Funktionen – traf sich die nunmehrige Vorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Britta Haßelmann, im Rahmen der Landrätekonferenz des Landkreistages NRW in Berlin mit den NRW-Landrätinnen und NRW-Landräten. Beim diesjährigen Austausch stellte sie in ihrem Eingangstatement eine noch nie dagewesene Überlagerung einer Vielzahl akuter Krisen fest. Diese gelte es – neben vielen anderen Herausforderungen – in den kommenden Monaten und Jahren gemeinsam zu lösen.

Mit Blick auf das Infektionsgeschehen konstatierte Haßelmann, dass sich die Lage auch im dritten Jahr nach Ausbruch der Corona-Pandemie nicht entspannt habe. Mit dem Wegfallen der meisten Schutzmaßnahmen seit dem 20. März 2022 stünden den Ländern und Kommunen seitdem lediglich Basisschutz-Maßnahmen insbesondere zum Schutz von Risikogruppen zur Verfügung. Die Rechtsgrundlage hierfür laufe am 23. September 2022 aus. Angesichts der zu erwartenden Intensivierung des Infektionsgeschehens im Herbst sei es nun erforderlich, notwendige Schutzmaßnahmen frühzeitig auf den Weg zu bringen. Sie werde sich daher in der Regierungskoalition für eine frühzeitige Ermöglichung umfassenderer Schutzmaßnahmen sowie eine rechtzeitige Festlegung der Impf- und Teststrategie für diese Zeit einsetzen.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine habe zudem vielfältige Auswirkungen auf



Ebenfalls bei der Landrätekonferenz NRW: Der kommunalpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Bernhard Daldrup.

Quelle: LKT NRW

Energieversorgung für den kommenden Winter sichern

Die Vorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Britta Haßelmann, ist seit 17 Jahren Mitglied des Deutschen Bundestags. Von 2009 bis 2013 war die Grünen-Politikerin aus Nordrhein-Westfalen Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Sprecherin für Kommunalpolitik, von 2013 bis 2021 war sie Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion. Auf Landesebene war sie von 2000 bis 2006 Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen NRW. Bei der Landrätekonferenz in Berlin tauschte sich Haßelmann mit den NRW-Landrätinnen und NRW-Landräten über die Folgen der Corona-Pandemie für die Kommunen und die Auswirkungen des Zustroms Vertriebener aus der Ukraine aus.

die vom Angriff direkt betroffenen Menschen, aber auch auf diejenigen, die in dieser Situation freiwillig helfen. Die Fraktionsvorsitzende betonte, sie habe eine enorme Hilfsbereitschaft in ganz Deutschland wahrgenommen und dankte den Kreisen für das große Engagement bei der Aufnahme von Kriegsvertriebenen. Ohne die kommunale Ebene hätte diese Herausforderung nicht in der geschehenen Weise bewältigt werden können. Haßelmann wies außerdem auf die indirekten Folgen des Angriffskriegs hin und brachte ihre Sorge über die Auswirkungen der dramatisch steigenden Sprit- und Energiekosten auf die Wirtschaft und vor allem auf Menschen mit niedrigen Einkommen zum Ausdruck. Die Regierungskoalition habe daher bereits zwei Entlastungspakete in einem Umfang von insgesamt über 30 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Ein weiteres Ziel der Bundesregierung sei es, für den kommenden Winter auch Versorgungssicherheit mit Blick auf die benötigten Gasmengen sicherzustellen. Doch auch die Klimakrise dürfe angesichts der drängenden Probleme und Herausforderungen nicht aus dem Blick geraten. Auch diese Krise gelte es in den kommenden Jahren mit enormen Investitionen in erneuerbare Energien weiterhin anzugehen, betonte Haßelmann. Die große Abhängigkeit von russischem Gas habe auch die zu starke Abhängigkeit von fossilen Energieträgern offengelegt. Man werde daher in wenigen Wochen zehn Gesetzentwürfe für den Ausbau erneuerbarer Energien vorlegen und beschließen.

In der anschließenden Diskussion wiesen die Vorstandsmitglieder des LKT NRW darauf hin, dass Investitionen in die Zukunft vor allem einen Abbau der aktuell bestehenden Planungshemmnisse voraussetzten. Exemplarisch wurde auf den großen Zeitbedarf beim Neubau der A45-Talbrücke Rahmede hingewiesen, die aktuell größere Belastungen für Umwelt und Naturschutz darstelle, als die Brücke nach Fertigstellung bringen würde. Auch könnten viel zu oft Infrastrukturprojekte wie Windenergieanlagen aufgrund langwieriger Artenschutzprüfungen und sogenannter UVP-Verfahren zur Prüfung der Umweltverträglichkeit erst viele Jahre nach Antragstellung abgeschlossen werden. Auch hierdurch werde die Energiewende verhindert. Haßelmann versicherte, derartige Zielkonflikte weiterhin im Blick zu haben und für die Kommunen möglichst handhabbare, unbürokratische Lösungen zu entwickeln.

Anschließend kritisierten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte die beab-



Als Vertreter der größten Oppositionsfraktion im Bundestag kam der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion, Thorsten Frei (3. v.l.), zur NRW-Landrätekonzferenz.

Quelle: LKT NRW

sichtigte Ausweitung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes auf kommunale und gewerbliche Abfälle. Während dies auf europäischer Ebene noch nicht verpflichtend festgestellt sei, würden öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger emissionshandelspflichtig werden. Hierdurch würden sich die Gebühren zulasten der ohnehin schon durch die hohe Inflationsrate belasteten Menschen erhöhen. Dies könne in der aktuellen Lage weiteres Spaltungspotenzial für die Gesellschaft bergen.

Abschließend befasste sich der Vorstand im Gespräch mit der Fraktionsvorsitzenden der Grünen mit der Frage der kommunalen Altschulden. Dabei unterstrich Haßelmann, dass Gespräche mit dem Ziel einer Lösung der Altschuldenproblematik auch wegen des in naher Zukunft zu erwartenden Zinsdrucks weitergeführt werden sollten.

Volle Unterstützung für die Belange des LKT NRW

Seit 2013 ist Thorsten Frei Mitglied des Deutschen Bundestags. Der CDU-Politiker aus Baden-Württemberg ist seit 2021 Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion. Zuvor war er stellvertretender Fraktionsvorsitzender (2018 bis 2021). 2004 bis 2013 war er Oberbürgermeister der Stadt Donaueschingen. 2006 bis 2016 war er Landesvorsitzender der KPV der CDU in Baden-Württemberg. Seit 2007 ist er stellvertretender Landesvorsitzender der CDU Baden-Württemberg. 2009 bis 2019 war er Vorsitzender der CDU-Fraktion im Kreistag Schwarzwald-Baar und

amtiert seit 2017 als CDU-Kreisvorsitzender. Gegenstand der Beratungen mit ihm waren die weiteren wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Angriffskriegs gegen die Ukraine, die Corona-Pandemie, die Energieversorgung, die Beseitigung von bürokratischen Hemmnissen, namentlich im Planungsrecht, und die Finanzierung der Kreise.

Welche Folgen sich aus dem Kriegsgeschehen in der Ukraine für die wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland ergeben, bleibt aus Sicht des Ersten Parlamentarischen Geschäftsführers der Unions-Bundestagsfraktion, Thorsten Frei, ungewiss. Auch sei völlig unklar, ob eine weitere Fluchtwelle ausgelöst werde und in der Folge zusätzliche Integrationsleistungen notwendig würden, etwa auch durch den Nachzug von Männern geflüchteter Frauen aus der Ukraine. Im Gespräch mit den NRW-Landrätinnen und NRW-Landräten sprach er sich für eine angemessene Refinanzierung der Ausgaben der Kommunen aus. Aus seiner Sicht sei es kritisch zu beurteilen, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt der sogenannte Rechtskreiswechsel in das SGB II vollzogen wurde. Es müsse auch weiterhin zu einer sinnvollen Steuerung der Migration kommen. Nachvollziehbar sei für ihn insbesondere die kommunale Forderung einer vollständigen Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund.

In der Pandemie-Politik sah Frei erhebliche Unterschiede und Widersprüche in den Positionen innerhalb der Regierungskoalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FPD. Insbesondere zwischen Vertretern der FDP und Bundesgesundheitsminister

Karl Lauterbach (SPD) ergäben sich immer wieder deutliche Einschätzungsunterschiede, was die Erforderlichkeit weiterer Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie betreffe. Der CDU-Politiker teilte die Position des LKT NRW, dass ein „Instrumentenkasten“ erforderlich sei, um die notwendigen Maßnahmen während einer weiteren Corona-Welle im Herbst 2022 ergreifen zu können.

Die Vorstandsmitglieder hatten auf die Notwendigkeit einer Anpassung des Infektionsschutzgesetzes hingewiesen und erneut an die Bundespolitik appelliert, etwaige Maßnahmen nicht – wie bisher – kurzfristig zu implementieren. Grundsätzlich sei eine neue Pandemie-Welle durch die Kreise operativ zu bewältigen. Auch die Impfzentren könnten wieder in Betrieb genommen werden. Erforderlich seien allerdings entsprechende Vorlaufzeiten, da insbesondere auch zusätzliches Personal bereitgestellt werden müsse. Zu beachten sei auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreise mit der Herausforderung konfrontiert seien, mehrere Krisenlagen gleichzeitig zu beherrschen. Oftmals seien es sogar dieselben Personen, die sich bisher mit Pandemiefällen auseinanderzusetzen hätten, die nun für die Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen zuständig seien und sich gegebenenfalls auch zukünftig mit einer Energiekrise befassen müssten.

Frei zeigte Verständnis für diese Sorgen. Er rechnete damit, dass der Bundestag während der Sommerpause eine außerplanmäßige Sitzung durchführen würde, um entsprechende Maßnahmen bzw. Gesetze zu beschließen. Insgesamt teilte er die Einschätzung des Vorstands, dass aktuell sehr viele Parallelentwicklungen gleichzeitig stattfänden. Gerade in der Energiepolitik gehe es nicht mehr nur darum den Klimaschutz zu gewährleisten, sondern auch die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie sicherzustellen. Als „energiepolitischen Wahnsinn“ bezeichnete er den weitgehenden Verzicht auf die erneuerbaren Energien aus Wasserkraft und Biogas. Das sogenannte Wind-an-Land-Gesetz, durch das die Bundesländer verpflichtet werden, eine Mindestfläche für Windkraftanlagen zur Verfügung zu stellen, sei aus seiner Sicht verbesserungswürdig. Die Spielräume für Kommunen bzw. Länder, die auf dem Papier gewährt würden, stellten sich in der Praxis als deutlich kleiner dar. Dies sei keine Politik auf Augenhöhe, sondern eine Bevormundung der kommunalen Verantwortungsträger, was entsprechende Akzeptanzprobleme nach sich ziehen würde. Die Versorgungssicherheit sei existenziell.

Der Vorstand des LKT NRW warnte vor einer Verteuerung der Energieversorgung insbesondere für Bezieherinnen und Bezieher kleiner Einkommen bzw. sogenannte Aufstockende. Es drohten große soziale Zerwürfnisse, die wiederum zu einer Staatsverdrossenheit führen könnten. Frei teilte die Einschätzung und verwies darauf, dass durch die Inflation die bereits enorme Staatsverschuldung der vergangenen Jahre zur Bewältigung der Corona-Krise weiter verstärkt werde.

Im Hinblick auf die Ziele des Ausbaus der Windenergie kritisierten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte nicht nur die extrem kurze Frist zur Stellungnahme zu dem entsprechenden Gesetzentwurf, sondern monierten inhaltlich vor allem, dass keine Technologieoffenheit gegeben sei. Die starke Fokussierung auf die Windenergieanlagen sei falsch. Es müsse vielmehr darum gehen, ein Mengenziel statt eines Flächenziels zu definieren. Der hier entstehende Wildwuchs Sorge für große Akzeptanzprobleme, gerade in den ländlichen Räumen, die ohnehin über Gebühr in Haftung genommen würden, während beispielsweise in großen Städten Flächen für Photovoltaik-Anlagen nicht genutzt würden. Die Vorstandsmitglieder berichteten zudem aus der Praxis, dass es erhebliche Konflikte bei der Ausweisung von Windenergieflächen gäbe, die sich nicht auflösen ließen. Die Konflikte würden letzten Endes vor den Verwaltungsgerichten landen.

Diese Probleme sah der CDU-Politiker ebenfalls und signalisierte seine Unterstützung für die Position des LKT NRW. Aus seiner Sicht sei insbesondere die Privilegierung der Windenergie in § 35 Baugesetzbuch kritisch; der Ausbau der Windkraft dürfe nicht allein im Fokus der Energiewende stehen. Auch er sah eine Zieldefinition nicht anhand der Fläche, sondern über die Menge der erneuerbaren Energie als zielführend an. Letzten Endes müssten kommunale Handlungsspielräume vor Ort so groß wie möglich sein.

In diesem Zusammenhang verwiesen die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte darauf, dass die Energiewende, aber auch andere Infrastrukturvorhaben an bürokratischen Vorgaben und langen Planungsverfahren zu scheitern drohten. Frei stimmte dem zu, gab sich aber wenig optimistisch, dass es in absehbarer Zeit zu Erleichterungen kommen werde. Bereits frühere Vorhaben zum Bürokratieabbau seien wenig erfolgreich gewesen. Es bedürfe mehr Mut zu Entscheidungen, was auch bedeute, dass nicht alle Interessengruppen in entsprechenden Verfahren beteiligt werden

könnten. In Betracht zu ziehen seien insbesondere Maßnahmengesetze, die eine gewisse Gewähr für eine Beschleunigung böten. Auch aus Sicht der Kreise sei eine deutlich andere Gewichtung von Individual- gegenüber Gemeinwohlinteresse bei der Projektplanung erforderlich.

Schließlich wurde mit dem CDU-Politiker die Frage erörtert, ob eine eigene Steuerquelle für die Kreise geschaffen werden sollte. Nach Ansicht des Vorstandes erfordere die dynamische Entwicklung der Kostenbelastung der Kreise auch eine dynamische Refinanzierungsquelle, etwa im Sinne einer Beteiligung an der Umsatzsteuer als Wachstumssteuer. Diese solle – entgegen der bisherigen Verteilung – zukünftig neben einem Einwohnermaßstab auch anhand von Kriterien der sozialen Lasten verteilt werden. Der Grundsatz, dass sich die Finanzmittelzuweisung an der Aufgabenstellung zu orientieren habe, müsse umgesetzt werden. Frei plädierte in der Frage für einen pragmatischen Ansatz: Aus seiner Sicht sei eine wissenschaftliche Prüfung hilfreich. Er habe zudem große Sympathie für eine stärkere Berücksichtigung der Sozialaufwendungen.

Bund wird Länder und Kommunen nicht vollständig schadlos stellen können

Seit Dezember 2021 ist Dr. Florian Toncar Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen. Der FPD-Bundestagsabgeordnete für den Kreis Böblingen ist seit 2017 Mitglied des Deutschen Bundestags, dem er zuvor bereits zwischen 2005 und 2013 angehörte. 2011 bis 2013 war er stellvertretender Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion. 2017 bis 2021 war er Mitglied im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags und finanzpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion sowie ihr Obmann im Untersuchungsausschuss zum Bilanzskandal der Wirecard AG. Bei der NRW-Landrätekonzferenz zog er Bilanz zum Engagement des Bundes in der Bekämpfung der Pandemie und den Folgen der Ukraine-Krise.

Die finanzielle Lage der Kommunen nach zwei Jahren Corona-Pandemie und angesichts des Ukraine-Krieges stand im Mittelpunkt der Beratungen mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesfinanzminister, Dr. Florian Toncar. Zu Beginn sprach der Vorstand des LKT NRW der Bundesregierung seinen Dank für das Soforthilfepaket des Bundes zur Finanzierung der Aufnahme der Kriegsvertriebenen



Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesfinanzminister, Dr. Florian Toncar, sprach mit den NRW-Landrätinnen und NRW-Landräten über Kommunalfinanzen, hier im Bild mit dem Präsidium des LKT NRW (v.l.): 1. Vizepräsident Landrat Dr. Olaf Gerike, Präsident Landrat Thomas Hendele, Staatssekretär Dr. Florian Toncar, 2. Vizepräsident Landrat Andreas Müller, Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein. *Quelle: LKT NRW*

aus der Ukraine aus. Die Mittel seien in NRW in vollem Umfang kurzfristig an die Kommunen weitergegeben worden und insofern eine erste Hilfe.

In seinem Eingangsstatement stellte Dr. Toncar das Engagement des Bundes heraus, der neben der Bewältigung der aktuellen Krisen die Modernisierung des Landes vorantreibe. Dies betreffe auch die Anstrengungen von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme der Geflüchteten vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Hier habe der Bund sehr schnell eine gute Lösung gefunden, betonte der Finanzpolitiker: Über die Umsatzsteuer seien zwei Milliarden Euro Soforthilfe an die Länder für die Aufnahme der Geflüchteten bereitgestellt worden, die Drehkreuze für die Ankunft der Geflüchteten sollten noch separate Unterstützung erhalten. Über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) seien Flächen für 62.000 Geflüchtete zur Verfügung gestellt worden. Für das Jahr 2023 sei über den Beitrag des Bundes für eine weitere Unterstützung zu verhandeln. Dabei betonte er, dass sich im Verhältnis des Bundes zu den Ländern in der Finanzentwicklung eine Unwucht zulasten des Bundes über die Jahre entwickelt habe. Der Bund werde daher nicht die anderen staatlichen Ebenen vollständig schadlos stellen können.

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie kritisierten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte das Zögern der Bundesregierung bei den Vorbereitungen auf eine sich möglicherweise zuspitzende Infektionslage im bevorstehenden Herbst. Die notwendigen Rechtsgrundlagen im Infektionsschutz-

gesetz seien daher zeitnah zu schaffen, forderten die Vorstandsmitglieder. Der Bundestag dürfe nicht erst die Sommerpause abwarten, um über Maßnahmen zu entscheiden. Die Vorstandsmitglieder unterstrichen, dass die Gesundheitsbehörden vor Ort auch einen gewissen Vorlauf bräuchten, um Maßnahmen umzusetzen.

Dr. Toncar entgegnete, dass der Staat rechtlich handlungsfähig sei. Eine Expertenkommission betrachte derzeit die in der Vergangenheit angewandten Instrumente, damit die richtigen und verhältnismäßigen Maßnahmen für den Herbst ergriffen werden können.

Auch waren die kommunalen Altschulden Gegenstand der Beratungen. Dr. Toncar erklärte, dass der Bund über eine Lösung mit den Ländern im Gespräch sei. Ihm sei wichtig, dass wenn es zu einer bundesweiten Lösung komme, diese auch den Betroffenen zugutekomme, d.h. den besonders verschuldeten Kommunen. Angesichts der drohenden Zinswende sei hier ein zeitnahes Handeln erforderlich, betonte der Vorstand des LKT NRW.

Im Hinblick auf die Anwendung von § 2b UStG äußerten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte ihr Unverständnis darüber, dass die Auslegung von Erläuterungen des Bundesfinanzministeriums beispielsweise zu einer Umsatzsteuerverpflichtung von Kuchenverkauf auf alljährlichen Schulfesten führen könne. Entsprechende Medienberichte hierzu hatten für Unmut gesorgt. In dem Zusammenhang räumte der Parlamentarische Staatssekretär ein, dass Abstimmungen hierzu noch

vorgenommen würden. Die Vorstandsmitglieder des LKT NRW wiesen darauf hin, im Blick zu behalten, dass solche Gesetzesauslegungen immer auch geeignet seien, erhebliches Unverständnis über staatliches Handeln zu erzeugen. Dies betreffe auch weitere Steuervorschriften, wie § 4 Nr. 29 UStG. Hier sei eine Linie durch das Bundesministerium der Finanzen vorzugeben, die staatliches Handeln auch auf kommunaler Ebene ermögliche und nicht verhindere. Derzeit müssten viele interkommunale Projekte zurückgefahren werden aus Unsicherheit über drohende Auslegungen des Umsatzsteuerrechts. Daran anknüpfend entwickelte sich eine lebhaft Diskussions über die Frage, wie Vertrauen in staatliches Handeln auch in Krisenzeiten sichergestellt werden könne. Letztlich sei das übergreifende Ziel aller Akteure sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger auch in Krisenzeiten Vertrauen in staatliches Handeln haben. Das stelle den Zusammenhalt in der Gesellschaft sicher, auf dem der Staat aufgebaut ist. Dazu müsse vieles neu gedacht werden, betonten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte. Staatssekretär Dr. Toncar stimmte zu, dass die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zurecht Führung erwarten würden; das Land stehe aktuell vor einer der größten Herausforderungen seiner jüngeren Geschichte.

Identitäten der Geflüchteten müssen in jedem Fall geklärt werden

Seit Dezember 2021 ist Mahmut Özdemir Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat. Der SPD-Politiker aus Duisburg ist seit 2013 Mitglied des Deutschen Bundestags. Ab 2017 war er Ordentliches Mitglied im Innenausschuss und Sportausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Im Gespräch mit den NRW-Landrätinnen und NRW-Landräten sprach er über die Aufnahme von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine und das Chancen-Aufenthaltsrecht.

Im Fokus des Gesprächs mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Mahmut Özdemir stand die Aufnahme von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine. Dabei erklärte Özdemir eingangs, dass die Aufnahme der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer einen Paradigmenwechsel darstelle. Erstmals sei im europäischen Kontext die sogenannte Massenzustromrichtlinie aktiviert worden. In Folge dessen fielen die aufwändigen materiellen Prüfungen im Vergleich



Um Kriegsvertriebene aus der Ukraine und das Chancen-Aufenthaltsrecht ging es beim Treffen der NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte mit dem Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesinnenministerin, Mahmut Özdemir (Mitte).

Quelle: LKT NRW

zu der Situation in den Jahren 2015 und 2016 weg. Allerdings müsse gewährleistet bleiben, dass die Identität der betroffenen Personen in jedem Fall geklärt werde. Dies betreffe auch gerade minderjährige Flüchtlinge. Von Seiten des Bundes habe es bei der Registrierung verschiedene Vereinfachungen und Erleichterungen gegeben; grundsätzlich sei die Identitätsklärung jedoch nach wie vor wichtig und müsse bestehen bleiben – auch und gerade zum Schutz insbesondere der minderjährigen Geflüchteten.

Im Hinblick auf den Zustrom der Geflüchteten aus der Ukraine habe es eine gewisse erkennbare Rückreisebewegung im Mai gegeben, erklärte Özdemir. Es sei jedoch unklar, ob es sich um eine dauerhafte Entwicklung handle oder ob dies mit dem Zeitablauf bei der Visa-Regelung zusammenhänge. Schwierig sei in diesem Zusammenhang auch, wie Behörden überhaupt von einer Rückreise der Betroffenen erfahren würden. Des Weiteren denke das Bundesministerium des Innern und für Heimat gegenwärtig über die Möglichkeit von Wohnsitzauflagen nach, letztlich sei die Entscheidung diesbezüglich aber noch offen.

Zum Entwurf einer Änderung des Aufenthaltsgesetzes hinsichtlich des sogenannten Chancen-Aufenthaltsrechts erklärte Özdemir, dass es gegenwärtig im Bundesgebiet rund 110.000 Geduldete gebe. Bei vielen dieser Personen sei eine Rückführung aus rechtlichen bzw. tatsächlichen Gründen nicht möglich, deshalb wolle man hier eine Lösung finden. Dabei sollten besondere

Integrationsleistungen möglichst berücksichtigt werden. Es sollte jedoch auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Betroffenen Integrationsleistungen im Rahmen des Chancen-Aufenthaltsrechts nachholen können. Notwendig seien jedoch aus seiner Sicht in jedem Fall geklärte Identitäten der Betroffenen.

In der nachfolgenden Diskussion hinterfragte der Vorstand des LKT NRW zunächst, ob der Umfang der Sicherheitsüberprüfungen bei den Geflüchteten aus der Ukraine in dem derzeitigen Umfang erforderlich sei; dies beziehe sich auch auf die Notwendigkeit von Sicherheitsüberprüfungen von Kindern ab sechs Jahren. Özdemir erklärte, die Sicherheitsüberprüfungen umfassten gerade auch den Aspekt des Schutzes der Kinder mit; dies sei im Übrigen ein Wunsch der ukrainischen Botschaft gewesen.

Kritisch merkten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte an, dass die Registrierungsprozesse mit einer Dauer von über 30 Minuten zu lang seien; dies sei durchaus auf die technische Anbindung auf Bundesebene zurückzuführen. Özdemir führte aus, welche Verbesserungen es auf Seiten des Bundes gegeben habe. Der Bund arbeite daran, die Netzwerke auf Seiten des Bundes zu stärken. Die Probleme seien insgesamt auch auf Bundesebene bekannt.

Im Hinblick auf die Finanzierung der kommunalen Mehrkosten im Zusammenhang mit den Ukraine-Geflüchteten stellte der Vorstand infrage, ob die Unterstützungsleistungen von Seiten des Bundes aus-

reichten. Özdemir räumte ein, dass man dies beobachten müsse. Letztlich gehe es darum, genau zu schauen, wo die kommunalen Belastungen lägen.

Abschließend ging es um die Position des Bundesinnenministeriums zu einer grundsätzlichen Ausdehnung der Ausweitung des Rechtskreises des SGB II nach der Massenzustromrichtlinie auf alle Asylbewerber. Hier sahen die Vorstandsmitglieder langfristig die Gefahr von Pull-Faktoren. In dem Zusammenhang erklärte Özdemir, diesbezüglich sei noch keine Festlegung erfolgt. Bei den Geflüchteten aus der Ukraine gebe es durchaus eine gesonderte, nicht mit anderen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern vergleichbare Sachlage. Darüber hinaus wurde das sogenannte Chancen-Aufenthaltsrecht thematisiert. Dabei forderten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte, dass das Chancen-Aufenthaltsrecht nicht zu einer Verwässerung der Identitätsklärung führen dürfe. Zudem wiesen sie darauf hin, dass es parallel auch andere Möglichkeiten zur Verbesserung der beruflichen Integration der Betroffenen gebe, zum Beispiel durch eine Erweiterung der Möglichkeiten der Beschäftigungsverordnung.

Lockdown nicht mehr vertretbar

Der Vorsitzende der AG Kommunalpolitik der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag, Manfred Todtenhausen, ist seit 2017 Mitglied des Deutschen Bundestags, dem er bereits zwischen 2012 und 2013 angehörte. Zuvor war der Wuppertaler von 2006 bis 2011 Landesvorsitzender des Liberalen Mittelstands NRW. 2004 bis 2017 war er Stadtverordneter im Rat der Stadt Wuppertal. Seit 2013 ist Todtenhausen Ortsverbandsvorsitzender der FDP Wuppertal-West. Beim Treffen mit den NRW-Landrätinnen und NRW-Landräten ging es um die Corona-Pandemie, das Chancen-Aufenthaltsrecht sowie um die Kommunalfinanzen.

Angeichts der steigenden Corona-Inzidenzen und der anstehenden Sommerpause des Bundestags zeigten sich die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte beunruhigt und forderten schnelle vorbeugende Maßnahmen auf Bundesebene, um die Kommunen im Falle eines erforderlichen Einschreitens zur Eindämmung der Pandemie handlungsfähig zu machen. Sie kritisierten die Haltung der FDP-Fraktion, die nach ihrer Einschätzung eine entsprechende Bundesgesetzgebung noch vor der



Der Vorsitzende des AG Kommunalpolitik der FDP-Bundestagsfraktion, Manfred Todtenhausen, bei der NRW-Landrätekonzferenz in Berlin, hier im Bild mit dem Präsidium des LKT NRW (v.l.): 1. Vizepräsident Landrat Dr. Olaf Gericke, Präsident Landrat Thomas Hendele, FDP-Politiker Manfred Todtenhausen, Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, 2. Vizepräsident Landrat Andreas Müller. *Quelle: LKT NRW*

Sommerpause verhindere. Dem entgegenetzte Todtenhausen, man wolle zunächst die Ergebnisse des Evaluierungsgremiums abwarten, um erst auf der Grundlage des wissenschaftlichen Gutachtens Maßnahmen einzuleiten, die die Freiheit der Bürger möglichst wenig einschränken und zugleich effektiv für die Sicherheit der vulnerablen Gruppen sorgen. Das Gutachten soll die bisher getroffenen Maßnahmen gegen die Pandemie bewerten und ist für Ende Juni 2022 angekündigt. Todtenhausen betonte, ein Handeln vor dieser wissenschaftlichen Bewertung sei verfrüht und trotz der Sommerpause nach Vorlage des Gutachtens noch in der letzten Sitzungswoche oder gegebenenfalls in einer Sondersitzung möglich.

Darüber hinaus kritisierten die Vorstandsmitglieder, dass der Bund die Handhabe durch das Infektionsschutzgesetz an sich gezogen habe und den Ländern die rechtlichen Möglichkeiten fehlten, um Maßnahmen zur Pandemie-Eindämmung einzuleiten. Dabei müssten die Länder und Kreise insbesondere auf die unterschiedlichen Inzidenzen und Gesundheitslagen vor Ort reagieren können. Testmöglichkeiten müssten erhalten bleiben, da sie eine Grundlage für die Aussagekraft von Inzidenzwerten lieferten. Auch brauche man Klarheit im Hinblick auf eine Empfehlung für eine zweite Auffrischungsimpfung, um Verzögerungen bei der Impf-Versorgung vorbeugen zu können. Insbesondere zur Aktivierung der Impfzentren seien entsprechende Vorlaufzeiten vonnöten, wofür aber entsprechende Signale des Bundes erforderlich seien.

Sorge bereiteten den NRW-Landrätinnen und NRW-Landräten vor allem die voraussichtlich stark ansteigenden Inzidenzen nach den Sommerferien. Die Politik müsse angesichts der Erfahrungen aus den letzten Jahren Verantwortung zeigen, um einen Vertrauensverlust zu verhindern. Todtenhausen beteuerte, dass auch die Lage in den Krankenhäusern und die Belegbetten im Blick behalten werden würden; viele Erkrankungen verliefen jedoch ohne erhebliche Symptome, wenngleich es auch andere Fälle gäbe.

Angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen eines Corona-Lockdowns vertrat Todtenhausen die Auffassung, dass es kein weiteres Herunterfahren des gesellschaftlichen Lebens geben dürfe. Dies sei für Wirtschaft und Handel mit erheblichen Kosten verbunden. Insgesamt sagte er zu, die vorgebrachten Bedenken mit in die Beratungen zu nehmen. Darüber hinaus sprach der Vorstand des LKT NRW mit Todtenhausen über den Entwurf zur Einführung eines sogenannten Chancen-Aufenthaltsrechts. Die Mitglieder des Vorstandes äußerten Kritik an den geplanten Aufweichungen bei der Identitätsklärung. Diese müsse Voraussetzung für ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Deutschland sein, forderten sie. Zudem sei unklar, ob auch Personen betroffen seien, die ihren Lebensunterhalt aus Sozialleistungen bestreiten. Todtenhausen betonte, dass der Staat Einwanderung ins Arbeitssystem benötige.

Diesbezüglich verdeutlichten die Vorstandsmitglieder, dass mit dem aktuellen Entwurf auch Personen ein Aufenthalts-

recht gewährt werde, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Die Liberalisierung des Fachkräftezuwanderungsgesetzes sei in einem angemessenen Rahmen sinnvoll, aber der Gesetzentwurf umfasse nicht die Arbeitszuwanderung, sondern mit dem Asylrecht ein anderes System, deren Vermengung kritisch zu betrachten sei. Die Kreise stünden für eine qualifizierte Zuwanderung, aber nicht für die Legalisierung von Pull-Faktoren.

Abschließend befassten sich die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte im Gespräch mit dem FDP-Bundespolitiker mit der Entwicklung der kommunalen Finanzen; auch der Umgang mit den steigenden Energiekosten war ein Thema. Die zu erwartenden erheblichen Belastungen führten in den Kreisen zu Sorgen, die sie im Bund noch nicht widerspiegelt sähen. Dieser Sorge trat der FDP-Politiker entgegen und erklärte, dass man an Lösungen für die steigenden Heiz- und Stromkosten arbeite. Auch die Entlastungen bei den Spritkosten würden mittlerweile ankommen. Es bestehe zudem ein Bewusstsein dafür, besonders den finanziell schwach aufgestellten Personen zu helfen. So würden auch Verhandlungen mit den Mineralölkonzernen zu Gewinnmargen geführt.

Zwar profitiere auch der Bund über die zu zahlenden Steuern von den höheren Preisen, Ziel sei es jedoch, den Preissteigerungen und der steigenden Inflation, unter denen auch die Unternehmen litten, Einhalt zu gebieten. Die Vorstandsmitglieder des LKT NRW betonten, dass auch der Mittelstand im Rahmen von Entlastungen

Berücksichtigung finden müsse und forderte mehr Tempo bei der Bearbeitung des Themas.

Angesichts der stetig steigenden bundesrechtlich veranlassten Soziallasten mahnten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte außerdem eine auskömmliche Finanzierung der Kreise an, die viele der vom Bund beschlossenen Leistungen erbringen, ohne selbst Steuereinnahmen generieren zu können. Der kommunale Umsatzsteueranteil liege aktuell bei zwei Prozentpunkten, dieser werde jedoch nach Wirtschaftskraft verteilt und nicht derart gestreut, dass die sozialen Bedarfe abgedeckt würden. Stattdessen solle eine Verteilung nach Einwohnerzahl und Sozialaufkommen in Betracht gezogen werden, damit die Mittel auch bei den Kostenträgern ankämen. Im Hinblick auf die angesprochenen Bedenken anderer Bundesländer, die eine Benachteiligung der finanzstärkeren Länder befürchten, erklärte Todtenhausen, dass man diesen die in den Ländern bestehenden Unterschiede bewusst machen müsse.

Auch befasste sich das Gremium im Gespräch mit dem FDP-Bundespolitiker mit der Frage der Altschuldenproblematik. In dem Zusammenhang betonte Todtenhausen, dass Bundesfinanzminister Christian Lindner zugesichert habe, an einer Ablösung der Altlasten der Kommunen zu arbeiten. Dies sei insbesondere vor dem

Hintergrund der zu erwartenden Zinsentwicklung ein relevantes Thema.

LKT-NRW-Vorstandssitzung: NRW-Koalitionsvertrag, Bürgergeld, IT-Strukturen

Wie in den Gesprächen mit den Bundespolitikerinnen und Bundespolitikern standen die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und die Folgen der anhaltenden Corona-Pandemie für die Kommunen im Fokus der Vorstandssitzung. Angesichts der finanziellen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der unsicheren Energieversorgung zeigten sich die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte weiterhin besorgt: Insbesondere die Inflation sowie die enorm angestiegenen Energiekosten führten zu enormen Belastungen für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Kommunen.

Auch dürfe die anhaltende Corona-Pandemie dadurch nicht in Vergessenheit geraten: Die Corona-Zahlen stiegen wieder an, für den Herbst 2022 erwarteten Experten eine erneute Corona-Welle. Die Bundespolitik müsse jetzt schon Vorsorge tragen und klare Aussagen zur weiteren Pandemiebekämpfung und zur Zukunft des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst machen.

Darüber hinaus befassten sich die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte mit den Koalitionsverhandlungen zur Neubildung einer Landesregierung in NRW. Der Koalitionsvertrag war am ersten Konferenztag veröffentlicht worden. Insbesondere die Energiepläne der neuen NRW-Koalition von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beleuchteten die Vorstandsmitglieder intensiv.

Weitere Themen waren die Planungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Einführung eines Bürgergeldes. Dabei lehnte der Vorstand eine Verstärkung des jetzt schon im Rahmen des sogenannten vereinfachten Zugangs geltenden zeitweisen Verzichts auf eine Angemessenheitsprüfung ab. Dieser widerspreche dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“. Im Hinblick auf die Zukunft der kommunalen IT-Infrastrukturen in NRW begrüßte der Vorstand die finanzielle Unterstützung des Landes NRW bei der Beauftragung eines Gutachtens zur Erstellung einer Ist-Analyse und zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuaufstellung der kommunalen IT-Strukturen in NRW. Darüber hinaus tauschten sich die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte über aktuelle Polizeithemen aus.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022
10.31.02/00.10.10

Ausschuss für Vermessungswesen und Geoinformation des Landkreistags NRW betont Wichtigkeit der Digitalisierung für die Verwaltung

In seiner Sitzung am 17.05.2022 standen insbesondere Themen rund um die Digitalisierung der Verwaltung im Mittelpunkt der Beratungen des Ausschusses für Vermessungswesen und Geoinformation des Landkreistags NRW. Die Vermessungsverwaltung konnte in diesem Bereich durch die Einführung der digitalen Führung des Liegenschaftskatasters bereits sehr früh Akzente setzen und sich als stets fortschrittliche Verwaltung darstellen. Auch das Vermessungsgeschehen vor Ort sowie die Erhebung der Vermessungsdaten erfolgt bereits umfangreich auf

digitalem Weg. Dies wurde durch moderne Vermessungs- und Berechnungsverfahren bereits vor Jahrzehnten eingeleitet und im Laufe der Zeit immer weiter fortentwickelt. Ebenso erfolgt auch die Aufbereitung und Erstellung der Dokumentation der Vermessungsergebnisse weitestgehend automatisiert unterstützt auf digitalem Weg.

Sowohl die Antragstellung auf Leistungen der Vermessungsverwaltung als auch die Gebührenabrechnung erfolgen entsprechend gestützt auf digitale Abläufe. Um eine medienbruchfreie digitale Abwicklung

der Vorgänge von der Antragstellung für Leistungen der Vermessungsverwaltung über die Datenerfassung, -analyse und Beurteilung vor Ort inkl. der behördlichen Feststellungen bis hin zur Übernahme der Vermessungsergebnisse in den amtlichen Nachweis des Liegenschaftskatasters und der Benachrichtigung der betroffenen Akteure sowie der Abrechnung der erbrachten Leistungen zu realisieren, seien unter anderem entsprechende Vorgaben notwendig, so der Hinweis der Ausschussmitglieder. Unter anderem sei das Land NRW gefordert, entsprechende Verfahren



Die erste Sitzung des Ausschusses für Vermessungswesen und Geoinformation des LKT NRW im Jahr 2022 unter Vorsitz von Dezernent Hans Martin Steins (Kreis Düren, 3. v.l., untere Reihe) stand ganz im Zeichen aktueller Herausforderungen für die Katasterbehörden der Kreise.

Quelle: LKT NRW

und Vorgaben zu entwickeln, auf deren Basis die Digitalisierung des Vermessungswesens im Bereich Liegenschaftskataster insbesondere auch hinsichtlich der voll digitalen Arbeitsabläufe entwickelt und realisiert werden können.

Mit großem Dank wurde der Abschluss der Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zur Gebäudeeinmessung mit Drohnen und die Fortführung des Liegenschaftskatasters in 3D zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss erörterte die abgestimmte Handlungsempfehlung, die die Erhebung

und Fortführung von Gebäuden/Bauwerken mithilfe von Drohnenaufnahmen unter Berücksichtigung von 2D- und 3D-Gebäudegeometrien (3D-CityGML und BIM/IFC) für die Verwendung des Gebäudenachweises im Liegenschaftskataster mit Abschätzung von Investitionen und Aufwände behandelt. Die Veröffentlichung soll als Vorlage dienen für eine einheitliche, zuverlässige und nachvollziehbare Vorgehensweise bei der Erhebung und Fortführung von Gebäuden aus Punktwolken, welche mittels Drohnen gewonnen werden. Sie formuliert die notwendigen Anforderun-

gen an die Hard- und Softwareausstattung und trifft Aussagen zur effizienten Gestaltung der Arbeitsprozesse. Dabei deckt sie das gesamte Spektrum, von den rechtlichen Rahmenbedingungen über die Vorbereitung für die örtliche Erhebung und der Generierung von 3D-Gebäudegeometrien bis zur Übernahme in die Datenhaltungskomponente inklusive nachgelagerter Produkte, ab. Es handelt sich, soweit bekannt, um die erste Veröffentlichung zum Thema in diesem Umfang. Sie soll nach redaktioneller Überarbeitung durch den Landkreistag NRW veröffentlicht werden.

Des Weiteren fand eine angeregte Diskussion über die strategische Positionierung der Katasterbehörden im Bereich des Geodatenmanagements statt. Aufgrund der Bedarfe in den Verwaltungen nach digitalen Karten, raumbezogenen Visualisierungen und Auswertung sowie dem technischen Know-How im Bereich des (Geo-) Datenmanagements sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katasterämter zusehends zu kompetenten Ansprechpartnern für Fachämter in den Verwaltungen und bei den Kommunen geworden. Durch die

Bedienung der unterschiedlichen Fachthemen hat sich der Geodatenbereich als Querschnittsaufgabe etabliert und ist mittlerweile kaum mehr wegzudenken. Eine Abfrage bei den Ausschussmitgliedern ergab, dass der ganz überwiegende Anteil der Kreise das Geodatenmanagement den Katasterämtern zugeordnet hat. Der anschließende Austausch zeigte, dass eine bessere Zuordnung der Aufgaben der Geoinformationstechnik für die Katasterbehörden als Argumentationsgrundlage begrüßt wird. Als weitere Vorgehensweise wurde

vereinbart, dass durch die AG Geoinformation ein Positionspapier zum Aufgabenportfolio des Geodatenmanagements mit Best-Practice-Beispielen erarbeitet wird. Dabei sollen auch mögliche Anwendungsfälle der Copernicus-Daten berücksichtigt werden. Das Positionspapier soll möglichst bis zur Frühjahrssitzung 2023 erstellt werden. Für die Herbstsitzung wurde ein Zwischenbericht in Aussicht gestellt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 00.11.08

Gesundheitsausschuss des LKT NRW erörtert neuen Krankenhausplan sowie weitere aktuelle Herausforderungen

Mehr als zwei Jahre nach Beginn der Corona-Pandemie konnte der Gesundheitsausschuss des Landkreistags NRW am 25.05.2022 auf Einladung des Ausschussvorsitzenden Landrat Jürgen Müller in Herford erstmals wieder in Präsenz tagen. Themen waren u.a. die Umsetzung des neuen Krankenhausplans NRW, die Auswirkungen des Zustroms Vertriebener aus der Ukraine sowie die weitere Bewältigung der Corona-Pandemie.



Der Gesundheitsausschuss des LKT NRW tagte auf Einladung von Landrat Jürgen Müller (v.l.) im Kreis Herford. Den Gastvortrag hielt Peter Hutmacher (2.v.l.) vom Klinikum Herford.

Quelle: Kreis Herford

Zu konkreten Umsetzung von Reformen im Krankenhausbereich hielt Peter Hutmacher, Vorstandssprecher des Klinikums Herford und zugleich Geschäftsführer des Lukas-Krankenhauses Bünde, einen Vortrag über die aktuell in der Umsetzung befindliche Fusion des Klinikums Herford mit dem Lukas-Krankenhaus Bünde und gab einen Einblick über die bisherige Gestaltung des Prozesses.

Peter Hutmacher konstatierte zunächst, dass die beiden Krankenhäuser lange Zeit Konkurrenten um ärztliches Personal, aber auch um Patientinnen und Patienten waren. Um jedoch die medizinisch-stationäre Versorgung im Kreis Herford zu stärken und für die Zukunft neu aufzustellen, wurde bereits im Jahr 2017 eine Kooperation beider Krankenhäuser vereinbart. „Rechtlich soll es ab dem 01.01.2023 ein Krankenhaus geben, welches die beiden bereits bestehenden Standorte fortführt. Wir wollen insbesondere durch gemeinsame Versorgungssysteme Synergieeffekte erzielen und zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen und effizienten Grund- und Regelversorgung im Kreis Herford abgestimmte medizinische Versorgungsschwerpunkte bilden“, betonte Hutmacher. Dies

entspreche auch der Zielsetzung des neuen Krankenhausplans NRW, der in seinen wesentlichen Teilen bei der im Jahr 2023 zu vollendenden Fusion berücksichtigt werde. In der anschließenden Diskussion wurde nochmals bekräftigt, dass durch die intensivierte Zusammenarbeit kein Standort geschlossen, sondern vielmehr eine Stärkung der einzelnen Standorte avisiert worden sei.

Bezogen auf die Corona-Pandemie forderten die Ausschussmitglieder rechtzeitige Vorkehrungen für das zu erwartende verstärkte Corona-Infektionsgeschehen im Herbst. Bund und Länder seien in diesem Zusammenhang in der Pflicht, die Kommunen frühzeitig in die Erarbeitung von Strategien zur Pandemie-Bekämpfung einzubinden. Im Hinblick auf die dann erforderliche Änderung des Infektionsschutzgesetzes wurde festgehalten, dass in diesem Zuge außerdem die noch immer bestehende Meldebürokratie deutlich vereinfacht werden müsse. Noch immer sei in den Gesundheitsämtern eine beachtliche Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern damit beschäftigt, eine nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtende Corona-Statistik zu pflegen. Die umfas-

senden und praktisch nicht mehr relevanten Meldungen von einzelnen Infektionsfällen an das RKI seien fachlich nicht mehr angezeigt und daher dringend zu streichen. Um die Umsetzung der „einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ sicherzustellen, wurde der Bund zudem aufgefordert, zeitnah über eine mögliche Verlängerung von § 20a IfSG zu entscheiden. Vor dem Hintergrund des weiterhin außerordentlich hohen Arbeitsaufkommens bei den Gesundheitsämtern wurde konstatiert, dass diese auch weiterhin möglichst flexibel auf aktuelle Ereignisse reagieren und die Erledigung der anfallenden Aufgaben bedarfsgerecht priorisieren können müssen. Dies gelte etwa auch für Schuleingangsuntersuchungen.

Weitere Themen der Frühjahrssitzung waren die Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, die weitere Digitalisierung der Gesundheitsämter und die zukünftige strukturelle Aufstellung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes unter dem Eindruck der Erfahrungen der Corona-Pandemie.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 00.11.05

Helfen und Handeln: Die StädteRegion Aachen denkt Hochwasserprävention und Katastrophenschutz völlig neu

Das Hochwasserereignis im Juli 2021 hat die StädteRegion Aachen, insbesondere die Städte Aachen, Eschweiler und Stolberg und die Gemeinde Roetgen, tief getroffen und alle kämpfen noch immer mit den Folgen. Die Gesamtschadenssumme ist, wenn man alle öffentlichen Bereiche wie zerstörte Straßen und Schulen bis hin zu den tausenden betroffenen Privatpersonen zusammenzählt, in der StädteRegion noch immer nicht abschließend zu beziffern.

Alein die Stadt Eschweiler hat vom Land eine Bewilligung von 162 Millionen Euro für ihren eigenen (kommunalen) Wiederaufbauplan erhalten.

Der kommunale Wiederaufbauplan der Stadt Stolberg, die unter anderem das Rathaus komplett neu bauen muss, ist gerade im Rat beschlossen worden und hat ein Volumen von 225 Millionen Euro.

Auch die StädteRegion selbst ist durch mehrere zerstörte Gebäude betroffen, unter anderem eine Turnhalle des Berufskollegs in Eschweiler, die nun schnellst-

möglich für Kosten in Millionenhöhe saniert wird. „Die Schäden sind unvorstellbar. Es hilft aber niemandem etwas, den Kopf in den Sand zu stecken. Wir haben als StädteRegion direkt nach der finanziellen Soforthilfe unter dem Motto 'Helfen und Handeln' viel erreichen können“, fasst Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier zusammen.

Der folgende Beitrag konzentriert sich im Wesentlichen auf drei Aspekte:

- Antragshilfe zum Wiederaufbau
- Hochwasserrisiko-Management
- Neuausrichtung Katastrophenschutz



Antragshilfe zum Wiederaufbau bei der StädteRegion Aachen

Nach den Beschlüssen in Bund und Land können Betroffene der Hochwasserkata-



Die Hochwasserkatastrophe hatte auch in der Stolberger Altstadt im Juli 2021 eine Spur der Verwüstung und bis dahin unvorstellbare Schäden verursacht.

Quelle: Cyros Clermont, StädteRegion Aachen

strophe Anträge auf finanzielle Hilfe aus dem Wiederaufbaufonds stellen. Genau 12,3 Milliarden Euro standen in NRW bereit, um zumindest monetäre Schäden kurzfristig und möglichst unbürokratisch zu regulieren. Die Hilfgelder werden über eine NRW-einheitliche Online-Plattform beantragt. Aber wie soll das gehen, wenn man keinen Strom hat?

Am 09. September 2021 wurde vom Land klargestellt, dass die Antragsberatung auf die Kreisebene delegiert wird. „Für uns war sofort klar, dass wir die Beratungsleistung in unmittelbarer Nähe der Betroffenen anbieten wollten, um ihnen in der extre-

men Ausnahmesituation lange Wege zu ersparen“, so Dr. Grüttemeier.

Praktisch war dabei, dass die StädteRegion Aachen mit dem mobilen Angebot in Bussen bei Corona-Tests und -Impfungen schon sehr gute Erfahrungen gemacht hatte. Die Idee, die Antragshilfe zum Wiederaufbau in den beiden am stärksten betroffenen Kommunen, Eschweiler und Stolberg, ebenfalls in Form eines mobilen Angebots mit Bürobussen anzubieten, lag daher auf der Hand.

Da man auf die umfassenden Erfahrungen des eigenen Gesundheitsamtes zurück-

gegriffen konnte, erfolgte bereits am 10. September die Vergabe und die erfolgreichen Bieter begannen sofort mit dem Umbau der neuen Bürobusse.

Mit den Verwaltungen von Eschweiler und Stolberg wurden die Standorte der jeweils drei Bürobusse abgestimmt – in jedem Bus standen je drei Beratungsplätze zur Verfügung. Roetgen und Aachen haben sich eigenverantwortlich um die Betroffenen gekümmert. Ergänzt wurde das städteregionale Angebot noch durch ein eigenes Callcenter im Haus der StädteRegion mit insgesamt fünf Arbeitsplätzen. Die Mitarbeitenden in den Bussen und an den Telefonen wurden aus sämtlichen Organisationseinheiten der städteregionalen Verwaltung rekrutiert und umgehend auf das durchaus komplexe Antragsverfahren des Landes NRW geschult.

Über das Wochenende wurden die Bürobusse mit der erforderlichen Hardware (Laptops, Drucker, Scanner, etc.) ausgestattet, so dass am 20.09.2021 tatsächlich sechs Bürobusse an verschiedenen Standorten in den vom Hochwasser am stärksten betroffenen Gebieten die Beratung zur Antragshilfe aufnehmen konnten. Sie standen täglich von 09.00 bis 17.00 Uhr zur Verfügung. Die Bürobusse wurden zunächst durch Ordnungsdienste der kommunalen Ordnungsämter unterstützt, dabei kamen auch die Kräfte anderer regionsangehöriger Kommunen im Rahmen der Amtshilfe zum Einsatz. Unterstützung gab es zudem von bereits im Ruhestand befindlichen Mitarbeitenden der Sparkasse Aachen, die im Kundenkontakt sehr erfahren waren und als erste Clearing-Stelle vor den Bussen fungierten.

Bemerkenswert war die Solidarität der Flutopfer untereinander. Zwar wurden durch das hauseigene Kommunale Integrationszentrum der vorhandene Dolmetscherpool genutzt, doch waren auch viele Privatpersonen bereit, diese Unterstützung für andere hilfsbedürftige Personen zu übernehmen. Bei den zur Beratung Eingesetzten entwickelte sich schon schnell eine sehr hilfreiche Kenntnis und Routine. Resultierend aus der Erfahrung, dass einige Fragen vermehrt aufkamen, hat die StädteRegion umgehend eine eigene Internetseite zu dem Thema unter der Adresse: <https://hochwasserhilfe.staedteregion-aachen.de> an den Start gebracht, auf der die wichtigen zur Antragsstellung erforderlichen Informationen und Hilfen zu finden sind.

Nach dem sehr erfolgreichen Start der Beratungsbusse wurde im Oktober absehbar, dass Busse – trotz Heizlüftern und



Einer der Beratungsbusse der StädteRegion im September 2021 auf dem Marktplatz in Eschweiler.

Quelle: Detlef Funken, StädteRegion Aachen

Zusatzbeleuchtung – im Winterhalbjahr keine geeignete Lösung waren. So mussten ja auch die Antragstellerinnen und Antragsteller vor dem Bus in der nasskalten Witterung warten. Aus diesem Grund wurden im November die Busse zurück ins Depot gefahren und neue stationären Büros – je eines in Eschweiler und eines in Stolberg – eingerichtet.

Mit nachlassendem Antragsvolumen wurde die personelle Ausstattung der Beratungszentren dem Bedarf angepasst und sukzessive zurückgefahren.

Seit März 2022 findet die Antragsberatung ausschließlich im Haus der StädteRegion Aachen statt. Auf Grund der weiter abnehmenden Zahl Hilfe suchender Bürgerinnen und Bürger stehen die Beraterinnen und Berater der StädteRegion somit weiterhin flexibel bereit, können aber – ebenso wie die Mitarbeitenden am Telefon im Callcen-

ter – in der Zwischenzeit ihrer eigentlichen Tätigkeit am Arbeitsplatz nachgehen.

Über allen Anpassungen in der Verfügbarkeit des Beratungsangebots steht das Versprechen des Städteregionsrats Dr. Tim Grüttemeier, der zu Beginn der Antragshilfe sagte: „Wir beenden die Antragshilfe zum Wiederaufbau erst dann, wenn der letzte Antrag gestellt wurde.“ Dies wird voraussichtlich am 30.06.2023 sein, wenn das Land das entsprechende Online-Portal schließt. Bis heute haben weit mehr als 5.000 Beratungen von Menschen stattgefunden, aus denen letztlich 2.200 Anträge auf Förderung resultieren. Zusätzlich wurden über 1.000 telefonische Beratungsgespräche geführt. Eine Mammutaufgabe – und das alles neben dem normalen Tagesgeschäft. „Aber wir müssen hier einfach Prioritäten setzen und den Menschen so gut es geht helfen“, so das Fazit des Städteregionsrates.

Aufbau eines Hochwasser- risiko-Managements in der StädteRegion Aachen

Die StädteRegion beschränkt sich aber ganz bewusst nicht auf den schon geschilderten Aspekt des Helfens, sondern sie handelt auch vorausschauend. Um präventiv bestmöglich für künftige Hochwasser- und Starkregenereignisse gewappnet zu sein, haben die Mitglieder des StädteRegionstages Ende März die Einrichtung einer gemeinsamen interkommunalen Arbeitsgruppe „Regionales Hochwasser-
risikomanagement“ beschlossen. Zudem haben sie der Berufung eines „Koordinators Hochwasser“ bei der StädteRegion Aachen zugestimmt.

Um im Sinne eines Risikomanagements künftig gut aufgestellt zu sein, sollen flächendeckend Risiken ermittelt und bewertet sowie präventive Maßnahmen umgesetzt werden. Als entscheidender Erfolgsfaktor stehen dabei die Vernetzung und Koordination der vielfältigen Aktivitäten und Akteure, im Fokus. Zentral ist dabei auch, dass in der neuen Struktur die Arbeit des unmittelbar nach dem Hochwasserereignis gestarteten Hochwasser-Resilienz-Projektes fortgeführt wird. Ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf der Kommunikation der präventiven Maßnahmen gegenüber der Bevölkerung.

Mit Sander Lutterbach, dem bisherigen Leiter des Amtes für Immobilienmanagement, ist diese wichtige Funktion zwischenzeitlich hochkarätig besetzt worden. Der Bauingenieur mit besonderer Expertise im Wasserbau ist bestens für diese herausfordernde Aufgabe qualifiziert.

Lutterbach hat eine bündelnde Funktion für das Gebiet der StädteRegion Aachen und arbeitet eng mit den regionsangehörigen Kommunen und der schon bestehenden Stabsstelle „Hochwasserrisikomanagement“ des Wasserverbands Eifel-Rur (WVER) zusammen.

Vereinbarungen von strategischer Bedeutung obliegen nun einem Lenkungskreis dem die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte und der Vorstand des Wasserverbands angehören. Zudem wurden vier Arbeitsgruppen installiert, die sich gezielt um die Gewässer Inde (und Vicht), die Wurm, die obere Rur und das Thema „kommunales Starkregenmanagement“ kümmern.

Des Weiteren haben erste Gespräche zur Verlinkung des Katastrophenschutzes zur



Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier (li.) gratuliert Sander Lutterbach zu seiner neuen Funktion. Er soll als „Koordinator Hochwasserrisiko-Management“ geeignete Strukturen schaffen, um präventiv für künftige Hochwasser- und Starkregenereignisse gewappnet zu sein.

Quelle: Holger Benend, Städteregion Aachen

Wasserwirtschaft stattgefunden. Städteregionsrat Grüttemeier dazu: „Eines muss uns klar sein: Wir müssen den Hochwasserschutz engmaschig mit dem Katastrophenschutz vernetzen, damit im Falle eines Falles alle Rädchen ineinandergreifen.“ Es ist auch geplant, weitere Akteure, wie

unter anderem das Hochwasser-Kompetenz-Centrum-Köln, einzubinden.

Der Vollständigkeit halber erfolgt an dieser Stelle nur ein kurzer Hinweis, dass die Untere Wasserbehörde der Städteregion direkt nach den katastrophalen Hochwas-

serereignissen mit der Unterstützung für die Menschen begonnen hat. Nachdem tonnenweise Schrott und Müll entsorgt waren, wurden Schäden an Böschungen, Ufermauern und sonstigen Anlagen festgestellt.

Um im Sinne der Bürgerinnen und Bürger eine zügige Bewertung vornehmen zu können, wurde in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde vom Wasserverband Eifel-Rur die Möglichkeit zur Erfassung von Schäden über ein Online-Portal eingerichtet. Anschließend wurden alle Schadensfälle gemeinsam mit dem Wasserverband Eifel-Rur detailliert vor Ort bewertet.

Auch heute noch finden auf Bitten der Anwohner etliche Ortstermine und Beratungsgespräche hinsichtlich der Wiederherstellung der beschädigten Uferböschungen und Anlagen statt. Ziel ist dabei, den Gewässern wenn möglich mehr Raum zu geben, und so Engstellen dauerhaft entschärfen.

Projektgruppe zur Neuausrichtung des Katastrophenschutzes

Die Ereignisse der letzten Jahre, insbesondere aber die weltweite Corona-Lage, die Gefahrenabwehrplanung rund um die Reaktoren Tihange und Doel sowie die Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben auf allen Verwaltungsebenen – Bund, Länder, Kreise und Kommunen – dazu geführt, über die bisherigen Vorkehrungen im Bereich des Katastrophenschutzes neu nachzudenken.

„Wir müssen uns im Bereich des Katastrophenschutzes künftig noch besser und professioneller aufstellen“, so Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier. Denn Helfen ist das eine, zukunftsgerichtetes Handeln ist aber nach großen Schadensereignissen wie dem Tornado 2020 in Roetgen, Waldbränden und dann letztlich der Hochwasserkatastrophe vor genau einem Jahr mindestens ebenso wichtig.“

Gesagt, getan: Seit April 2022 hat eine hauptamtliche Projektgruppe bei der Städteregion Aachen genau damit begonnen. Andreas Dovern, zuletzt Chef der Feuerwehr in Stolberg, leitet das dreiköpfige Team, dem neben dem THW-Auslandsexperten Thomas Johnen auch Kreisbrandmeister Thomas Sprank angehört. Sie stellen den Katastrophenschutz für die Region komplett auf den Prüfstand. Egal ob es um Information, Ausstattung und Material



Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier (links) mit der dreiköpfigen Projektgruppe zur Neuausrichtung des Katastrophenschutzes der Städteregion, bestehend aus (von links) Andreas Dovern, Thomas Johnen und Tom Sprank.

Quelle: Holger Benend, Städteregion Aachen

oder Abstimmung zwischen Haupt- und Ehrenamt geht. Die Projektgruppe soll eine objektive Betrachtung und eine vollständige Überarbeitung der Konzepte liefern. Dabei beziehen sie die absehbaren Konsequenzen des Klimawandels wie Dürre und häufigere Starkregenereignisse ein.

Diese Neubetrachtung des Katastrophenschutzes – die StädteRegion finanziert das mit mehr als 200.000 Euro im Jahr – erfolgt im regionalen Schulterschluss: „Genau wie in der akuten Gefahrenlage und beim Wiederaufbau sind wir auch hier in der engen Zusammenarbeit mit den Kommuni-

nen“, betont Städteregionsrat Grüttemeier. „Wo es eine Neuausrichtung braucht, um die Menschen hier in der StädteRegion Aachen in Katastrophenfällen noch besser zu schützen, werden wir diese zügig angehen,“ so Grüttemeier.

Auf Einladung der Projektgruppe hat sich im Juni zum ersten Mal der „Runde Tisch Katastrophenschutz“ getroffen. Dabei haben sich 24 Vertreterinnen und Vertreter von DRK, JUH, THW, MHD, DLRG, Feuerwehr, Bundes- und Landespolizei sowie dem Kreisverbindungskommando der Bundeswehr an einen Tisch gesetzt, um

neue Impulse für die Arbeit im Katastrophenschutz zu entwickeln. Diese gemeinsame und interdisziplinäre Plattform soll die Möglichkeit bieten, sich außerhalb der bestehenden Organisationslinie und losgelöst von bereits bestehenden Arbeitsgruppen und -kreisen über die gemeinsame Zukunft eines leistungsfähigen Katastrophenschutzes in unserer Region auszutauschen. Ziel ist es, weitere Synergien zu erkennen, zu nutzen und in Krisen noch besser verzahnt miteinander zu arbeiten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 38.30.04

Unwetterkatastrophe Juli 2021 – Hilfe und Unterstützung für die betroffene Bevölkerung kamen auch aus dem Westmünsterland

Das schwere Unwetter mit Regenmengen von bis zu 190 l/qm ab dem 13. Juli 2021 in einzelnen Regionen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, das allein in NRW 48 Todesopfer forderte und verheerende Schäden verursachte, löste auch im Westmünsterland eine bis dahin beispiellose Welle der Hilfsbereitschaft aus. Sachspenden wurden gesammelt und in die betroffenen Gebiete transportiert, hiesige Helfergruppen unterstützten die Kräfte vor Ort bei den Aufräumarbeiten und insgesamt mehr als 600 Kräfte der Feuerwehren und Hilfsorganisationen aus dem Kreis Borken rückten – koordiniert von Kreisbrandmeister Stefan van Bömmel und seinem Stellvertreter, Bocholts Stadtbranddirektor Thomas Deckers – zum Einsatz in die Katastrophengebiete aus.

Schon kurz nachdem die ersten Meldungen über die Unwetterkatastrophe bekannt wurden, kam es vielerorts im Kreis Borken zu ersten spontanen Hilfsaktionen. So wurden Güter des täglichen Bedarfs, Einrichtungsgegenstände und Kleidung für die Menschen gesammelt, die durch die Flut ihr Obdach sowie buchstäblich ihr ganzes Hab und Gut verloren hatten.

Zahlreiche Initiativen, aber auch Einzelpersonen riefen zu Sachspenden auf und führten dann insbesondere im Verein mit Speiditeuren die Transporte in die betroffenen Gebiete durch. Zudem entstanden spontan viele Helfergruppen vor allem aus dem gewerblichen Bereich und der Landwirtschaft, die selbstlos mit schwerem Gerät, LKWs sowie Traktoren oder auch nur mit Schaufeln bewaffnet den Menschen in den Schadensorten zu Hilfe eilten und dort tagelang vollgelaufene Häuser leerpumpten, Straßen und Wege freiräumten sowie gewaltige Schutt- und Sperrgutmengen abfuhrten.

Überdies waren seit dem 14. Juli 2022 – alarmiert von der Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst der Kreisverwaltung Borken und koordiniert und geführt von Kreisbrandmeister Stefan van Bömmel und seinem Stellvertreter, Bocholts Stadtbranddirektor Thomas Deckers – rollierend auch über 600 Kräfte der Feuerwehren und Hilfsorganisationen aus dem Kreis Borken in den vom Hochwasser verwüsteten Gebieten tätig. Eingesetzt wurden dabei mehr als 80 Fahrzeuge. Insbesondere handelte es sich um folgende Einheiten:

Feuerwehr:

vom 14. bis zum 16.07.2021 in Swisttal-Odenheim und Eschweiler: rund 250 Einsatzkräfte mit insgesamt 34 Fahrzeugen

Rettungsdienst:

„Patienten-Transport-Zug 10“ vom 15. bis zum 16.07.2021 in Eschweiler zur Evakuierung eines Krankenhauses: rund 30 Einsatzkräfte mit 9 Fahrzeugen (darunter 4 Rettungswagen und 4 Krankenwagen)



DER AUTOR

Karlheinz Gordes,
Pressesprecher
des Kreises Borken
Quelle: Kreis Borken

THW:

vom 15.07.2021 bis zum 19.07.2021 im Rhein-Sieg-Kreis: ca. 45 Einsatzkräfte mit 7 Fahrzeugen, u. a. Stromerzeuger – auch danach war es noch mehrere Wochen dort im Einsatz

Hilfsorganisationen:

- MHD – DRK: „Betreuungsplatz 500“ vom 15. bis 21.07.2021 in Euskirchen: rund 250 Einsatzkräfte insgesamt inkl. Ablösung mit 25 Fahrzeugen zur Versorgung der obdachlosen Bevölkerung
- ASB: „Einsatzeinheit Bottrop 02“ sowie die „Schnelleinsatzgruppe Verpflegung“



Die Kreisbereitschaften Mitte und Süd mit Fahrzeugen aus den kreisangehörigen Kommunen Bocholt, Borken, Gescher, Heiden, Isselburg, Raesfeld, Reken, Rhede, Stadtlohn, Südlohn, Velen und Vreden rücken aus dem Bereitstellungsraum in Bocholt ab.

Quelle: Kreisfeuerwehrverband Borken

mit Kräften auch aus dem Kreis Borken vom 15.07. bis 19.07.2021 in Leverkusen

- Wasserrettung DLRG vom 14. bis zum 16.07.2021 in Hagen und im Bereich der Bezirksregierung Köln: rund 30 Einsatzkräfte mit 6 Fahrzeugen

Zudem wirkten mehrere Kräfte vom 16. bis zum 17.07.2021 an der „Mobilen Führungsunterstützung“ in Leverkusen mit. Hierbei handelt es sich um eine Einheit des Regierungsbezirks Münster, die Einsatzleitungen vor Ort zeitweilig unterstützt und auch ablöst. Mehrere Kräfte wirkten überdies bei einem weiteren Einsatz in Ahrweiler in der Zeit vom 29. bis zum 30. 07.2021 mit.

Vom 30. Juli bis zum 1. August kamen außerdem sechs Mitglieder der „Psychosozialen Unterstützung“ unserer Feuerwehren im Kreis Euskirchen zum Einsatz, um den Katastrophengebiet tätigen Kräften Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung belastender Eindrücke und Situationen anzubieten.

Zudem wurde die Leitstelle des Kreises Borken in der Zeit vom 15. bis zum 18.07.2021 im Lagedienst personell verstärkt, um die Einsatzkoordination unterstützen zu können.

Eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung Borken wirkte zudem vom 16. bis zum 26. Juli zeitweilig in der „Personenankunftsstelle Westfalen“ (PASS Westfalen) im Institut der Feuerwehr in Münster mit, die die vom Hochwasser betroffenen Kreise bei der Beantwortung von Anfragen über den Verbleib von vermissten Personen unterstützte.

Nach Abschluss der Hilfsaktion dankte Landrat Dr. Kai Zwicker allen Einsatzkräften aus dem Westmünsterland für ihr vorbildliches Engagement zur Unterstützung und Schutz der von den Hochwasserfluten heimgesuchten Menschen in den Katastrophengebieten. In diesen Dank schloss er ausdrücklich die Helferinnen und Helfer ein, die auf eigene Initiative selbstlos vor Ort geholfen hatten, sowie auch die vielen heimischen Spender, Spendensammler und Spendentransporteure: „Ohne zu zögern, haben Bürgerinnen und Bürger unseres Kreises ihre ganze Kraft, Zeit und auch ihre Maschinen und Fahrzeuge eingesetzt, um in den ersten Tagen und Wochen dieser unfassbaren Katastrophe zu helfen!“



Der Blick aus einem Löschgruppenfahrzeug der Feuerwehr Rhede, das sich in Eschweiler-Weisweiler befindet.

Quelle: Kreisfeuerwehrverband Borken

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2022 38.30.04

Zwischenbilanz des Kreises Euskirchen: Der Wiederaufbau wird Jahre dauern

Durch die Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 haben im Kreis Euskirchen 26 Menschen ihr Leben verloren. Die materiellen Schäden werden über 1 Mrd. Euro hinausreichen. Die dramatischen Ereignisse haben darüber hinaus bei vielen neben körperlichen Verletzungen zu Traumatisierungen geführt. Hilfen und Unterstützung für die Betroffenen werden sicherlich noch über einen längeren Zeitraum benötigt. Innerhalb der betroffenen Orte und über die Region hinaus ist immer noch eine große Solidarität und Hilfsbereitschaft spürbar, die den Menschen das Gefühl gibt, nicht vergessen zu werden. Das ist wichtig, weil der Wiederaufbau einer gemeinsamen Kraftanstrengung der Menschen, vor allem aber auch weiterhin der Unterstützung durch das Land und den Bund bedarf.

Heute, ein Jahr nach der Katastrophe, „ist der Wiederaufbau bereits deutlich vorangeschritten“, sagt Landrat Markus Ramers. „Unmittelbar nach der Flut hätte ich nicht gedacht, dass wir in einem Jahr schon so weit sind. Doch es gibt bereits im ganzen Kreis Lichtblicke, Orte, an denen die Schäden weitgehend behoben sind und das Leben zurückkehrt.“ Dennoch: „Der Wiederaufbau wird Jahre dauern.“

Im Gegensatz zu anderen Regionen wurde der Kreis Euskirchen von der durch das Tief „Bernd“ ausgelösten Unwetterkatastrophe flächendeckend getroffen. In allen elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind sowohl Schäden an öffentlicher Infrastruktur, als auch an Privateigentum entstanden. Zahlreiche Wohnhäuser wurden stark beschädigt und sind z.T. immer noch nicht (vollständig) oder dauerhaft

nicht bewohnbar. Manche der ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohner leben aktuell in Ersatzunterkünften. Dazu zählen auch Tiny-Häuser. In anderen Fällen nutzen die Betroffenen das obere Geschoss ihres Hauses, weil das Erdgeschoss noch im Rohbauzustand und ohne Heizung ist. Die Versorgung mit Strom und Trinkwasser ist inzwischen flächendeckend wieder sichergestellt.

Unmittelbar nach der Katastrophe wurden im Kreis Euskirchen mehr als 10.000 Anträge auf Soforthilfe zur Abmilderung der ersten finanziellen Belastungen, die durch die entstandenen Schäden verursacht wurden, gestellt. Zum Wiederaufbau von beschädigten Gebäuden und Gegenständen auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW haben Privathaushalte im Kreis Euskirchen seit September



DIE AUTORIN

Heike Schneider,
Leiterin der Stabs-
stelle Wiederaufbau,
Kreis Euskirchen
Quelle: Kreis Euskirchen

2021 rund 5.600 Anträge gestellt, die zur Auszahlung von Fördermitteln in Höhe von insgesamt rund 177 Mio. € geführt haben (Stand: 01.07.2022). Damit kommt knapp 1/3 der in NRW gestellten Anträge von Betroffenen aus dem Kreis Euskirchen. Um privat Betroffene bei der Beantragung der Wiederaufbauhilfen zu unterstützen, haben Kreis und Kommunen vor Ort Beratungsstellen eingerichtet. Seit September sind dort rund 6.000 Beratungen durch-



Die Erft, die ansonsten beschaulich durch das malerische Bad Münstereifel plätschert, hat sich in der Flutnacht in kürzester Zeit zu einem reißenden und alles zerstörenden Fluss entwickelt. Am Morgen danach war Bad Münstereifel nicht wiederzuerkennen. Ein Jahr danach ist der Wiederaufbau weit fortgeschritten, mittlerweile hat auch ein Großteil des City-Outlets wiedereröffnet.

Quelle: Michael Nielsen (BAM21) / Wolfgang Andres (BAM22)



In der Flutnacht sind die Wassermassen meterhoch durch die Euskirchener Innenstadt geflossen und haben ein Bild der Zerstörung hinterlassen. Der Herz-Jesu-Vorplatz und die Einkaufsstraße mit nahezu allen Geschäften boten ein Bild der Verwüstung.

Quelle: Tom Steinicke

geführt worden. Bis zum 30.06.2023 ist weiterhin die Beantragung von Wiederaufbauhilfen möglich. Weitere Beratungen erfolgen u. a. durch die Wohlfahrtsverbände, die auch Hilfe bei psychologischen oder weiteren Problemen anbieten. Die Schäden an öffentlicher Infrastruktur sind noch nicht vollständig erfasst. Für den Kreis Euskirchen wird ein Volumen von rd. 1 Mrd. € erwartet. Zerstört bzw. stark beschädigt wurden u.a. zahlreiche Straßen und Brücken, 82 Kilometer Bahnstrecke, viele Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Auch bei Industrie- und Gewerbebetrieben sind große Schäden entstanden. Betroffen waren/sind z.B. 188 Handwerksbetriebe,

komplette Industrieunternehmen sowie Einzelhandel und Banken. Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung unterstützt und berät betroffene Unternehmen bei der Beantragung von Wiederaufbauhilfen. Die Innenstädte und somit der Versorgungsmittelpunkt mit auch gesellschaftlicher Funktion von Bad Münstereifel, Euskirchen, Kall, Schleiden und Schleiden-Gemünd wurden in weiten Teilen zerstört. Aktuell sind beispielsweise in der historischen Altstadt von Bad Münstereifel 17 von 32 Geschäften des City-Outlets bereits wieder geöffnet.

Im Zuge der Aufräumarbeiten nach der Hochwasserkatastrophe sind bei Kommu-

nen, Privatleuten und Unternehmen enorme Abfallmengen entstanden, die teilweise zunächst an verschiedenen Orten im Kreisgebiet zwischengelagert wurden.

Bisher wurden ca. 80.000 t Sperrmüll, ca. 500 t Elektroaltgeräte, ca. 11.000 t mineralischer Bauabfall und weiterer Abfall wie z.B. Asbest erfasst. Der größte Teil der Hochwasserabfälle wurde bis Ende 2021 entsorgt. Die Entsorgungskosten belaufen sich dabei zurzeit auf knapp 20 Mio. €, die über die Hochwasserhilfe des Landes abgerechnet wurden.

Auch wenn die großen Hochwasserschutzanlagen im Kreisgebiet (Kronenburger



Mittlerweile ist das Leben in die Kreisstadt zurückgekehrt.

Quelle: Tom Steinicke

See, Hochwasserrückhaltebecken – HRB – Eicherscheid, Olefalsperre, HRB Horchheim) grundsätzlich standgehalten haben, so sind aufgrund der Dimension des Ereignisses teilweise auch dort immense Schäden u.a. durch Überströmung entstanden.

Der Staudamm der Steinbachtalsperre bei Euskirchen hat die Region tagelang in Atem gehalten, weil er zu brechen drohte. Als Vorsichtsmaßnahme waren die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Dörfer mehrere Tage evakuiert. Um wieder eine Funktion im Hochwasserschutz übernehmen zu können, sind an vielen Anlagen umfangreiche Sanierungsarbeiten und die Überarbeitung der Konzepte notwendig.

Zur Umsetzung des Hochwasserschutzes sind in den letzten Monaten verschiedene Kooperationen entstanden, bei denen der Kreis, die Kommunen und die Wasserverbände bei der Erstellung neuer Konzepte zum Hochwasserschutz eng zusammenarbeiten. Auch an den Gewässern selbst und der gewässerbegleitenden Infrastruktur sind Schäden, teilweise verheerenden Ausmaßes, in allen Teileinzugsgebieten (Ahr, Erft, Kyll und Rur) entstanden.

Bei der Bewältigung der Herausforderungen des Wiederaufbaus ist es das Ziel des Kreises Euskirchen, die Aktivitäten kreisinterner und externer Kompetenzen zu bündeln und dabei auch die Kommunen koordinierend zu unterstützen. Hierfür sowie zur Umsetzung der eigenen Projekte des Wiederaufbaus und zur Realisierung weiterer Maßnahmen wurde bei der Kreisverwaltung zeitlich befristet eine Stabsstelle eingerichtet. Zu deren Aufgaben gehört auch die Erstellung von Starkregengefahrenkarten für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Dabei werden für drei unterschiedliche Szenarien die Höhe, die Fließrichtung und –geschwindigkeit der Niederschläge simuliert. Die Karten bieten die Grundlage, sich intensiver mit Risiken und Kasakadeneffekten von Starkregen und Hochwasser zu befassen.

Um den erheblichen Auswirkungen bei Ausfällen von kritischer Infrastruktur künftig besser begegnen zu können, wird der Kreis Euskirchen im Rahmen der Bundesförderung „Resiliente Regionen“ mit Partnern aus den Bereichen Energieversorgung, Kommunikation und Straßenbau ein Kommunikations- und Dialognetzwerk

bilden. Ziel des Projekts ist die Schaffung einer Austauschplattform für einen Risikodialog. Mit diesem innovativen Vorhaben möchte der Kreis Euskirchen als bundesweite Modellregion zeigen, dass es sich lohnt, administrative Grenzen zu überwinden, Herausforderungen gemeinschaftlich zu bewältigen und so die Resilienz nachhaltig zu steigern.

Der Wiederaufbau der Infrastruktur im Kreis Euskirchen bietet auch Chancen. Dazu zählt z.B. die vorgezogene Elektrifizierung der Bahnstrecken. Bei der Wiederherstellung der Breitbandversorgung werden die zerstörten Kupferkabel durch Glasfaser ersetzt. Da bei den kreiseigenen Berufskollegs ganze Etagen zerstört sind, bietet sich die Möglichkeit einer Neuausrichtung hinsichtlich der Bildungsgänge und der Lernkonzepte. Bei anderen Gebäuden können Aspekte der Multifunktionalität oder der Barrierefreiheit mitberücksichtigt werden. Und nicht zuletzt bietet sich auch die Gelegenheit, regenerative Energieversorgung mitzudenken.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 38.30.04

Wirksame Vorsorge vor Naturkatastrophen im Märkischen Kreis

Stürme, Starkregenfälle, Hitzewellen und Trockenheit – große klimatische Herausforderungen, denen sich auch der Märkische Kreis stellen muss. Als wirksame Vorsorge vor solchen Naturkatastrophen ergreift die Kreisverwaltung deshalb unterschiedliche Maßnahmen.

Bereits im Jahr 2020 hat die Kreisverwaltung Überlegungen für die Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes begonnen. Unter dem Titel „Teilkonzept Wasser“ sollte die Anpassung an zwei Klimafolgen besonders im Fokus stehen: Häufiger auftretender Wassermangel und heftiger werdende Regenereignisse. Mit dem „Teilkonzept Wasser“ hat die Kreispolitik am 2. Juni 2021 der Verwaltung den Auftrag erteilt, ein Teilkonzept „Wasser“ erstellen zu lassen. Mit der Unterschrift von Marco Voge, Landrat Märkischer Kreis, Birgit Tupat, Bürgermeisterin der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde, und 14 Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden trat die entspre-

chende Kooperationsvereinbarung in Kraft. Klimaschutz als gemeinsame Aufgabe: Das „Teilkonzept Wasser“ wurde von Landrat Marco Voge gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Städte und Gemeinden des Märkischen Kreises bei der Bürgermeisterkonferenz im Juni 2021 verabschiedet.

Ausgangslage

Das Teilkonzept „Wasser“ zeigt beispielhaft: Klimaschutz ist ein wichtiges Thema für den Märkischen Kreis. In unterschiedlichen Bereichen der Kreisverwaltung wie dem Gebäudemanagement, dem Fuhrpark



DIE AUTORIN

Dipl.-Ing. (FH)
Petra Schaller,
Klimaschutz-
beauftragte,
Märkischer Kreis
Quelle: Märkischer Kreis

oder der IT/Digitalisierung gehören Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung oder Energieeinsparung zum Arbeitsalltag. Bereits seit 2011 beschäftigt der Märkische Kreis die Klimaschutzbeauftragte Petra Schaller. Ihre zentralen Aufgaben: Intern sowie extern den Klimaschutz durch Beratung



Bürgermeisterkonferenz bringt Teilkonzept „Wasser“ auf den Weg.

Quelle: Alexander Bange/Märkischer Kreis

und Projekte aktiv steuern und mitgestalten. Nachdem unter ihrer Führung im Jahr 2013 das erste, kreisweite Klimaschutzkonzept verabschiedet und erfolgreich umgesetzt wurde, stand die Frage im Fokus: „Wie geht es weiter?“

Dabei zeigt sich mit Blick auf die besondere Geographie und Topografie des Märkischen Kreises: Durch seine engen Kerbtallagen, den enormen Wasserreichtum und die historisch gewachsene Bebauung entlang der Wasserläufe weist der Märkische Kreis eine ganz spezifische Situation auf. Diese führt bei „zu viel Wasser“ wie Starkregen oder Hochwasser zu weitreichenden Problemen. Zusätzlich haben drei sehr trockene Sommer von 2018 bis 2020 gezeigt, dass auch „zu wenig Wasser“ in Bereichen wie Land- oder Forstwirtschaft

zu Schwierigkeiten und zu Konkurrenzdenken um die kostbare Ressource führen kann. Nicht zuletzt hat auch die Borkenkäferplage mit abgeholzten Waldflächen in Hanglagen und tief aufgerissenen Waldwegen durch Harvester (Holzvollernter) die kritische Situation weiter verstärkt.

Wichtige Maßnahme: Klimafolgenanpassungsteilkonzept (KFATK) mit dem Schwerpunkt „Wasser“

Um dieser Problematik entgegenzuwirken, lässt der Märkische Kreis ein Klimafolgenanpassungsteilkonzept (KFATK) mit dem Schwerpunkt „Wasser“ erstellen. Beauftragt wurden die beiden Büros „Hydro-

tec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH“ und „Infrastruktur und Umwelt“. Das Ziel: Die kreisweit auftretenden Hauptgefahren für den Wasserhaushalt und die Wasserwirtschaft ermitteln und analysieren. Auf dieser Grundlage sollen zugeschnittene Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für den Märkischen Kreis erarbeitet werden. In engem Austausch läuft eine kreisweite Betrachtung der verschiedenen Szenarien (zu wenig Wasser, zu viel Wasser) als entscheidendes Mittel zur Analyse der regionalen Wasserversorgung und des Starkregenrisikomanagements.

Lokale Maßnahmen an Beispielen des Klimawandels

An unterschiedlichen Situationen zeigt sich die Arbeit der Kreisverwaltung wie folgt:

• Die Starkregenflut am 14./15. Juli 2021

Im Hochwasserschutz sind Kreis und Kommunen gut gerüstet. So finden regelmäßige Übungen des Katastrophenschutzes statt. Die Krisenmanagementstrukturen sind gut eingespielt. Alle Beteiligten kennen die Hochwassergefahren- und -risikokarten (www.flussgebiete.nrw.de) und sind für „normale“ Hochwasserereignisse gut vorbereitet.

Das Sturmtief „Bernd“, auch bekannt unter der Starkregenflut vom 14. und 15. Juli 2021, übertraf allerdings alle bisher gekannten Dimensionen. Innerhalb von 72 Stunden fielen beispielsweise in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde 182,4 mm und in Altena 174,9 mm Regen auf ein stark begrenztes Gebiet. Kleine Bäche und Wasserläufe aus den Wäldern schwollen zu reißenden Gewässern an und schoben Geröll, Geschiebe und Erde durch die engen Täler nach unten. Sie rissen alles mit, was im Weg war: Autos, Erdgas-Tanks und Mauern. Die Gewalt des Wassers brachte Gebäude zum Einsturz, unterspülte Leitungen und Straßen und sorgte für 1.550 Einsatzstellen. Die Kreisleitstelle sowie die Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAEs) in den Städten und Gemeinden kamen zum Dauereinsatz. Die SAEs bestanden noch aus der Zeit der Coronapandemie, so dass die operativ-taktische Einsatzleitung auf bewährte Strukturen zurückgreifen konnte. Diese Strukturen haben eine professionelle, schnelle Reaktion auf die Auswirkungen der Starkregenereignisse ermöglicht. 2.000 Einsatz- und 350 überörtliche Kräfte waren im gesamten Kreisgebiet unterwegs. Leider waren auch zwei verstorbene Einsatzkräfte zu



Abgeholzte Wälder und aufgerissene Waldwege: Auch in den Wäldern im Märkischen Kreis zeigen sich die Folgen von Trockenheit und Borkenkäferbefall.

Quelle: Guido Bartsch/Märkischer Kreis



Das Wasser drückte von unten in ein Gebäude und riss den Boden weg.

Quelle: Kristin Kirsebauer/Märkischer Kreis



Eine Auswirkung der Starkregenereignisse vom 14. und 15. Juli im Märkischen Kreis war eine weggerissene Fußgängerbrücke zu einer Firma in Schalksmühle. Die Zerstörung verdeutlicht die Kraft des Wassers und die Notwendigkeit von Maßnahmen zum Hochwasserschutz.

Quelle: Kristin Kirsebauer/Märkischer Kreis

beklagen. Die schweren Schäden, die am stärksten in Altena, Lüdenscheid, Iserlohn, Werdohl und Neuenrade zu verzeichnen waren, konnten ein Jahr nach der Katastrophe schon an vielen Stellen behoben werden.

• Das Klimafolgenanpassungskonzept „Wasser“ im Märkischen Kreis

Als weitere Maßnahme zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge erstellt der Märkische Kreis seit dem 1. Oktober 2021 das Klimafolgenanpassungskonzept (KFATK) „Wasser“. Es beinhaltet die Ermittlung von sensiblen Schwerpunkten bei der Wasserversorgung sowie die Erstellung von Starkregen Gefahrenkarten mit detaillierter Modellierung der Wassermassen. Diese Gefährdungsanalyse zeigt nach Fertigstellung Grundstücksgenau den möglichen Verlauf und Stand des Wassers bei Starkregenereignissen. Vor allem wird sie aber die Städte und Gemeinden in die Lage versetzen, kommunenübergreifend geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Auf dieser Grundlage werden kommunenscharfe Maßnahmenkataloge erarbeitet.

Beteiligungsformate

Zentral bei den Maßnahmen zur Vorsorge vor Naturkatastrophen ist für den Märkischen Kreis der Dialog und die Zusammenarbeit mit Akteuren aus unterschiedlichen Fachbereichen. Dazu zählen in erster Linie die Städte und Gemeinden, Politik, Unternehmen, Verbände, Institutionen und die Zivilgesellschaft.

Wie diese Zusammenarbeit funktioniert, wird an zwei Veranstaltungen im April 2022 für die Zielgruppen der Kommunen und der Wasserversorger deutlich. Bei dem Auftakt einer Workshop-Reihe im Juni 2022 ging es um die Ermittlung örtlicher Betroffenheit. Fast 140 lokale Punkte wurden ermittelt. Ein weiterer Workshop zur Entwicklung von Maßnahmen wird im November stattfinden.

Beispielhaft für den Dialog mit der Zielgruppe der Bürgerinnen und Bürgern des Märkischen Kreises ist die „Wasser-Tour MK“. Dabei besuchte Landrat Marco Voge mit mehr als 30 Bürgerinnen und Bürgern in einem Bus der Märkischen Verkehrsgesellschaft (MVG) besondere Orte, die alle mit dem Thema „zu viel oder zu wenig Wasser“ zu tun haben.

So zeigte der Löschzug 4 der Freiwilligen Feuerwehr in Lüdenscheid-Brügge, welche Probleme mit dem Löschen von Bränden in zu trockenen Wäldern verbunden sind. Weiterhin berichteten die Ehrenamtlichen über die neuen Herausforderungen für Einsatzfahrzeuge und technisches Equipment durch die Starkregenflut. Das Thema Wasserversorgung und die verschiedenen Schritte der Wasseraufbereitung wurden am Wasserwerk Trekkinghausen, das von den Stadtwerken Lüdenscheid betrieben wird, thematisiert. Mit der Station oberhalb der Versetalsperre erläuterte Jörn Hevendehl, Fachgebietsleiter des Regionalforstamtes Märkisches Sauerland, mit Blick auf die abgeholzten Wälder die Folgen des Klimawandels für den Wasseraushalt in der Region und den Wald. Den Abschluss der

„Wasser-Tour MK“ bildete die Kläranlage Schlittenbachtal, betrieben vom Ruhrverband. Hier standen Bedeutung und Funktionsweise der Kläranlage im Fokus. Weiterhin gab es Tipps zur Vermeidung von Abwasserunreinigungen.

Mit Blick auf die Zukunft plant der Märkische Kreis im September 2022 eine digitale Bürgerbeteiligung. Dabei sollen Ideen, Anregungen und Erfahrungen mit Klimawandelfolgen wie Starkregen oder Trockenheit auf einer Homepage eingetragen werden können. Auch lokale Maßnahmevorschläge sind möglich. Zusätzlich wird eine Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Wasser und... (zum Beispiel Feuerwehr, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Landwirtschaft)“ vorbereitet.

Fazit

Der Märkische Kreis lässt frühzeitig ein Klimafolgenanpassungskonzept „Wasser“ für ein großes Gebiet von fast 1.060 Quadratkilometern erstellen. Mit unterschiedlichen Projekten und Dialogen ergreift die Kreisverwaltung damit Maßnahmen zur effektiven Vorsorge. Auch die weitere Kooperation mit allen 15 kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird für alle Beteiligten Klarheit über die Umsetzung von Maßnahmen bringen. Mit der Zusammenarbeit wird ein präventiver Beitrag dazu geleistet, dass alle für kommende Starkregenereignisse gerüstet sind.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 38.30.04

Die Jahrhundertflut im Rhein-Sieg-Kreis

Am Mittwoch, den 14. Juli 2021, regnete es auch im Rhein-Sieg-Kreis den ganzen Tag. Innerhalb von 24 Stunden fielen stellenweise 100 bis 150 Liter Regen pro Quadratmeter. Die Wassermassen ließen Bäche und Flüsse über die Ufer treten und zu reißenden Strömen werden. Vor allem im linksrheinischen Kreisgebiet verloren viele Menschen ihr Haus oder ihre Wohnung sowie ihr Hab und Gut, es gab zahlreiche Verletzte und 9 Tote im Zusammenhang mit dem Unwetter.

In den ersten 24 Stunden gingen mehr als 12.000 Anrufe in der Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises im Kreishaus in Siegburg ein. Das waren nicht nur Notrufe über die „112“ – die Menschen versuchten auch auf anderen Leitungen die Leitstelle zu erreichen. Zum Vergleich: An einem normalen Tag mitten in einer Arbeitswoche

sind es im Durchschnitt rund 1.000 Anrufe, inklusive der Notrufe.

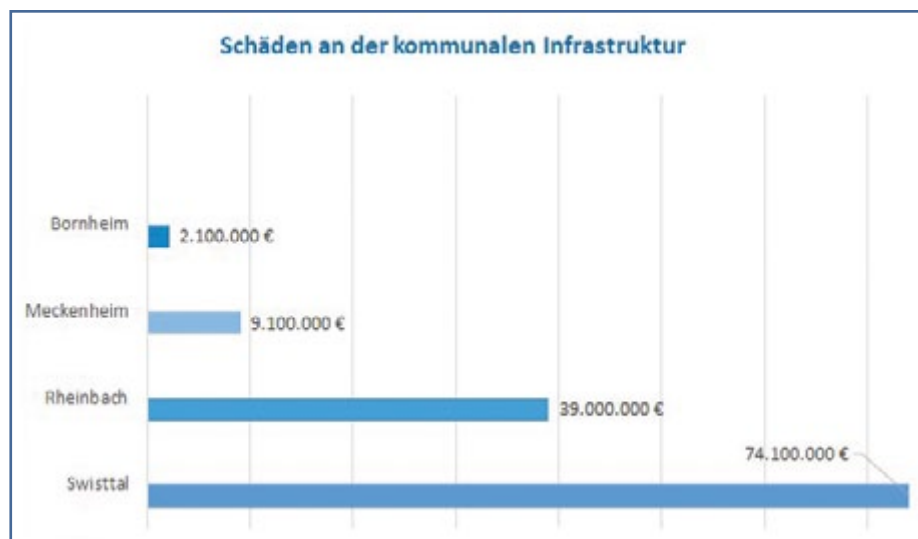
Großeinsatzlage im Kreisgebiet

Die Verantwortlichen in der Kreisverwaltung erkannten diese außergewöhnliche



Situation und handelten: Ingo Freier, Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz, aktivierte den Krisenstab, Kreisbrandmeister Dirk Engstenberg löste Vollalarm für das Kreisgebiet aus. Um 19:45 Uhr rief der Kreisbrandmeister die Großeinsatzlage aus und übernahm damit die Leitung des Einsatzgeschehens. Jetzt ging es darum, die Unterstützung der Kräfte vor Ort sicher zu stellen.

„Das Problem: Die komplette Kommunikationsinfrastruktur zu den von der Flut betroffenen Ortschaften war ausgefallen“ beschreibt Kreisbrandmeister Dirk Engstenberg die brenzlige Situation in den ersten Stunden. „Zusätzlich waren die Orte durch überflutete Straßen abgeschnitten, die Rettungskräfte kamen nur schwer zu den Wohnhäusern.“



Schäden an der kommunalen Infrastruktur.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis



Überflutete Straßen erschwerten den Einsatz der Hilfskräfte.



Quelle: Bundespolizei-Flugdienst.

Da der Rhein-Sieg-Kreis bei der Umstellung von analoger auf digitale Funktechnik nicht komplett auf die analoge Technik verzichtet hatte, waren die Verantwortlichen im Siegburger Kreishaus glücklicherweise nach und nach in der Lage, den Kontakt zu den örtlichen Einsatzleitungen herzustellen.

„In den nächsten Stunden und Tagen waren zu Spitzenzeiten bis zu 2.000 Rettungskräfte im Einsatz: Feuerwehren, THW, DLRG, Landespolizei, Bundespolizei, Hilfsorganisationen und Kräfte der Bundeswehr. Die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen dieser Organisationen retteten Menschen und versorgten die Opfer dieser Naturkatastrophe – oft unter Einsatz ihres eigenen Lebens“, erinnert sich Kreisbrandmeister Dirk Engstenberg.

An den ersten Tagen des Geschehens fanden im Kreishaus in Siegburg mehr als 60 Lagebesprechungen von Einsatzleitung und Krisenstab statt. Hauptaufgabe war die Koordinierung der Maßnahmen der verschiedenen Kräfte.

Aggerdamm und Steinbachtalsperre

In Lohmar-Donrath drohte in der Nacht auf Donnerstag, 15. Juli 2022, ein Damm an der Agger zu brechen. Den Anwohnerinnen und Anwohnern wurde vorsorglich der Aufenthalt in einer Betreuungsstelle angeboten. Bereits am Donnerstagsmorgen war am Aggerdamm aber wieder so viel Wasser abgelaufen, dass hier Entwarnung gegeben werden konnte. Weitaus brisanter gestaltete sich die Situation an der Steinbachtalsperre im Kreis Euskirchen an

der Grenze zum Rhein-Sieg-Kreis. Die Talsperre war übergelaufen und der Druck auf die Staumauer nahm zu. Wäre die Mauer gebrochen, hätten sich über 1 Milliarde Liter Wasser u.a. in Richtung Swisttal und Rheinbach ergossen und alles mitgerissen.

„Bereits am Mittwochabend und in der Nacht zu Donnerstag gab es erste Evakuierungsmaßnahmen in den betroffenen Gebieten“, sagt Ingo Freier, der Leiter des Amtes für Katastrophenschutz des Rhein-Sieg-Kreises. „Hubschrauber und Boote retteten Menschen, die von den Wassermassen eingeschlossen waren. Viele hatten sich auf die Dächer ihrer Wohnhäuser geflüchtet.“

Anschließend begann die Evakuierung der Ortschaften im Gefährdungsbereich der Steinbachtalsperre: Miel, Essig, Lüdendorf und Odendorf in Swisttal sowie Niederrees und Oberrees in Rheinbach. In einer ersten Phase holten Hubschrauber der Bundespolizei die Menschen aus ihren Häusern. In der zweiten Phase, nachdem das Wasser einigermaßen zurückgegangen war, kamen Boote der DLRG zum Einsatz, bis in einer dritten Phase sogenannte wafffähige Fahrzeuge durch das Wasser bis zu den Gebäuden gelangen konnten. Rund 8.000 Menschen mussten ihre Häuser und Wohnungen verlassen, sie kamen zunächst in Betreuungsstellen der Hilfskräfte unter. Ingo Freier: „Wir haben dann zusätzlich Betten in Hotels und Jugendherbergen organisiert, um die Menschen längerfristig unterzubringen. Denn die Betreuungsstellen sind für einen längeren Zeitraum nicht ausgerichtet.“

Währenddessen arbeiteten Fachleute der Bezirksregierung Köln, des THW, des Kreises Euskirchen und des Betreibers der

Talsperre daran, den Wasserdruck auf die Staumauer zu reduzieren. Pumpen waren im Einsatz, um den Wasserspiegel zu senken. Nachdem der verschüttete Grundablass vor der Staumauer wieder freigelegt und geöffnet werden konnte, floss noch mehr Wasser ab.

Am Montagmorgen, 19. Juli 2022, kam die erlösende Nachricht der Bezirksregierung Köln: Die Staumauer hält!

Was sofort getan werden musste ...

Sehr früh hatte Landrat Sebastian Schuster gemeinsam mit allen Verantwortlichen Hilfsmaßnahmen des Kreises in die Wege geleitet. Zwei Spendenkonten wurden eingerichtet, auf denen insgesamt über 2,5 Millionen Euro zusammenkamen. Dieses Geld sollte so schnell wie möglich an die Menschen in den betroffenen Gebieten ausgezahlt werden. Verantwortlich für die Verteilung der Gelder war die „Spendenkommision“ unter Vorsitz der Leiterin der neu gegründeten Stabsstelle „Wiederaufbau“, Ursula Thiel, gemeinsam mit den betroffenen Kommunen und der Kreispolitik.

Etwa gleichzeitig stellte das Land NRW Soforthilfen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Angehörige freier Berufe, Landwirte und Kommunen in Höhe von 200 Millionen Euro zur Verfügung. Besonders betroffene Bürgerinnen und Bürger konnten einen Antrag auf finanzielle Hilfeleistung stellen, der in den betroffenen Kommunen bearbeitet wurde. Für Swisttal sprang der Rhein-Sieg-Kreis als Bearbeitungsbehörde ein, die Gemeinde hatte mitunter die schwersten Schäden erlitten.

Als das Land NRW dann die Wiederaufbauhilfe für rund 12,3 Milliarden Euro aus dem Aufbaufonds 2021 ankündigte, unterstützte die Stabsstelle „Wiederaufbau“ die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. An vier Standorten und auch mobil vor Ort wurden bis heute mehr als 3.200 Beratungen durchgeführt. Der Kreis half beim Ausfüllen der Online-Anträge, beantwortete Fragen und unterstützte Personen, die selber über keinen Internetzugang verfügten.

Das Unwetter hatte aber nicht nur verheerende materielle Schäden angerichtet, sondern auch zu traumatischen und sehr belastenden Erlebnissen geführt. Für Betroffene gibt es auch heute noch verschiedene psychosoziale Beratungs- und Unterstüt-



Höchste Alarmstufe an der Steinbachtalsperre im Kreis Euskirchen.

Quelle: Feuerwehr Sankt Augustin



Ministerin Scharrenbach in Swisttal: (v.l.n.r.) Swisttals Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner, Ministerin Ina Scharrenbach, Landrat Schuster.

Quelle: Gemeinde Swisttal

zungsangebote von Seiten des Kreises. Beispielsweise bietet die schulpsychologische Beratungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises für Schulen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler eine psychologische Beratung auch zu diesem Thema an. Und auch die Erziehungs- und Beratungsstellen des Rhein-Sieg-Kreises sind nach wie vor für Hilfesuchende da.

Die Psychiatrie-Koordinatorin des Kreises gibt Hilfestellung, Wohlfahrtsverbände und caritative Verbände bieten darüber hinaus neben den Regelangeboten auch psychosoziale Unterstützung an.

... und in Zukunft getan werden muss

Kommunen wie der Rhein-Sieg-Kreis stehen vor einer herausfordernden Aufgabe: Sie müssen den Hochwasser- und Starkregenschutz verbessern und ausbauen, um auf derartige extreme Wetterereignisse bestmöglich vorbereitet zu sein. Frühwarnsysteme müssen optimiert werden, im Krisenfall muss dann auf Rückfallebenen und Redundanzen zurückgegriffen werden.

Es gilt also, sich auf die Folgen des voranschreitenden Klimawandels so gut wie möglich vorzubereiten.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat das schon vor den Ereignissen im Juli 2021 erkannt, Klimaschutz steht dort bereits seit einigen

Jahren auf mehreren Säulen. Das klimapolitische Leitbild des Kreises beinhaltet u.a. das „Maßnahmenprogramm Klimaschutz 2025“, die im April 2018 gegründete „Energieagentur Rhein-Sieg“ oder die Zertifizierung des Kreises als Europäische Klimaschutzkommune.

„Hier müssen wir weitere Schritte gehen und zwar überregional und gemeinsam mit dem Land und auch dem Bund“, fordert Landrat Sebastian Schuster. „Denn Katastrophen machen nicht vor kommunalen Grenzen Halt!“

Zu den Maßnahmen Landrat Sebastian Schuster im Interview:

Herr Landrat Schuster: Wo erreichte Sie am Mittwoch, den 14. Juli 2021, die Nachricht, dass dieses Unwetter den Rhein-Sieg-Kreis schwer getroffen hat?

Ich hatte einen Termin bei der Bezirksregierung in Köln. Mit Regierungspräsidentin Gisela Walsken habe ich mich zum Siegtalradweg ausgetauscht. Ich bin dann sofort ins Kreishaus nach Siegburg gekommen. Dort war die Lagebesprechung unter Leitung von Kreisbrandmeister Dirk Engstenberg schon aktiv. Ich habe mir einen Überblick verschafft und Kontakt zu den übergeordneten Behörden aufgenommen, also der Bezirksregierung und der Landesregierung. Darüber hinaus habe ich an der Sitzung des Krisenstabes teilgenommen.

Wie haben Sie den weiteren Abend und die nächsten Tage erlebt?

Alle Beteiligten haben von der ersten Sekunde an hochprofessionell zusammengearbeitet. In der Anfangsphase war unser wichtigstes Ziel, die Menschen zu retten, die von den Wassermassen eingeschlossen waren. Viele hatten sich aus Verzweiflung auf die Dächer ihrer Häuser geflüchtet.

Hier leisteten Kräfte der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks, der DLRG, der Bundespolizei, der Landespolizei, zahlreicher Hilfsorganisationen und der Bundeswehr Übermenschliches! Diesen Frauen



Landrat Sebastian Schuster.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

und Männern gilt mein größter Dank und meine höchste Anerkennung. Unter Einsatz ihres eigenen Lebens haben sie bis zur Erschöpfung noch Schlimmeres verhindert.

Und nicht nur sogenannte „Blaulicht-Fraktion“ mit ihren vielen ehrenamtlichen Kräften: Landwirte räumten mit ihren Fahrzeugen Straßen und Häuser frei, Nachbarn organisierten Spendenaktionen für Dinge des täglichen Bedarfs; es gab private Essenausgaben oder Kinderbetreuung; Tausende aus vielen Regionen Deutschlands kamen spontan in den Rhein-Sieg-Kreis oder ins Ahrtal und schippten Schlamm. Auch diesen Freiwilligen gilt mein allerhöchster Respekt und mein größter Dank!

Noch während der Rettungsaktionen haben Sie als Landrat schon den Blick nach vorn gerichtet und zwei Spendenkonten für die Opfer dieser Katastrophe eingerichtet. Wie war die Resonanz?

Überwältigend! Bereits einige Tage nach den Ereignissen sind über eine halbe Millionen Euro zusammengekommen, insgesamt haben die Menschen über 2,5 Millionen Euro gespendet. Ich kann auch heute noch nicht oft genug „Danke“ sagen! Wir haben von Anfang an dafür gesorgt, dass diese Gelder möglichst schnell und möglichst unbürokratisch die Leute erreichen. Gemeinsam mit der Kreispolitik und den betroffenen Kommunen wurden sie von einer Spendenkommission verteilt.

Sie haben dann sehr zügig die neue Stabsstelle „Wiederaufbau“ ins Leben gerufen. Warum eine eigene Abteilung?

Das konnten die Mitarbeitenden aus den anderen Ämtern nicht „nebenbei“ machen. Schließlich gab es auch noch Corona – Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen der Verwaltung waren noch ins Gesundheitsamt abgeordnet, um dort zum Beispiel die Kontaktpersonennachverfolgung zu gewährleisten. Die Kreisverwaltung befand sich in einem doppelten Krisenmodus!

Ich wollte aber so schnell wie möglich sichtbare Hilfen für die Menschen erreichen und signalisieren, dass der Rhein-Sieg-Kreis seine Bürgerinnen und Bürger nicht im Stich lässt. Viele Opfer hatten nichts mehr, hier musste unmittelbar etwas geschehen! Der Wiederaufbau musste also an einem Ort gebündelt werden, um die Unterstützungsleistungen des Kreises optimal zu koordinieren.

Deswegen habe ich auch am vierten Tag danach den Katastrophenfall festgestellt. Dies war kein Indiz für eine Verschärfung

der Lage, sondern eine perspektivische Entscheidung für den Wiederaufbau. Um diesen optimal bewältigen zu können, war ein enges Zusammenwirken der administrativen Bereiche erforderlich. Die Verzahnung aller Akteure war dadurch am besten gewährleistet.

Bleiben wir in der Zukunft: Welche Lehren und Konsequenzen ziehen Sie als Landrat des Rhein-Sieg-Kreises aus den Erfahrungen des Sommers 2021?

Katastrophen machen keinen Halt vor kommunalen Grenzen. Daher müssen wir überregional besser zusammenarbeiten. Wir müssen den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz verbessern, indem wir beispielsweise Gefahrenpunkte bei Starkregen oder Hochwasser identifizieren. Dann können wir daraus passende Alarmpläne entwickeln und insgesamt die Krisenstäbe und Entscheidungsebenen besser auf Katastrophen vorbereiten und Redundanzen schaffen. Die Rettungskräfte sprechen hier davon, „vor die Lage zu kommen“.

Einer der ersten Schritte bei uns im Rhein-Sieg-Kreis ist zum Beispiel die Zusammenarbeit mit einem Wetterdienst aus Bonn. Zusätzlich zu den amtlichen Unwetterwarnungen liefert uns dieser Dienst bei extremen Wetterereignissen eine fachliche lokale Einschätzung. So können wir zusammen mit den 19 Städten und Gemeinden im Kreis geeignete Maßnahmen ergreifen. Darüber hinaus wird der Kreis in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen mit der Entwicklung eines Starkregen-Risikomanagements beginnen. Wir wollen eine kreisweite Gefahrenkarte, die für verschiedene Starkregen die Folgen und Risiken für alle Flächen beinhaltet und darüber hinaus Handlungsempfehlungen für alle Akteure enthält. Nur gemeinsam mit allen Verantwortlichen auf allen Ebenen können wir uns auf derartige Wetterereignisse einstellen und unser Möglichstes tun, Leib und Leben aller zu schützen.

Und was bisher im Rhein-Sieg-Kreis geschah:

Stabsstelle „Wiederaufbau“: Das Leben kommt zurück

„Jetzt muss der Wiederaufbau beginnen“, sagte Sebastian Schuster wenige Tage nach den schrecklichen Ereignissen. Angesichts der Zerstörungen in den betroffenen Gebieten gründete der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises innerhalb der Kreisverwaltung einen eigenen Fachbereich, die schnell und

effizient diese Aufgabe anging: die Stabsstelle „Wiederaufbau“.

Stabsstellenleiterin Ursula Thiel hatte in den ersten Tagen ihres neuen Amtes kaum Zeit, ihr neues Büro im Siegburger Kreishaus einzurichten. Ununterbrochen besuchte sie die betroffenen Ortschaften, nahm an Bürgerversammlungen teil, sprach mit privaten und offiziellen Helferinnen und Helfern sowie mit Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, Behörden oder der lokalen Politik.

„Von Anfang an habe ich auf Vernetzung und Dialog gesetzt“, erinnert sich Ursula Thiel. „Welche Hilfsangebote gibt es bereits, wo gibt es Koordinierungsbedarf, wen können wir wie zusammenbringen.“ Thiel und ihr Team steuerten als Ansprechpartnerinnen Bürgeranfragen an den Kreis und fungierten als Mittlerinnen zwischen der Bürgerschaft und den Fachbereichen in der Kreisverwaltung, hielten intensiven Kontakt zu Ehrenamtlichen, Hilfsorganisationen, Verbänden und übergeordneten Behörden.

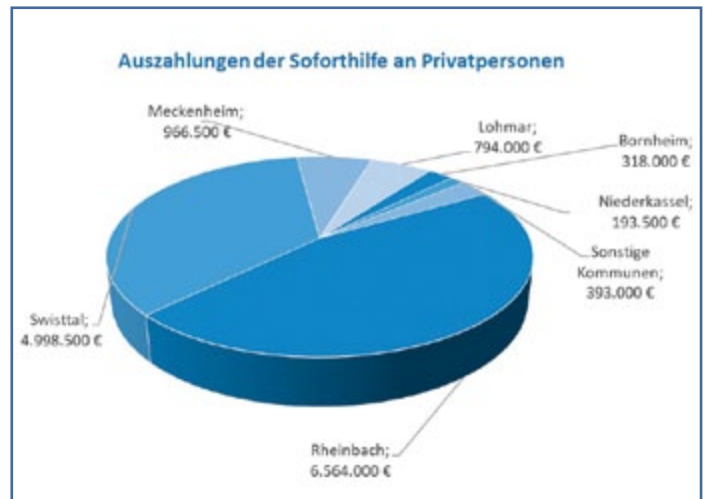
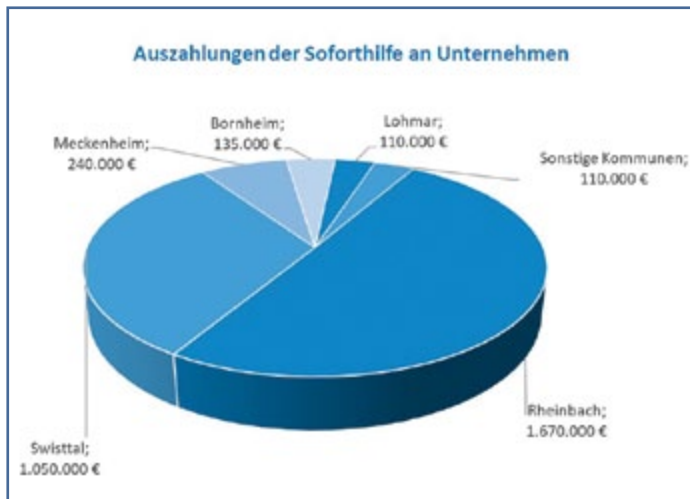
Vor Ort wurden Anlaufstellen eingerichtet, an denen Freiwillige und Mitarbeitende der Kommunen jederzeit ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Menschen hatten. Diese Anlaufstellen werden heute noch aufgesucht. „Ohne die Ehrenamtlichen geht es nicht“, sagt Thiel. „Die Hilfsbereitschaft, die Solidarität der Menschen und der gesellschaftliche Zusammenhalt waren und sind beeindruckend.“

Steuerung der finanziellen Hilfen

Kurz nach der Flut stellte die Landesregierung unbürokratische und schnelle Soforthilfen in Höhe von 200 Millionen Euro für von der Unwetterkatastrophe Betroffene bereit. Anträge auf Auszahlung von Soforthilfen in Höhe von 15 Millionen Euro wurden allein im Rhein-Sieg-Kreis gestellt.

Der Rhein-Sieg-Kreis erklärte sich bereit, für die Gemeinde Swisttal die Bearbeitung der Soforthilfen des Landes zu übernehmen, da die Gemeinde im Kreisgebiet auch in der kommunalen Infrastruktur mitunter am schwersten betroffen war.

Nur zwei Tage nach den Ereignissen rief Landrat Sebastian Schuster zwei Spendenkonten ins Leben. Ursula Thiel übernahm den Vorsitz der Spendenkommission, die die Gelder verteilte. „Gemeinsam mit den Kommunen und der Kreispolitik haben wir



Auszahlung der Soforthilfe an Unternehmen. Quelle: Rhein-Sieg-Kreis **Auszahlung der Soforthilfe an Privatpersonen.** Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

über 2,5 Millionen Euro Spendengelder weitergeben können“, so Thiel. „An dieser Stelle möchte auch ich mich ganz herzlich bei den vielen Spenderinnen und Spendern bedanken! Jeder Cent wurde dringend benötigt!“

Hier werden Sie beraten

Der Rhein-Sieg-Kreis erkannte schnell, dass einige Menschen in den Flutgebieten mit den Anträgen zum Aufbauhilfeprogramm des Landes überfordert waren. Erst

Recht mit Blick auf die emotionale Ausnahmesituation, in der sie sich befanden. Die Stabsstelle „Wiederaufbau“ richtete sofort vier Standorte ein, an denen inzwischen mehr als 3.700 Beratungen zur Antragstellung stattfanden, aktuell sind es immer noch zwischen 80 und 100 Beratungen pro Woche.

Der Kreis half hier auch bei ganz handfesten Problemen: Einige Betroffene hatten keinen Internetanschluss oder überhaupt eine E-Mail-Adresse. Da das Land die Antragstellung aber nur online ermög-

lichte, hatte der Kreis hier unbürokratisch Lösungen geschaffen.

„Manchen Personen mussten wir auch die Scheu nehmen, staatliche Hilfen in Anspruch zu nehmen“, resümiert Stabsstellenleiterin Ursula Thiel. „Betroffene kamen deprimiert zu uns und gingen nach den Gesprächen mit einem Lächeln wieder nach Hause. Heute ist es schön zu sehen, dass das Leben zurückkommt.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 38.30.04

Zum Schutz vor Überflutungen – Kreis Soest stellt Starkregen- und Hochwasserschutzkomponenten vor

Der Kreis Soest wappnet sich für Unwetterlagen nicht nur mit einer durchdachten Vorsorge-Strategie, sondern auch mit dem nötigen Material, um für den Ernstfall gut gerüstet zu sein. Leitidee ist dabei, den Hochwasserschutz als gemeinsame Aufgabe zu betrachten, bei der der Kreis, die 14 Städte und Gemeinden und der Wasserverband Obere Lippe Hand in Hand arbeiten. Bürger, die von Hochwasser betroffen sein könnten, sind im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren ebenfalls verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

Wo sich Wasser seinen Weg bahnt, ist es nur schwer aufzuhalten. Sandsäcke und Big Packs sind im Hochwasserschutz immer eine Option. Um diese ziehen zu können, braucht es in aller Regel jede Menge Manpower oder schweres Gerät. Als Ergänzung wird im Kreis Soest jetzt auf ein mobiles Hochwasserschutz-

system gesetzt: Es besteht aus Kunststoffplatten, die zu Zylindern geformt und mit Wasser, Sand, Kies oder ähnlich schwerem Material gefüllt werden können.

Wenn mehrere Zylinder aneinandergereiht stehen, sind sie nicht mehr verrückbar und bilden eine effektive Barriere.



DIE AUTORIN

Birgit Kalle,
Pressstelle,
Kreis Soest
Quelle: Thomas Weinstock/
Kreis Soest



Die Zylinder können von einem so genannten Trupp (zwei Einsatzkräfte) zusammengebaut werden. *Quelle: Birgit Kalle - Kreis Soest*



Mit Wasser, Sand, Kies oder ähnlich schwerem Material gefüllt, entsteht ein unverrückbares System. *Quelle: Birgit Kalle - Kreis Soest*

Kürzlich demonstrierte der stellvertretende Kreisbrandmeister Meinhard Reinecke gemeinsam mit dem Löschzug 3 der Freiwilligen Feuerwehr Lippstadt Vertretern aus Politik und Öffentlichkeit, wie unkompliziert das System einsetzbar ist. Es heißt Aquariwa und wurde von der gleichnamigen GmbH entwickelt und patentiert.

Ein Zylinder kann von einem Trupp, das sind nur zwei Feuerwehrangehörige, zusammengebaut werden. Baut man alle Zylinder aneinander, stehen 750 Meter zur Verfügung. Das Material wird bei der Feuerwehr Lippstadt im Norden des Kreisgebietes untergebracht, von der es auch sachkundig betrieben wird. Im Ernstfall kann es schnell mobil eingesetzt werden – überall im Kreis oder darüber hinaus, wenn überörtliche Hilfe angefordert wird.

Aquariwa leistet übrigens nicht nur im Hochwasserfall seine Dienste – es kann auch kontaminiertes Material schnell zwischenlagern, Löschwasser zurückhalten und als Barriere bei Bombenfunden genutzt werden. 330.000 Euro wurden für das System investiert.

Flexibel einsetzbar ist im Hochwassereinsatz eine weitere Neuanschaffung des Kreises Soest. Es handelt sich um die mit Pumpen bestückten Rollcontainer, die beeindruckende Mengen Wasser befördern können: Die drei neuen Module haben eigene Stromerzeuger, sodass die Pumpen auch laufen, wenn der Strom ausfällt. Jedes Modul verfügt über zwei Pumpen, die je 2.500 Liter in der Minute

schaffen. Rechnet man alle zusammen, handelt es sich um immerhin 15.000 Liter pro Minute insgesamt.

Die Gefahrenabwehr ist das eine, die Starkregenvorsorge das andere. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden erarbeitet der Kreis derzeit eine Strategie, um künftig besser mit Starkregenereignissen umgehen zu können. Birgit Dalhoff, die für Wasserwirtschaft zuständige Sachgebietsleiterin, macht die Herausforderung deutlich: „Starkregen tritt lokal auf und kann kaum vorhergesagt werden. Deshalb gibt es wenig Frühwarnsysteme.“ Vorhanden sind aber aussagekräftige Karten, an denen sich die jeweilige Gefahrenlage ablesen lässt. Daran werden sich die Schutzmaßnahmen und kommunalen Handlungskonzepte orientieren.

Gefragt sind allerdings nicht nur die Behörden, sondern alle zusammen: Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist laut Gesetzgeber im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen.

Sachgebietsleiterin Birgit Dalhoff appelliert deshalb gleichzeitig an die Bürgerinnen und Bürger: „Es ist Eigenvorsorge nötig: Alle Bürger sollten die Starkregenhinweiskarte nutzen und in Erfahrung bringen, ob ihr Grundstück gefährdet ist.“ Wichtige Tipps zur Hochwasservorsorge (z.B. Lichtschächte erhöhen, Gefälle des Grundstücks anpassen, Rückstauklappen nutzen) gibt

es auf der Internetseite des Kreises unter www.kreis-soest.de (bitte „Hochwasser“ ins Suchfenster eingeben). Ob das eigene Grundstück gefährdet ist, lässt sich im Geoportal NRW (<https://www.geoportal.nrw/themenkarten>) einsehen – siehe Starkregenhinweiskarte.

Hintergrund

Auch der flächenmäßig viertgrößte Kreis NRWs wird immer wieder von schweren Unwettern getroffen. Kreisbrandmeister Thomas Wienecke führt eine Statistik über Extremwetterlagen: Für die Jahre zwischen 2000 und 2010 verzeichnet er sieben Extremwetterlagen, für den Zeitraum von 2011 bis 2022 bereits 27 Extremwetterlagen.

Zuletzt verursachte ein Tornado in Lippstadt verheerende Schäden. Tief Bernd sorgte im Juli 2021 mit seinen langanhaltenden starken Niederschlägen für vollgelaufene Keller. Die Pegel an Bächen und Flüssen stiegen besorgniserregend an.

Einen wahren Kampf gegen die Wassermassen lieferten sich die Feuerwehren im Kreis Soest auch Anfang Juni 2018: Niederschlagsmengen von bis zu 80 Litern pro Quadratmeter sorgten in der Soester Innenstadt nicht nur für überflutete Keller, es bildeten sich vereinzelt sogar Flüsse auf den Straßen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 38.30.04

Breites Bündnis zur Klimafolgenanpassung im Kreis Viersen

Die Auswirkungen des Klimawandels sind längst auch im Kreis Viersen angekommen. So konnte in den von Trocken- und Hitzeperioden geprägten Jahren 2018 bis 2020 die ganze Tragweite des Klimawandels beobachtet werden, zum Beispiel trockene Fließgewässer, sinkende Grundwasserspiegel, strapazierte Wälder und Feuchtgebiete, ein Heide- und Waldbrand, Ernteaussfälle, Hitzebelastung in den Städten und Gemeinden sowie massive Schäden an Stadtbäumen.

Im Jahr 2021 haben Starkregenereignisse den Kreis Viersen mit seiner relativ flachen Topographie nicht so katastrophal getroffen wie etwa die Eifel, trotzdem kam es auch hier punktuell zu Überschwemmungen mit entsprechenden Schäden. Zwar wird nicht erwartet, dass sich diese Ballung extremer Wettergeschehnisse Jahr für Jahr wiederholt, der Trend ist jedoch eindeutig: Die Häufigkeit und Intensität von Extremereignissen wird mit dem für die kommenden Jahrzehnte prognosti-

zierten kontinuierlichen Anstieg der Lufttemperatur weiter zunehmen. Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag Viersen im Mai 2020 die Erstellung eines kreisweiten Klimafolgenanpassungskonzeptes als Startsignal für ein gemeinsames Handeln in der Region beschlossen. Seither wurden vielfältige Aktivitäten zur Anpassung an den Klimawandel auf den Weg gebracht, die von einer neu eingerichteten Stelle in der Kreisverwaltung Viersen koordiniert werden.

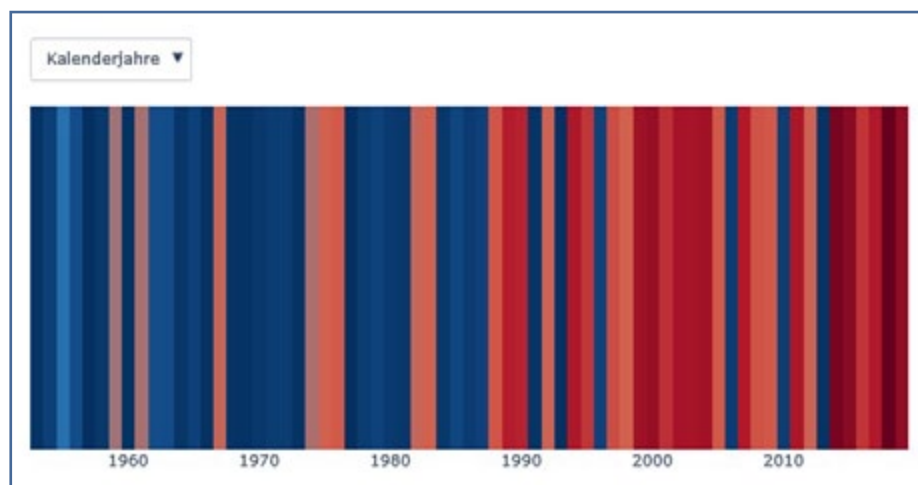


DER AUTOR

Fabian Lindner,
Mitarbeiter im Amt
für Technischen
Umweltschutz,
Kreis Viersen
Quelle: Kreis Viersen

Klimafolgenanpassungskonzept als Rahmengerber und Forum

Das Klimafolgenanpassungskonzept wird den Rahmen für die zahlreichen Handlungsfelder zur Anpassung an die Klimafolgen setzen. In Stufe Eins des Konzeptes wird eine übergeordnete Analyse der Klimaentwicklung und -folgen im Kreis erstellt. Daraus abgeleitet wird ein Monitoring entwickelt. Zusätzlich werden die Aufgabenbereiche der Kreisverwaltung unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels durchleuchtet.



Warming stripes, Darstellung der Kalenderjahre, bezogen auf Wetterstation im Kreisgebiet Viersen.

Quelle: Kreis Viersen



Auswahloptionen Temperaturkenntage und Projektion.

Quelle: Kreis Viersen

Der interaktive Bericht „Klimaentwicklung und -folgen“ aus dem Klimafolgenanpassungskonzept Stufe Eins liefert zum einen eine klare, datenbasierte Informationsbasis für die Klimafolgenanpassung im Kreisgebiet. Zum anderen ist der digitale Bericht so aufgebaut, dass er spielerisch und interaktiv erschlossen werden kann (Bericht erstellt durch Kommunalagentur NRW GmbH im Auftrag des Kreis Viersen).

In Stufe Zwei, einem Kooperationsprojekt zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen, wird zum einen die konkrete Anpassung an die Klimafolgen in den Städten und Gemeinden in den Fokus gerückt. Zum anderen erfolgt eine Koordinierung der Fachplanungen zur integrierten Zusammenarbeit im Kreis Viersen. Zusammen mit der Wasser-, Land- und Forstwirtschaft, dem Naturschutz, dem Gewerbe und anderen wollen der Kreis Viersen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in einem Dialogprozess

Querschnittsthemen diskutieren. Damit will der Kreis Viersen ein Bewusstsein für gegenseitige Abhängigkeiten schaffen, eine integrierte Herangehensweise abstimmen und geeignete Maßnahmen initiieren.

Fokussierung in fachspezifischen Vorhaben

Parallel dazu treibt der Kreis Viersen verschiedene Einzelprojekte voran. Das in der ersten Jahreshälfte 2022 gestartete Vorhaben zur Entwicklung eines kreisweiten Starkregenrisikomanagements ist dabei von besonderer Bedeutung. In Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie den Wasser- und Bodenverbänden sollen Gefahrenstellen systematisch identifiziert und bewertet werden. Koordiniert durch den Kreis Viersen steuern oben genannte Akteure Gewässerpläne, Informationen zu abflussrelevanten Bauwerken, Kanalnetzdaten, Informationen zu aktuellen Siedungsentwicklungen sowie eine umfangreiche Vor-Ort-Expertise bei. Gemeinsam mit weiteren Beteiligten wie dem Brand- und Katastrophenschutz, Infrastrukturträger, der Land- und Forstwirtschaft sowie dem lokalen Erfahrungswissen der Bürgerinnen und Bürger erfolgt schließlich die Analyse ortsspezifischer Risiken und die Ermittlung von Handlungsoptionen. Neben der direkten Nutzung zur Starkregenprävention soll das im Rahmen des Projekts entwickelte detaillierte Oberflächenabflussmodell perspektivisch etwa auch bei der Ausweisung neuer Baugebiete oder bei Maßnahmen zum Wasserrückhalt von Überschusswasser weiter genutzt

werden. Ein Mittel- bis langfristiges Ziel ist die Verstärkung der im Projekt entstehenden (Kommunikations-)Strukturen, um der zunehmenden Starkregengefährdung in einem abgestimmten Vorgehen entgegenzutreten.

Ein wichtiger Einzelvorhaben ist auch die Bilanzierung des verfügbaren Grundwasserangebotes, welches der Kreis in Kooperation mit den ansässigen Wasserversorgungsunternehmen durchführt. Im Kreis Viersen erfolgt eine intensive Grundwasserentnahme durch die öffentliche Wasserversorgung sowie die Bewässerungslandwirtschaft. Häufigere Trocken- und Hitzeperioden wie 2018, 2019 und 2020 führen zu knapper werdenden Wasservorräten. Gleichzeitig steigt gerade dann der entsprechende Wasserbedarf. Mit der Bilanzierung wird erstmals eine Grundlage zur Beurteilung der Bewirtschaftung des regionalen Wasserhaushalts im Rahmen der Gewässeraufsicht und der Erteilung von Wasserrechten erstellt. Die Bilanzierungsergebnisse werden mit der Wasserrechtsdatenhaltung gekoppelt, was eine fortlaufende Aktualisierung der Bilanz ermöglicht und zu einem Verständnis der mittel- und langfristigen Entwicklung beiträgt.

Weitere Untersuchungen beschäftigen sich mit der Bewertung der Niedrigwasserrisiken von Fließgewässern (betroffen insbesondere Nette und kleinere Bäche wie der Hammer Bach). Mittelfristiges Ziel ist es hier, gewässerpegel- und grundwassermessstellenbasiert Vorsorgemaßnahmen treffen zu können. In einem vom Kreis Viersen initiierten und von einem Fachbüro begleiteten Erfahrungsaustausch zum Thema Hitze- und Trockenschäden an Stadtbäumen diskutierten die fachlich

Zuständigen aller kreisangehörigen Kommunen über ihre jeweiligen Herausforderungen und erprobten Lösungsansätze. Die hier gebildete Arbeitsgruppe stimmt sich nun regelmäßig, begleitet durch den Kreis Viersen, zu Positivbeispielen, aktuellen Problemen und gemeinsamen Initiativen ab.

Paradigmenwechsel in der Wasserwirtschaft: Klimafolgenanpassung als verstärkendes Argument zur Renaturierung im weiteren Sinne

Lange Zeit war es das Ziel, Niederschlagswasser möglichst schnell „wegzubekommen“. Dies galt sowohl für Fließgewässer, die begradigt wurden, also auch für Siedlungsbereiche, in denen die Entwässerung dafür sorgen sollte, Niederschlagswasser vollständig zu den Vorflutern zu leiten. Mit Einführung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) werden seit dem Jahr 2000 Gewässerabschnitte verstärkt renaturiert. Als Nebeneffekt der Renaturierung entsteht sowohl eine Pufferwirkung bei Hochwasser oder Starkregen als auch eine verstärkte Grundwasseranreicherung. Diese Anreicherung wirkt wiederum den Folgen der langen Trockenperioden entgegen.

Der durch den Klimawandel verursachte Trend, auf der einen Seite zeitweilig „zu viel Wasser“ und auf der anderen Seite zeitweilig „zu wenig Wasser“ zu haben, kann als verstärkendes Argument gesehen werden, die Fließgewässer im Sinne der EU-WRRL zu entwickeln und gezielt



Zwei Seiten einer Medaille...
Trockengefallene Nette.



Quelle: Netteverband Starkregenereignis im Kreis Viersen.

Quelle: Kreis Viersen



Renaturierung eines Nette-Abschnitts.

Quelle: Netteverband

ihre Schwammfunktion zu stärken. Für den Kreis Viersen stehen neben der klassischen Renaturierung von Fluss- und Bachabschnitten der Wasserrückhalt im weitverzweigten Landschaftsentwässerungssystem im Bereich der Niers mit seinen zahlreichen Gräben im Fokus. In Kooperation mit dem zuständigen Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers soll untersucht werden, wie dezentral und situativ in den Gräben zurückgehaltenes Niederschlagswasser etwa zur Grundwasseranreicherung, zur Ableitung in Auenbruchwälder

oder eventuell zur direkten Verwendung genutzt werden kann.

Auch in Siedlungsbereichen der Städte und Gemeinden rücken Strategien in den Fokus, das Niederschlagswasser nicht ausschließlich abzuleiten, sondern vermehrt, nach dem Vorbild der Natur, dezentral zu halten. Dies hat positive Effekte für den Starkregenrückhalt innerorts sowie für die städtische Vegetation und damit verbunden auch für die Hitzebelastung. Da in diesem Kontext detaillierte Kenntnisse

über intakte Böden mit ihrem Potenzial zur Wasserspeicherung und Verdunstungsleistung eine wichtige Rolle spielen, arbeitet der Kreis Viersen derzeit an entsprechenden Bodenfunktionskarten. Diese dienen als Beitrag für eine angemessene Berücksichtigung der Klimaanpassungsfunktionen von Böden in der Stadt- und Siedlungsentwicklung.

Die Rolle von Kreisverwaltungen in der Klimafolgenanpassung

Die Kreisverwaltung mit ihren Fachämtern in den Bereichen Wasser-, Umwelt- und Naturschutz bis hin zum Gesundheitsamt und Katastrophenschutz bündeln vielfältige Zuständigkeiten, Expertisen und Kontakte, um auf regionaler Ebene die integrierte Zusammenarbeit zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu initiieren und zu koordinieren. Gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, der Wasserwirtschaft, der Landwirtschaft, dem Naturschutz und vielen anderen mehr wird der Kreis Viersen die Anpassung an den Klimawandel als Gemeinschaftsaufgabe nachhaltig entwickeln und nutzbar machen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2022 38.30.04

Kulturgutschutz im Notfall: Die Archive und das Hochwasser

Die Hochwasser vom Juli 2021 haben im Rheinland und in Westfalen auch Archive, Bibliotheken und Museen getroffen, und das darin lagernde Kulturgut schwer geschädigt. Für die Träger und Eigentümer wurde die Rettung und Sicherung des Kulturguts mitunter zu einer enormen Herausforderung. Wie viel möglicherweise für immer verloren ist, lässt sich auch heute noch schwer abschätzen. Die beiden Archivämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe waren in den auf die Flut folgenden Wochen im Dauereinsatz, um geschädigtes Archivgut aus den betroffenen Magazinen zu bergen und zu versorgen. Gemeinsam mit Helfenden vor Ort und einer starken Unterstützung aus der Archivcommunity gelang es, die Schäden in Grenzen zu halten und mehr als 3.000 laufende Meter Archiv- und Schriftgut zu sichern. Die Hochwasser werfen auch noch einmal die Frage auf, wie es um den Schutz von (öffentlichem) Kultur- und Archivgut vor solchen Katastrophen bestellt ist. Schon seit langem arbeiten die Archivämter hier auf eine bessere Notfallprävention bei den Archivträgern hin. Die Hochwasser vom Juli 2021 können nun einen neuen Schub geben.

Wenn Wasser in ein Archivmagazin eindringt, ist Eile geboten, denn hier lagert wertvolles und vor allem ein-

zigartiges Kulturgut. Ist dieses erst einmal durchnässt, muss es aufwändig restauriert werden, um wieder für die Nutzung

zur Verfügung zu stehen. Und schon nach kurzer Zeit blüht Schimmel, der das Papier zusätzlich angreift und schädigt. Es



DIE AUTOREN

Birgit Geller, Dipl.-Restauratorin und Leiterin der Restaurierungswerkstatt beim LWL-Archivamt für Westfalen in Münster
Quelle: LWL



und Matthias Senk, Archivar und wissenschaftlicher Referent beim LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum in Pulheim
Quelle: LVR

droht der unwiederbringliche Verlust! Der Schutz und die Sicherung des Archivguts ist daher eine der zentralen Aufgaben, die das nordrhein-westfälische Archivgesetz den Trägern öffentlicher Archive stellt.ⁱ Umso schwerer muss es viele Archivarinnen und Archivare getroffen haben, dass sie in den Tagen Mitte Juli 2021 hilflos dabei zusehen mussten, wie die Hochwasser von Erft, Volme, Wupper oder Inde ihre Archive überfluteten. Manche durften die Magazinräume erst nach einigen Tagen wieder betreten, um die Schäden anzusehen, die das Wasser in den Magazinen angerichtet hatte. Besonders schwer traf es im Rheinland die Kommunalarchive von Bad Münstereifel, Stolberg, Kall und



Nasse und verdreckte Katasterbücher aus dem Kreisarchiv in Altena wurden zunächst auf Paletten gesichert. Jedes Stück muss einzeln gereinigt, getrocknet und wiederhergestellt werden.

Quelle: Christiane Todrowski, Märkischer Kreis.

Leichlingen sowie das Archiv des Nationalparks Eifel in Schleiden-Gemünd. Hier waren die Magazinräume komplett überflutet und das Archivgut durch Wasser, Schlamm, Fäkalien und andere Schadstoffe durchnässt und verunreinigt worden. Hinzu kamen erhebliche Schäden durch Schutt, Geröll oder zusammengebrochene Regalanlagen. In Westfalen entstand vor

allem dem Archiv des Märkischen Kreises in Altena ein großer Schaden an Archivgut, welches umzugsbedingt in einer Lagerhalle untergebracht war, die von der Rahmede überflutet wurde. In weiteren Kommunal-, aber auch Kirchen- und Vereinsarchiven in NRW entstanden kleinere Schäden. Unter anderem in Hagen, Eschweiler, Rheinbach und Swisttal wurden Teile der Verwaltungsregistraturen mit archivwürdigen Unterlagen geschädigt.



Zerstörung durch die Wucht der Wassermassen: im Magazinraum des Stadtarchivs Bad Münstereifel wurde die tonnenschwere Regalanlage aus den Verankerungen gehoben und umgeworfen.

Quelle: LVR-AFZ

Die beiden Archivämter der Landschaftsverbändeⁱⁱ hatten ab dem ersten Tag der Flut eine koordinierende Funktion übernommen und zahlreiche Kolleginnen und Kollegen in die betroffenen Archive entsandt. Oberste Priorität hatte die Bergung aller Archivalien und Unterlagen, um weiteren Schädigungen vorzubeugen. Nun erwiesen sich vor allem die Erfahrungen aus den vielen Notfallübungen als hilfreich, die die Archivämter seit Jahren anbieten. Archivfachkräfte unterstützten bei der Priorisierung der zu bergenden Unterlagen und der Bewertung von geschädigtem Registraturgut. Restaurierungsfachkräfte begutachteten Schäden und leiteten die Reinigung und Verpackung der geborgenen Unterlagen durch Verwaltungsmitarbeitende, Freiwillige und vor allem Mitarbeitende der umliegenden Archive an. Die Archivalien wurden danach direkt in Kühllhäuser gebracht und bei -21°C eingelagert. Dieses Vorgehen verhindert vor allem Schimmelbildung und Verblockung und damit eine weitere Schädigung der



Nach Tagen im Wasser lösten sich die Bildschichten historischer Fotos vom Träger ab. Die Schäden sind irreversibel, die Aufnahmen für immer verloren.

Quelle: LVR-AFZ

Unterlagen. Später können die Archivalien mithilfe der Vakuumgefrieretechnik schonend getrocknet werden. In knapp vier Wochen wurden so über 3.000 laufende Meter gesichert, was ungefähr 90–95% des geschädigten Archivguts entspricht.ⁱⁱⁱ Gemessen an der großen Zerstörung in den Magazinen ist das ein enormer Erfolg, der insbesondere auch auf die intensive Vorbereitung auf solche Notfälle zurückzuführen ist.

Für die betroffenen Archive ist die Aufarbeitung der Katastrophe freilich noch lange nicht beendet. Der überwiegende Teil des Archivguts lagert noch immer gefroren in Kühlhäusern und es werden noch Monate und Jahre vergehen, bis alle Archivalien wieder nutzbar sind. Die Archivämter der Landschaftsverbände gehen allein für die Wiederherstellung des Archivguts von Kosten zwischen 60–70 Millionen Euro aus. Die Archivträger können diese Kosten gegenüber dem Wiederaufbaufonds von Bund und Land geltend machen.

Problematische Unterbringung von Archiv- und Kulturgut

Schon länger wird in Fachkreisen darüber diskutiert, wie Kulturgut vor solchen Katastrophen geschützt werden kann, die auch in unseren Breiten durch die Folgen des Klimawandels in Zukunft wohl häufiger auftreten werden. Eines der zentralen Probleme ist sicherlich die Unterbringung:

In vielen Rathäusern und Verwaltungen liegen die Archivmagazine immer noch im Keller, welche bei Überschwemmungen naturgemäß am stärksten betroffen sind. Dies erschwert im Schadensfall zusätzlich die Bergung des Archivguts, sodass bis zur Erstversorgung wertvolle Zeit verloren geht. Gleiches gilt für viele Depots von Museen oder Bibliotheken. Während die Ausstellungsflächen häufig über moderne Technik und Sicherungen verfügen, werden Lagerflächen vielfach vernachlässigt.

Die Hochwasserlage vom Sommer 2021 hat gezeigt, dass nicht nur von größeren Flüssen, sondern auch kleinen Bachsystemen eine Gefahr ausgehen kann. Selbst Kultureinrichtungen, die mutmaßlich außerhalb der Hochwasser-Gefährdungszone liegen, sollten daher kritisch auf ihre Sicherheit geprüft werden.^{iv} Dabei ist Hochwasser heute nur der für uns präsenteste Risikofaktor. Viele Notfälle in Archiven entstehen in Folge von Rohrbrüchen. Wenn – im schlimmsten Fall unbemerkt am Wochenende – wasserführende Leitungen brechen, kann das Archivgut dieselben Schäden nehmen, wie oben beschrieben.

Normen zum Archivbau fordern daher schon lange, dass Magazine und Depots frei von wasserführenden Leitungen sein sollen.^v Ist dies nicht möglich, bietet sich eine Unterwahrung der Rohre mit gleichzeitigem Einbau von Wasserfühlern an, um das Risiko eines Schadens zu minimieren. Die Umsetzung solcher einfachen und im Vergleich zur Havarie kostengünstigen

Maßnahmen wird leider in vielen Verwaltungen nicht konsequent verfolgt. Träger von Kultureinrichtungen wie Archiven, Bibliotheken und Museen sind daher aufgefordert, dem Schutz ihres Kulturguts eine höhere Priorität einzuräumen, um im Schadensfall die Verluste so gering wie möglich zu halten. Wichtigster Baustein hierfür ist eine systematische und konsequente Notfallvorsorge.

Vor dem Schaden klug sein

Notfallprävention beginnt mit einer Risikoanalyse, anhand derer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß eines spezifischen Notfalls in Relation gesetzt und priorisiert werden. Die daraus resultierenden organisatorischen und baulichen Maßnahmen können bereits effizient zu einer Risikominimierung beitragen. Fachliche Unterstützung bieten Expertinnen und Experten der Feuerwehr, Versicherungen und der Landschaftsverbände. Umfassende Informationen liefert zudem der SicherheitsLeitfaden Kulturgut (SiLK) mit einem zugehörigen Online-Tool zur Evaluierung potentieller Risiken.^{vi}

Für den Schadensfall selbst ist ein auf die jeweilige Institution zugeschnittener und aktueller Notfallplan unabdingbar. Er legt Strukturen und Abläufe fest, die es ermöglichen, im Schadensfall schnell und effizient zu handeln. Dies minimiert im Idealfall die Schäden und damit Folgekosten für die Wiederherstellung von Archivgut. Ein Notfallplan berücksichtigt alle notwendigen Schritte von der Bergung über die Erstversorgung bis hin zur Zwischenlagerung des geschädigten Kulturguts. Da sich die Mitarbeitenden der Kultureinrichtungen im Notfall mit ihrer Expertise auf die Bergung konzentrieren müssen, ist für koordinative Maßnahmen wie Logistik, Materialbeschaffung, Einbindung von Hilfskräften, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit etc. weitere personelle Unterstützung durch den Träger sicherzustellen und im Notfallplan verbindlich festzulegen.

Bei der Flutkatastrophe des vergangenen Jahres, hat sich zudem der Wert sogenannter Notfallverbünde gezeigt, deren Mitglieder bei der Schadensbewältigung vor Ort aktiv im Einsatz waren. Es kann daher nur nachdrücklich dazu aufgefordert werden, solche Verbünde auf regionaler und städtischer Ebene zu gründen, in denen Einrichtungen verschiedener Träger zusammengeschlossen sein können. Auf diese Weise können sich Archive, Bibliotheken, Museen, universitäre Einrichtungen

gen u. a. der gegenseitigen Unterstützung im Schadensfall versichern und sich durch regelmäßige Übungen optimal auf einen Ernstfall vorbereiten. NRW ist hier bereits bundesweit Spitzenreiter, doch sind durchaus noch weiße Flecken auf der Landkarte zu verzeichnen.^{vii}

Für eine erfolgreiche Notfallbewältigung ist zudem ein enger Austausch mit und die frühzeitige Einbindung von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben unabdingbar. Wie das Beispiel des Notfallverbunds Köln zeigt, profitieren alle beteiligten Organisationen von der notwendigen Sensibilisierung im Umgang mit Kulturgut. So ist es wünschenswert, dass sich die besondere Bedeutung kulturgutbewahrender Institutionen auch in den Einsatzplänen von Feuerwehr und THW widerspiegelt – denn Kulturgut stiftet Identität und ist daher in hohem Maße systemrelevant!^{viii} Beide Landschaftsverbände unterstützen kulturgutbewahrende

Institutionen in NRW bei der Notfallplanung durch Beratung und individuelle Fortbildungsmaßnahmen vor Ort. Daneben ist auch eine substanzielle Förderung fachlich angemessener Beschaffungen möglich (z. B. Notfallboxen). Auch die Koordinierungsstelle zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) fördert Maßnahmen und Beschaffungen im Zusammenhang mit dem Aufbau von Notfallverbänden.^{ix}

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 38.30.04

ⁱ „Archivgut ist [...] vor Beschädigung oder Vernichtung zu schützen.“ § 5, Abs. 2 ArchivG NRW.

ⁱⁱ Das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum in Pulheim (www.afz.lvr.de) und das LWL-Archivamt für Westfalen in Münster (www.lwl-archivamt.de) beraten und unterstützen die nichtstaatlichen Archive in ihren jeweiligen Zuständigkeitsgebieten.

ⁱⁱⁱ Die Verluste betreffen überwiegend Verwaltungsakten, die im laufenden Betrieb nicht mehr benötigt wurden und keinen bleibenden Wert für die Archi-

ve hatten, sowie Bücher, Zeitschriften und andere Objekte, die in anderen Archiven ebenfalls vorhanden sind bzw. deren Neubeschaffung einfacher und kostengünstiger ist, als die restauratorische Aufbereitung.

^{iv} Die Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten des Landes NRW geben die zu erwartenden Pegelstände nur eingeschränkt wieder (letzte Aktualisierung 2019). <https://www.flussgebiete.nrw.de/hochwassergefahrenkarten-und-hochwasserrisikokarten-8406>

^v Verwiesen sei insbesondere auf die Vorgaben der DIN ISO 11799:2017-04, DIN 67700:2017-05 und DIN EN 16893:2018-04

^{vi} Siehe <https://www.silk-tool.de/de/>

^{vii} <https://www.kek-sp.k.de/notfallverbundkarte/#/> Informationen und Materialien hierzu sind auf einer eigenen Homepage gebündelt: <http://notfallverbund.de/>

^{viii} Dies zeigt sich auch in der aktuellen Entwicklung seitens des Bundes, der in diesem Jahr erstmals eine Ausbildung zum „Fachberater Kulturgutschutz“ an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung anbietet, https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Akademie-BABZ/akademie-babz_node.html

^{ix} Siehe die Homepage der KEK: [https://www.kek-sp.k.de/search?term=&filter\[measure_fct\]\[0\]=Notfallmaterial](https://www.kek-sp.k.de/search?term=&filter[measure_fct][0]=Notfallmaterial)

„Oberbergische Vereinbarung Wiederbewaldung, Naturschutz und Jagd“ dokumentiert Zusammenarbeit für gesunde Wälder

Der Oberbergische Kreis bildet eines der Schwerpunktgebiete der Auswirkungen von Trockenheit und Borkenkäferbefall in NRW. Das flächenhafte Sterben der Fichte hat in der Bevölkerung ebenso wie in der Fachwelt große Diskussionen ausgelöst und bei vielen Waldbesitzenden zu hohen wirtschaftlichen Verlusten geführt. Auch die landschaftsökologischen Auswirkungen sowie die Veränderungen des Landschaftsbildes sind erheblich.

Mit dem Ziel, eine erfolgreiche Entwicklung klimastabiler Wälder für Oberberg zu unterstützen, gründete der Oberbergische Kreis den Arbeitskreis „Waldwirtschaft, Naturschutz und Jagd im Oberbergischen Kreis“, der sich zunächst mit dem Thema der Wiederbewaldung befasste.

Erstes Ergebnis dieser Tätigkeit ist die „Oberbergische Vereinbarung Wiederbewaldung, Naturschutz und Jagd“. Die freiwillige Vereinbarung wurde in vertrauensvoller Kooperation durch lokale Vertretende der Forstwirtschaft, des ehrenamtlichen Naturschutzes, der Jägerschaft und der Kreisverwaltung erarbeitet und am 11.05.2022 auf Schloss Homburg in Nümbrecht der Öffentlichkeit vorgestellt.

Handlungsfelder der Wiederbewaldung

Dem Arbeitskreis gelang es, Zielvorstellungen für die künftige Entwicklung der Schadflächen und die damit verbundenen Herausforderungen aus den unterschiedlichen Blickwinkeln der verschiedenen Akteure zu erkennen und zu formulieren. Die problematische Ausgangslage bewegt sich einerseits zwischen abgestorbenen Fichtenbeständen, großen Kahlfeldern und einer angespannten Einkommenssituation der Forstbetriebe und andererseits den menschengemachten Veränderungen des Klimas und deren Folgen, wie einem erheblichen Verlust an Biodiversität. Daraus ergaben sich drei Handlungsfelder zur Erreichung gemeinsamer Ziele:



DIE AUTOREN

Frank Herhaus,
Dezernent,
und
Quelle: OBK



Christoph
Weitkemper,
Amt für Planung,
Entwicklung und
Mobilität,
Oberbergischer Kreis
Quelle: privat



Damit der oberbergische Wald wieder grün wird: Der Arbeitskreis unterzeichnete eine gemeinsame Vereinbarung zur Wiederbewaldung.

Quelle: OBK

Ziele im Handlungsfeld 1 – Waldbau und Einkommen

- Erhaltung der Struktur der forstlichen (Familien-) Betriebe und deren Einkommenssicherung
- Gewährleistung von Ökonomie und Ökologie bei der Waldbewirtschaftung
- Rohstoffsicherung für nachfolgende Generationen
- artenreicher Mischwald auf Basis einheitlicher Baumarten, als grundlegender Waldbestand der Zukunft

Ziele im Handlungsfeld 2 – Biodiversität und Naturschutz

- Erhalt abgestorbener Bestände und abgeernteter Kahlflächen als Wald (Wald bleibt Wald)
- Einbeziehung von Naturverjüngung und natürlicher Wiederbewaldung
- Berücksichtigung von Sonderstandorten und Altwaldbeständen mit hoher Bedeutung für die Biodiversität
- dauerhafter Nutzungsverzicht auf ausgewählten Flächen auf freiwilliger Basis mit Vergütung der Eigentümer
- Verzicht auf ganzflächiges Befahren, Räumen bzw. Mulchen der Kahlflächen
- bei der Wiederbewaldung, wo immer möglich, Waldränder als strukturreiche Lebensräume in ihrer typischen Ausprägung entwickeln und vermehren, mit Fokus auf der naturschutzfachlichen und wildökologischen Bedeutung

Ziele im Handlungsfeld 3 – Zusammenarbeit von Waldwirtschaft, Naturschutz und Jagd

- Umsetzung gemeinsamer Projekte im Bereich der Wiederbewaldung
- regelmäßiger Austausch, Informationsfluss und Wissenstransfer
- Berücksichtigung der erarbeiteten Leitsätze bei der Ansprache und Beratung von Waldbesitzenden
- Etablierung einer funktionierenden Besucherlenkung im Wald in stark frequentierten Bereichen
- umfangreiche Angebote zur Waldpädagogik an Schulen und Einrichtungen zur Kinderbetreuung in der Region

Leitsätze

Zur Erreichung der Ziele in den Handlungsfeldern wurden folgende Leitsätze formuliert:

Leitsatz 1 – Entwicklung neuer Wälder auf den Schadflächen

Die auf den Schadflächen neu entstehenden Wälder sollen stabil und widerstandsfähig sein, um den klimatischen Veränderungen dauerhaft standzuhalten und die verschiedenen Waldfunktionen erfüllen zu können. Als Stabilitätsmerkmal der Wälder gilt Vielfalt in Hinsicht auf Baumartenmi-

schung, Stufung, Alter, genetischer Variabilität und die Ausprägung der Lebensraumtypen und Artengemeinschaften. Jede/r Waldbesitzende muss für ihre/seine Flächen grundsätzliche Entscheidungen zur Waldentwicklung treffen. Dabei spielen sowohl wirtschaftliche als auch ökologische Aspekte eine Rolle. In diesem Sinne können z.B. die klassische Aufforstung kahl geschlagener Flächen, der Verbleib abgestorbener Fichten auf der Fläche mit Übernahme der Naturverjüngung und späteren Ergänzungspflanzungen oder auch eine vollständig natürliche Entwicklung gleichermaßen geeignete Werkzeuge der Wiederbewaldung sein.

Leitsatz 2 – Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie

Der Arbeitskreis bekennt sich zu einer gleichermaßen ökonomisch wie ökologisch nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes. Auf den wiederbewaldeten Flächen soll auch zukünftig der Rohstoff Holz nachhaltig erzeugt und Einkommen erwirtschaftet werden. Je nach Größe und Ausrichtung des Betriebes kann es im Sinn einer Diversifizierung sinnvoll sein, neben Holz auch andere Produkte des Waldes zu vermarkten. Dazu gehören auf ausgewählten Flächen auch Sondernutzungen wie Bestattungswälder oder die Bereitstellung von Flächen für Kompensationsmaßnahmen, Wasserschutz und andere Ökosystemleistungen.



Junger, artenreicher Mischwald: Etappenziel der Wiederbewaldung im Bergischen Land.

Quelle: Frank Herhaus

Leitsatz 3 – Wald als Lebensraum

Der oberbergische Wald ist als Lebensraum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt von großer Bedeutung. Dieser Bedeutung müssen die Maßnahmen zur Wiederbewaldung, Pflege und Bewirtschaftung gerecht werden. Dazu gehört, auf ganzflächiges Befahren, Räumen und Mulchen der Flächen zu verzichten und Sonderstandorte entsprechend ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung zu behandeln. In bestimmten Fällen (freiwillig und mit Vergütung des Eigentümers) sind auch unbewirtschaftete Waldflächen zuzulassen.

Leitsatz 4 – Baumartenvielfalt

Die Vielfalt der heimischen, mitteleuropäischen Baumarten ist das Rückgrat der Begründung artenreicher Mischwälder im Klimawandel. Die heimische Baumartenvielfalt hat grundsätzlich ausreichend Potenzial, eine klimastabile Wiederbewaldung der Schadflächen wirtschaftlich und ökologisch nachhaltig zu gewährleisten. Sie bildet das Grundgerüst einer zukünftigen Wiederbewaldung. Nicht heimische Baumarten können eine Ergänzung darstellen, ohne die heimische Fauna und Flora zu gefährden, wenn sie an geeigneter Stelle in ein Gerüst aus einheimischen Baumarten eingebracht werden. In den Naturschutzgebieten wird mit Blick auf die Priorität für den Schutz einheimischer

Lebensgemeinschaften empfohlen, primär heimische Laubhölzer zu nutzen.

Leitsatz 5 – Pflege und Mischwuchsregulierung

Um einen stabilen und baumartenreichen Mischwald heranziehen zu können, ist in den nächsten Jahrzehnten die Beobachtung und Pflege der Bestände durch

Mischwuchs- und Standraumregulierung aber auch durch Schutzmaßnahmen gegen Verbiss-, Feg- und Schälschäden durch Wild, dringend erforderlich. Fichten-Naturverjüngung kann in begrenztem Umfang als Zeitmischung in den klimastabilen Mischwald übernommen werden.

Leitsatz 6 – Jagd und Waldentwicklung

Eine an den Bedürfnissen des Waldes ausgerichtete Jagd auf Schalenwild ist entscheidend für die Entwicklung der zukünftigen Wälder. Die Jägerschaft erkennt hierfür ihre besondere Verantwortung und wird darauf hinwirken, dass Pächter und Jagdausübungsberechtigte dieser Verantwortung nachkommen. Ein konstruktiver Dialog zwischen Jagd, Waldwirtschaft und Naturschutz ist dafür unabdingbar.

Leitsatz 7 – Zusammenarbeit

Die großen Herausforderungen der Zukunft lassen sich nur gemeinsam lösen. Die grundlegenden Voraussetzungen für gelingende Zusammenarbeit sind eine gemeinsame Vertrauensbasis sowie gegenseitiger Respekt und damit der Dialog auf Augenhöhe.

Eine Empfehlung für den Wald

Über die Leitsätze hinaus benannten die Akteure weitere mögliche Lösungsan-



Kahlschläge und abgestorbene Fichten prägen vielerorts das Landschaftsbild.

Quelle: OBK

sätze. Das sind z.B. ein Ausbau des Vertragsnaturschutzes im Wald, waldbauliche Konzepte zur Erzeugung möglichst hochwertiger Holzsortimente, die Stärkung von Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit, ein weiterer Ausbau der Allianz zwischen Forstwirtschaft, Naturschutz und Jagd und einen intensiver Dialog – vor allem zwischen Waldbesitzenden und Jagd ausübungsberechtigten. In Konkretisierung des Leitsatzes 4 schließt die Vereinbarung

mit einer unverbindlichen Empfehlung für das Oberbergische geeigneter Baumarten.

Frank Herhaus, Umweltdezernent des Oberbergischen Kreises, macht deutlich, dass die Vereinbarung eine Empfehlung ist: „Wir können nichts vorgeben. Die Entscheidung vor Ort treffen für die jeweilige Einzelfläche immer die Waldeigentümerinnen und -eigentümer, die verantwortlich für ihren Grund und Boden sind. Was wir

tun können, ist die entsprechende Empfehlung zu geben. Dazu gibt es die Beratung durch das Forstamt und das Holzkontor“.

Die vollständige Vereinbarung sowie eine zusammenfassende Broschüre können unter www.obk.de/waldvereinbarung heruntergeladen werden.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2022 82.00.00

Artenvielfalt in einzigartiger Landschaft fördern: Naturschutzgroßprojekt Senne und Teutoburger Wald im Kreis Lippe

Das Naturschutzgroßprojekt Senne und Teutoburger Wald (NGP) wurde vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) aufgrund seiner bundesweiten Einmaligkeit zu einem der insgesamt 30 „Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland“ erklärt. Zum Abschluss der Förderphase ist das Projekt in die Trägerschaft des Kreises Lippe übergegangen. Zu diesem Anlass fanden sich nun Experten aus dem gesamten Bundesgebiet im NGP ein – coronabedingt mit zwei Jahren Verspätung erst in 2022. Ein guter Anlass, um Zwischenbilanz zu ziehen.

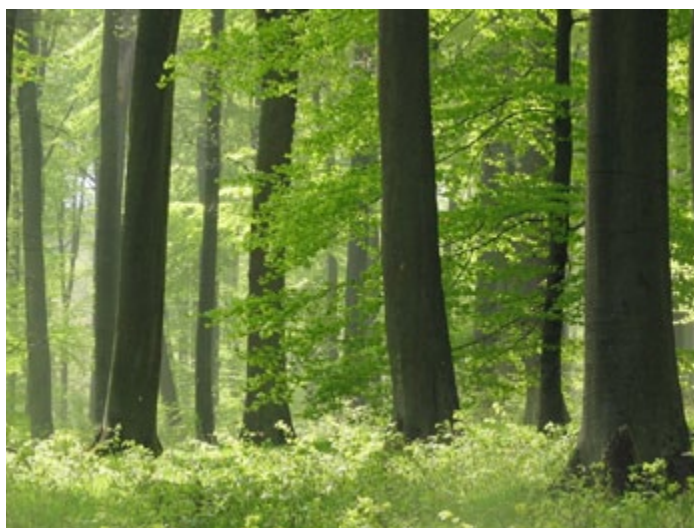
Naturlandschaft und traditionelle Kulturlandschaft als Teil des Erfolgskonzepts

Der Naturraum Senne und Teutoburger Wald zeichnet sich durch eine besonders hohe Dichte und Vielfalt charakteristischer

Lebensräume, Arten und Populationen aus. Als Naturschutzgroßprojekt Senne und Teutoburger Wald (NGP) werden hier Reste der Naturlandschaft sowie Elemente der traditionellen Kulturlandschaft erhalten und, wo möglich, regeneriert. Entsprechend zählen zu den Erfolgsmodellen des NGP zum Beispiel die schottischen Hoch-

landrinder: Im Rahmen des Waldbeweidungskonzepts sind sie ein großer Gewinn für die Artenvielfalt im NGP – und haben sich auch zu echten Touristenmagneten entwickelt.

Der Erfolg lässt sich auch in Zahlen messen: Während anfänglich zwölf Brutpaare von



Einzigartige Landschaften wie die Buchenwälder im Teutoburger Wald ...

Quelle für alle Fotos: NGP Senne und Teutoburger Wald/Kreis Lippe



... sind charakteristisch für das NGP und Heimat für zahlreiche Arten wie Uhu und Zauneidechse.



Die Waldbeweidung im NGP ist einer der Erfolgsfaktoren für die Artenvielfalt in der Senne und im Teutoburger Wald. Neben den Schottischen Hochlandrindern sind auch die Exmoor-Ponys Teil des Beweidungskonzepts.



Die Sennelandschaften im NGP sind unter anderem Lebensraum für die gefährdeten Senner Pferde.



Eisvogel, Hirschkäfer und Kornblume gehören zu den zahlreichen gefährdeten Arten, die im NGP zu finden sind.

Quelle für alle Fotos: NGP Senne und Teutoburger Wald/Kreis Lippe



Vögeln der Roten Liste in den Weidegebieten des NGP nachgewiesen werden konnten, sind es heute deutlich über 120.

In Sachen Artenvielfalt hat das NGP noch einiges mehr zu bieten. So bietet das Furlbachtal mit seinen ursprünglichen Wäldern und dem besonders naturnahen Bachtal Lebensraum für seltene Fischarten und den blau schillernden Eisvogel. Neben den artenreichen Ackerflächen und Weideflächen für die gefährdeten Senner Pferde in

Augustdorf und der für den Naturschutz einmaligen Sandgrube Haßler am Fuße des Teutoburger Waldes spielen auch die Buchenwälder des Teutoburger Waldes eine wichtige Rolle: Beispielsweise soll am Barkhauser Berg bei Oerlinghausen, den die NRW-Stiftung für Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege im Rahmen des Projektes erworben hat, künftig auf jegliche Nutzung verzichtet werden und ein Urwald entstehen.

Hintergrund

Seit 2003 gehört die Senne mit benachbarten Bereichen des Teutoburger Waldes als Naturschutzgroßprojekt zum Förderprogramm „Chance.Natur“ des Bundesamts für Naturschutz. In der Umsetzungsphase von 2008 bis 2020 wurde das NGP vom Bundesamt für Naturschutz und dem Land NRW mit insgesamt 11,5 Millionen Euro gefördert. Seit 2020 befindet sich das Projekt in Trägerschaft des Kreises Lippe. Die Folgekosten werden auf knapp 275.000 Euro pro Jahr geschätzt, davon übernimmt das Land NRW rund 60 Prozent.

Das bereits erfahrene Personal wurde weiterbeschäftigt: Die Hauptverantwortlichen durch den Kreis, weitere Mitarbeiter projektgebunden durch die Biologische Station

Paderborn-Senne. Fachliche Unterstützung kommt weiterhin vom Naturpark, der Biologischen Station sowie dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW.

Damit sich auch Besucher ein Bild von der Arbeit im Naturschutzgroßprojekt machen können, wurden drei Infopunkte eingerichtet, die Informationen zum Projekt und der Umwelt bieten, sowie Erlebnispfade angelegt, die durch die Landschaft führen.

Das NGP in Zahlen

Rund 1.800 Hektar Fläche umfasst das Projektgebiet, das sich über Oerlinghausen, Augustdorf über Lage bis nach Detmold zieht.

Rund 80 verschiedene Brutvogelarten wurden hier nachgewiesen, hinzu kommen 664 Insektenarten und 575 Farn- und Blütenpflanzen.

Weitere Informationen zum Projekt sowie zu den Erlebnispfaden und auch Bilder und Impressionen aus dem NGP Senne und Teutoburger Wald gibt es im Internet unter www.ngp-senne.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 32.95.20

Sprechstunden des Jobcenters Rhein-Berg im „Waschcafé“, im „Burscheider Büdchen“, im Wohnpark....

Eine der Kernaufgaben des Jobcenters ist die Beratung der Menschen zu den angebotenen materiellen und integrativen Dienstleistungen. Diese Beratung kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen: telefonisch, digital, per E-Mail, persönlich im Jobcenter....

In den letzten zwei Jahren hat sich im Bereich der Digitalisierung der Angebote der Jobcenter viel getan. Auch das Jobcenter Rhein-Berg hat seine digitalen Angebote erweitert: u.a. ist es im Integration Point

nunmehr möglich, sich per Videokommunikation auszutauschen. Auch Telefontermine können online gebucht und Fragen und Dokumente können ohne komplizierte Anmeldeverfahren über das Kontaktcenter



Nicole Wittmann (Burscheider Büdchen Projektleitung) und Tanja Kreimendahl (Standortleitung Jobcenter Rhein-Berg – Standort Wermelskirchen). *Quelle: Jobcenter Rhein-Berg*



Das Wasch-Café in Wermelskirchen.

Quelle: Jobcenter Rhein-Berg



DIE AUTOREN

Pinar Güler
und



Sandra Vorweg,
Jobcenter Rhein-Berg
Quelle:
Jobcenter Rhein-Berg

übermittelt werden. Neben diesen vielfältigen Möglichkeiten das Jobcenter zu erreichen zeigt sich, dass viele Menschen diese Angebote nicht nutzen bzw. nicht nutzen können. Manchen fehlt die entsprechende Hardware. Für viele Leistungsberechtigte ist es jedoch wichtig, die Mitarbeitenden des Jobcenters auf kurzen Wegen und persönlich zu erreichen. Dabei fällt es ihnen oft schwer, den Weg ins „Amt“ zu finden.

Leichter ist es, sich in vertrauten Räumlichkeiten und entspannter Atmosphäre zu informieren und beraten zu lassen. Deshalb hat das Jobcenter Rhein-Berg seit September 2020 seine Beratungen in den Sozialräumen bei Partnern vor Ort stetig ausgebaut.

Begonnen hat alles im „Burscheider Büdchen“. Durch die Sozialraumplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises wurde im Zentrum-Nord in Burscheid eine besondere Problemlage festgestellt. Es wurde das Burscheider Büdchen ins Leben gerufen. Hier finden die Menschen schnell und unkompliziert Hilfe bei allen Fragen, die Sie betreffen, wie z.B. EDV-Hilfe, Hausaufgabenhilfe, Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen etc. Die Bürgerinnen und Bürger haben hier vielfach positive Erfahrungen sammeln können. Sie suchen gern das



Wohnpark in Bergisch Gladbach-Bensberg.

Quelle: Jobcenter Rhein-Berg

Büchchen auf, weil sie wissen, dass sie und ihre Fragen immer willkommen sind und man gemeinsam nach Lösungen sucht.

Deshalb wurde die Idee, eine Sprechstunde im „Burscheider Büchchen“ durch das Jobcenter Rhein-Berg anzubieten, vom Betreiber des Büchchens – Träger des Burscheider Büchchens ist die Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH – gern angenommen. Denn viele Fragen betreffen die Auszahlungen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II

– umgangssprachlich Hartz IV. Jeden Mittwoch von 10:00 – 12:00 Uhr beraten zwei Fachkräfte die Menschen, die ohne Termin vorbeikommen können, und beantworten ihre Fragen. Das Angebot wird dabei von den Hilfesuchenden als Möglichkeit wahrgenommen, in lockerer Atmosphäre und auf Augenhöhe Fragen zu stellen, sich zu informieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

In der Sprechstunde können Auskünfte zu Fragen der Leistungsgewährung und zu

Fragen der Arbeitsmarktintegration beantwortet werden. Zudem kann man sich zu Anträgen und Dienstleistungen informieren. Es können Anträge, Flyer und weiteres Informationsmaterial ausgehändigt und Hilfestellung beim Ausfüllen der Anträge gegeben werden. Auch werden oftmals Bescheide erklärt und fehlende Unterlagen können abgegeben werden.

Viele der Ratsuchenden konnten über die Brücke, die durch die Anwesenheit von Mitarbeitenden des Jobcenters im vertrauten Ambiente des Treffpunkts Burscheider Büchchen geschaffen wurde, ihre Ängste überwinden und erkennen, dass sie immer herzlich willkommen sind. „Zuvor empfundene Hürden bei der Wegfindung zu unserem Jobcenter konnten so abgebaut werden“, beschreibt Frau Kreimendahl vom Jobcenter Rhein-Berg die Vorteile der Zusammenarbeit.

Aufgrund des Erfolges dieser Sprechstunde wurden inzwischen in weiteren Kommunen und Städten Sprechstunden eingerichtet. So können Hilfesuchende nun mit dem Jobcenter Rhein-Berg bspw. auch im „Waschcafé“ in Wermelskirchen oder im Wohnpark in Bergisch Gladbach – Bensberg ins Gespräch kommen – um zwei weitere der insgesamt sieben Sprechstundenangebote zu nennen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 50.50.02

Markus Ramers, Landrat des Kreises Euskirchen: „Die Krisen als Chancen sehen“

Herr Ramers, Sie sind bei der Kommunalwahl 2020 mit 60,4 Prozent der Stimmen bei der Stichwahl gewählt worden. Haben Sie mit einem so deutlichen Ergebnis gerechnet?

Bei einer Wahl kann man nie wissen, wie es ausgeht. Ich habe mir zwar gute Chancen ausgerechnet, aber das klare Ergebnis war natürlich überwältigend und hat mich sehr gefreut.

Sie sind Lehrer für Mathematik und Geschichte und haben etliche Jahre als Gymnasiallehrer gearbeitet. Was hat Sie

zu dem Schritt bewogen, für das Amt des Landrats zu kandidieren?

Lehrer zu sein ist ein toller Beruf. Die Kommunalpolitik war aber schon viele Jahre meine Leidenschaft. Um Dinge zu verändern, muss man Verantwortung übernehmen. Deshalb habe ich mich für die Kandidatur entschieden und freue mich nun, jeden Tag für meine Heimat als Landrat arbeiten zu dürfen.

Sie sind in einer Krisen-Zeit in das Amt gewählt worden. Auf die Corona-Pandemie folgte die Hochwasser-Katastrophe

im Sommer 2021. Nun herrscht Krieg in der Ukraine und viele Menschen suchen Zuflucht in Deutschland und NRW. Wie haben die Krisen Ihre bisherige Amtszeit geprägt?

Die Krisen haben uns alle geprägt, unabhängig davon, ob man als Amtsträger oder auf andere Art und Weise betroffen ist. Ich habe jedoch schnell gelernt, dass ich mich auf die vielen guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf die Einsatzkräfte und Hilfsorganisationen verlassen kann. Solche Krisen kann man nur gemeinsam bewältigen.

Die Krisen haben auch Schwachstellen offengelegt, zum Beispiel im öffentlichen Gesundheitssystem, im Pflegesektor, Bevölkerungsschutz oder in der Hochwasservorsorge. Ich sehe es als meine Aufgabe, dass wir uns hier für die Zukunft besser aufstellen und die Schwachstellen nach und nach beseitigen.

Wie hat sich aus Ihrer Sicht Ihre Region durch die Corona-Pandemie verändert? Welche Begleiterscheinungen der Pandemie werden uns in den kommenden Jahren auf kommunaler Ebene beschäftigen?

Ich möchte mich auf drei Punkte beschränken. Zunächst einmal zeigen die letzten Wochen eindrucksvoll, welche große soziale Bedeutung die Veranstaltungen, Vereinsfeste, kulturelle Events und überhaupt das Miteinander haben. Wir haben das alle sehr vermisst, und ich bin froh, dass es hier eine Rückkehr zur Normalität gibt. Wir alle brauchen einfach Austausch und Miteinander – und letztlich hat die Pandemie dazu geführt, uns das genau vor Augen zu führen. Wir sind sicherlich ein Stückweit zusammengedrückt.

Gelitten haben wir als touristische Region vom plötzlichen Stillstand auf diesem Gebiet, und nicht jedes Hotel und jedes Restaurant hat die Durststrecke verkraften können. Insofern müssen wir schauen, wie wir als Urlaubs- und Feriendestination wieder zu alter Stärke zurückkommen können. Aber auch hier gilt: Jede Krise birgt eine Chance. Wenn wir schon gezwungen sind, uns neu aufzustellen, dann sollten wir versuchen, dies auf der Höhe der Zeit und zukunftsicher umzusetzen.

Was mir ebenfalls auf dem Herzen liegt, ist eine bessere, moderne Ausrichtung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Was die Mitarbeitenden hier in den vergangenen zweieinhalb Jahren geleistet haben, verdient größten Respekt – umso mehr, als die Rahmenbedingungen alles andere als optimal waren. Im Grunde genommen war unser ÖGD nicht auf eine solche Pandemie vorbereitet. Und wenn ich dann sehe, wie wir vor Ort so manche Unklarheit an gesetzlichen Regelungen ausbaden mussten, dann kann man nur den Kopf schütteln. Warum werden die Gesundheitsämter bis heute mit letztlich irrelevanter Statistik-Beschäftigungstherapie beauftragt? Hier muss sich dringend etwas ändern.

Die Starkregen-Katastrophe hat verheerende Schäden in Ihrer Region hinterlassen, die lange Zeit nachwirken werden. Was hat sich bisher getan? Wo sehen sie noch Handlungsbedarf?



Markus Ramers, Landrat des Kreises Euskirchen.

Quelle: Kreis Euskirchen

Das Ausmaß der Zerstörung hat mich in den Tagen nach der Flut fassungslos gemacht. Mir kamen einfach nur noch die Tränen, als ich die Menschen vor ihren zerstörten Häusern gesehen habe. Schnell war klar, dass der Wiederaufbau Jahre dauern wird. Aber ich hätte damals nicht gedacht, dass wir jetzt nach einem Jahr schon so weit sind. Es gibt bereits im ganzen Kreis Lichtblicke – Orte, an denen die Schäden weitgehend behoben sind und das Leben zurückkehrt.

Ich denke da beispielsweise an den großen Bereich der öffentlichen Infrastruktur. Wir hatten relativ schnell fast wieder alle Straßen befahrbar, und dass jetzt schon wieder Züge bis Kall fahren, hätte ich zu Beginn auch nicht gedacht. Auch der Wiederaufbau der Gas- und Strominfrastruktur ist relativ schnell gegangen. Bei der Telekom-

munikation wurde zusätzlich die Chance genutzt, die Anschlüsse direkt mit Glasfaser zu erneuern. Das sind echte Lichtblicke. Darüber hinaus freue ich mich über jeden Betrieb, der wieder produzieren kann, über jedes Geschäft, Hotel und Restaurant, das wieder am Start ist und jede Familie, die wieder in ihrem Haus leben kann.

Andererseits muss man klar festhalten: Immer noch können viele Menschen nicht zurück in ihr Haus oder ihre Wohnung. Wir sind noch lange nicht am Ziel.

Die Starkregen-Katastrophe hat uns gezeigt, welche Rolle Feuerwehr und Katastrophenschutz haben, die gerade im kreisangehörigen Raum hauptsächlich vom Ehrenamt leben. Was muss sich aus Ihrer Sicht in diesem Bereich verändern, um auch künftig gut aufgestellt zu sein?

Vita

Markus Ramers ... das bin ich

Ich bin 1986 in Mechernich zur Welt gekommen. Aufgewachsen bin ich in Blankenheim-Freilingen. Dort lebe ich auch heute noch mit meiner Familie – mit meiner Frau Nadine (verheiratet seit 2013) und unseren Kindern Leo (geboren 2016) und Sophia (geboren 2019). Meine Familie ist mir sehr wichtig und sie sorgt dafür, dass ich bodenständig bleibe.

Nach meinem Abitur am Hermann-Josef-Kolleg Steinfeld im Jahr 2006 habe ich in Köln Mathematik und Geschichte auf Lehramt studiert. Nach dem 1. Staatsexamen absolvierte ich mein Referendariat an der Gesamtschule Weilerswist. Von 2013 bis 2020 habe ich am Städtischen St. Michael-Gymnasium in Bad Münstereifel gearbeitet.

Seit der Kommunalwahl 2009 war ich Mitglied des Kreistages. Mit meinen damals 23 Jahren war ich wohl eines der jüngsten Mitglieder des Kreistages seit Bestehen des Kreises Euskirchen.

Der Kreistag hat mich 2014 zum ersten stellvertretenden Landrat gewählt.

Am 27. September 2020 habe mich die Bürgerinnen und Bürger in der Stichwahl zum neuen Landrat des Kreises Euskirchen gewählt.

Meine Freizeit verbringe ich hauptsächlich mit meiner Familie. Viele Jahre habe ich Fußball gespielt. Heute fieber ich eher am Spielfeldrand für den 1. FC Köln und meine neue Landrat-Ramers-Elf mit. In den letzten Monaten habe ich das Joggen für mich entdeckt. Zudem spiele ich Tischtennis und so oft es geht greife ich zum Rennrad oder schnüre ich die Laufschuhe. Ich habe eine Schwäche für gutes Essen und feiere gerne Karneval.

stützen und beraten mit unseren Strukturen im Integrationszentrum gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden auf vielfältige Weise. Als Ausländerbehörde sind wir zudem für die Registrierung verantwortlich, was dank des großen Engagements der Mitarbeitenden auch sehr gut abläuft. Hier haben wir sehr schnell und unbürokratisch agiert.

Wo liegen die Stärken des Kreises Euskirchen? Und wo die Schwächen?

Gerade die Krisen der letzten Zeit haben gezeigt, wie unglaublich stark der Zusammenhalt im Kreis Euskirchen ist. Das intakte Vereinsleben, die gelebten Traditionen, das ehrenamtliche Engagement: All das gehört zur DNA des Kreises. Wir profitieren von intakten dörflichen Strukturen in einer wunderschönen Landschaft. Wir liegen im Herzen Europas, haben den einzigen Nationalpark in NRW und haben generell eine hohe Lebensqualität.

Das zieht vermehrt Menschen aus dem Umland zu uns. Insgesamt zeigen die aktuellen Prognosen des Landes NRW zur Bevölkerungsentwicklung, dass der Kreis Euskirchen attraktiv ist und weiter wachsen wird. Bis 2050 wird der Kreis Euskirchen nach dieser Berechnung um 4 Prozent wachsen und damit die 200.000er Marke knacken. Das ist insofern bemerkenswert, als Zweidrittel der NRW-Kreise schrumpfen werden, zum Teil sogar erheblich. NRW-weit ist der Kreis Euskirchen bei der Geburtenrate sogar Spitzenreiter. Junge Familien zieht es aus dem Köln/Bonner Umland vermehrt in unseren Kreis.

Mobilität, Verkehrsinfrastruktur, Breitbandausbau, Klimaschutz sind wichtige Zukunftsthemen im Kreis Euskirchen. Vor welchen Herausforderungen steht der Kreis? Wie sieht Ihr Handlungsprogramm für die nächsten Jahre aus?

Sie sprechen in der Tat zentrale Themen und Handlungsfelder an. Im Bereich Mobilität sind wir schon vergleichsweise gut aufgestellt. Mit unserem TaxiBusPlus-System, das wir bereits seit 20 Jahren haben, sorgen wir auch in eher dünn besiedelten Regionen für ein attraktives ÖPNV-Angebot. Relativ neu sind die Mobilitätsalternativen „Eifel Carsharing“ und „Eifel e-Bike“, mit denen wir in kurzer Zeit gute Erfahrungen gemacht haben und die wir auch weiter ausbauen wollen.

Mit unserem „Masterplan Radverkehr“ verfolgen wir das Ziel, ein Radverkehrsnetz für den Alltagsverkehr zu entwickeln, auf dem alle gerne, sicher und zügig Fahrrad

Die Flut-Katastrophe des vergangenen Jahres war ein Ereignis, das nationale Auswirkungen hatte. Solche Katastrophen können nicht allein mit den begrenzten Strukturen eines Kreises beherrscht und aufgefangen werden. Hier bedarf es künftig anderer Unterstützung und Koordination – sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene.

Ein Kreis kann sicherlich auf ein Unwetterereignis im bisher bekannten Rahmen mit seinen „Bordmitteln“ reagieren und es auch weitestgehend beherrschen – aber solche Katastrophen wie 2021 überfordern jeden Kreis. Ob es um eine meteorologische Expertise geht oder um bessere Prognose-Tools, ob es um den Digitalfunk geht oder um das Thema Warnung über Cell Broadcasting – hier dürfen die Kreise nicht allein gelassen werden.

Dennoch: Die Katastrophe hat gezeigt, dass Hilfsbereitschaft und Solidarität hier fest verwurzelt sind. Ich bin allen Helferinnen und Helfern, egal ob Einsatzkräfte oder Spontanhelfer, unendlich dankbar. Alle haben mit angepackt. Darauf können wir sehr stolz sein.

Ehrenamtliches Engagement muss hier im Kreis Euskirchen nicht von oben angeregt

werden. Ein Beispiel: Wir haben aktuell über 3.000 Menschen in den Freiwilligen Feuerwehren, hinzu kommen rund 1.000 weitere ehrenamtlich tätige Menschen in den hiesigen Hilfsorganisationen. Diese Zahlen beweisen, dass wir auf diesem Gebiet sehr gut aufgestellt sind.

Aber wir dürfen dieses freiwillige Engagement nicht für selbstverständlich ansehen und die vielen Ehrenamtler alleine lassen. Von daher bin ich sehr dankbar, dass wir hier im Kreis Euskirchen das Förderprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ haben. Zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen investieren viel Zeit und Kreativität, um die vielen ehrenamtlichen Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen zu unterstützen – eine Initiative, die auf sehr gute Resonanz stößt.

Mit dem Krieg gegen die Ukraine und der Flucht vieler Menschen hat sich die Welt erneut verändert. Wie betrifft das die Kreisverwaltung und die Menschen im Kreis Euskirchen?

Es gab und gibt eine große Unterstützung seitens der Bevölkerung, die einen Großteil der Menschen privat aufgenommen hat. Ein tolles Engagement! Wir als Kreis unter-

fahren. Eine attraktive Infrastruktur zum Radfahren, eine attraktive Verknüpfung mit dem öffentlichen Verkehr, weitere Serviceangebote und Kommunikation sollen das Umsteigen auf das Fahrrad erleichtern.

Ohne schnelle Internetverbindung ist heute jede Stadt, jede Region abgehängt. Daher haben wir bereits vor Jahren mit der Unterstützung von Bund und Land die unterversorgten Bereiche, die so genannten weißen Flecken, mit Breitbandanschlüssen ausgebaut. Aktuell forcieren wir den Anschluss in so genannten grauen Flecken, also Gebieten mit einer Internetversorgung von weniger als 100 Mbit/Sek. – mit besonderem Fokus auf Gewerbegebiete, Schulen und Krankenhäuser.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind in meinen Augen die zentralen Zukunftsthemen, die unser Handeln in immer mehr Bereichen dominieren. Ob es um das Projekt „Global nachhaltige Kommune“, das neue wirtschaftliche Entwicklungskonzept oder die Wasserstoffinitiative geht, die wir gemeinsam in der Region Aachen vorantreiben: Wir alle haben Verantwortung für eine „enkelgerechte“ Zukunft.

Um all das und weitere Herausforderungen meistern zu können, sind wir auf gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte angewiesen. Und das erscheint mir aktuell ein zunehmendes Problem zu sein. Wir als

Kreisverwaltung, aber auch viele Unternehmen in unserer Region tun sich nicht erst seit der Corona-Pandemie schwer damit, geeigneten „Nachwuchs“ zu finden. Da sind kreative Ideen gefragt. Nach der Flutkatastrophe werden wir unsere beiden Berufskollegs in Euskirchen und Kall nicht nur wiederaufbauen, sondern auch modernisieren und attraktive Bildungsgänge anbieten. Dies wird hoffentlich dazu führen, dass mehr junge Leute ihre berufliche Zukunft im Kreis Euskirchen sehen.

Wenn Sie einen Wunsch an die Landesregierung frei hätten, welcher wäre das?

Ich hoffe, dass die Landesregierung möglichst schnell das dritte beitragsfreie Kita-Jahr umsetzt. Und vielleicht fällt ja dann auch im Ministerium auf, dass sich der bürokratische Aufwand für die verbleibenden Kita-Beiträge in den ersten zwei Jahren kaum noch lohnt. Eine generelle Beitragsfreiheit wäre sowohl einfacher als auch vor allem familienfreundlicher.

Es macht nach wie vor keinen Sinn, dass Eltern in Monheim, Düsseldorf oder Düren gar keine Beiträge zahlen und sie in anderen Städten und Kreisen in sehr unterschiedlicher Höhe belastet werden. Die engagierte Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege sorgt für frühkindliche Bildung und sollte daher grundsätzlich kostenlos sein.

Teilt Ihre Familie Ihre Leidenschaft für Ihr Amt? Hat sie Verständnis dafür, Sie mit einem ganzen Kreis zu teilen?

Ich bin sehr dankbar für die große Unterstützung durch meine Familie. Natürlich hat ein Landrat eine Vielzahl von terminlichen Verpflichtungen, auch an den Abenden und an den Wochenenden. Das ist nicht immer kompatibel mit dem Familienkalender, sodass ich manchmal ein wenig jonglieren muss, um alle zufriedenzustellen. Aber ich lege großen Wert darauf, mir Zeit für meine Familie zu nehmen, wenn es darauf ankommt.

Was tun Sie als Ausgleich zu Ihrer Tätigkeit als Landrat?

Sport ist für mich ein wichtiger Ausgleich – und zwar nicht nur passiv vor dem Fernseher. Ich fahre gerne mit meinem Rennrad oder ziehe die Laufschuhe an, um ein paar Runden um den Freilinger See zu drehen. Ab und zu ein wenig Tischtennis und Fußball mit meiner Landrat-Elf runden das Ganze ab. Ansonsten verbringe ich meine Freizeit natürlich sehr gerne mit meiner Familie in der Eifel. Und ich freue mich demnächst auf gemeinsame Urlaube mit dem Campervan, wenn er denn endlich geliefert wird...

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 10.20.05

Schutz vor Starkregen und Hochwasser

Gegen die „Hochwasserdemenz“: Kreisverwaltung Euskirchen erstellt 16-seitige Hochwasserbroschüre mit umfangreichen Checklisten und Kontaktadressen.

Wie kann ich mein Haus vor Starkregen und Hochwasser schützen? Welche Maßnahmen empfehlen die Experten? Wo kann ich mich beraten lassen? Diese und viele weitere Fragen beantwortet eine 16-seitige Hochwasser-Broschüre des Kreises Euskirchen. „Diese Broschüre ist ein wichtiger Baustein, wenn es um Vorsorge und das Verhalten im Ernstfall geht“, betont Landrat Markus Ramers.

Rund ein Jahr nach der Flutkatastrophe ist der Wiederaufbau im Kreis Euskirchen in vollem Gange. Vieles wurde bereits

geschafft, vieles ist noch zu tun. Doch über allem steht die Frage: Kann sich solch eine Unwetterkatastrophe wiederholen? Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels sagt die Wissenschaft einhellig, dass sich unsere Gesellschaft generell auf Wetterextreme einstellen muss – wobei niemand Ort und Zeit vorhersagen kann.

Ein Extremereignis wie im Juli des letzten Jahres ist zwar statistisch sehr unwahrscheinlich, dennoch können auch weniger intensive Unwetter- und Starkregenereignisse Schäden anrichten und eine Gefahr



für Leib und Leben darstellen. Damit die Bürgerinnen und Bürger besser gegen diese Gefahr gewappnet sind, hat der Kreis eine 16-seitige Informationsbroschüre erstellt.



Sarah Nolting von der Stabsstelle Wiederaufbau ist Expertin für Starkregenvorsorge.

Quelle: Kreis Euskirchen

Einordnung kann helfen, die Warnungen des Deutschen Wetterdienstes besser zu verstehen und selber einzuschätzen, was die Niederschlagsmengen pro m² für das eigene Gebäude bedeuten.

Wie kann ich mein Haus bzw. meine Wohnung besser schützen? Bei vielen Eigentumsobjekten besteht großer Verbesserungsbedarf, was die baulichen Maßnahmen zum Hochwasser- und Starkregenschutz betrifft. Bereits mit kleinen und günstigen Maßnahmen können größere Schäden verhindert werden. Eine Grafik zeigt genau, welche Wege sich das Wasser ins das Gebäude suchen kann.

Wie hoch ist das Risiko, dass ich von Starkregen/Überflutungen betroffen sein kann? Dazu gibt es im Heft eine übersichtliche Checkliste. Wenn das Risiko besteht, sollte man sich dringend um Maßnahmen zur Risikominimierung kümmern.

Wie verhalte ich mich im Ernstfall? Neben hilfreichen Tipps zu Dingen, die man zu Hause haben sollte, werden auch Hinweise zum Schutz des eigenen Lebens geliefert. Alle wichtigen Hinweise wurden auf den letzten beiden Seiten in Form einer abtrennbaren Checkliste zusammengefasst.

Ergänzt wird die Broschüre durch die Verknüpfung mit dem Hochwasser Kompetenz Centrum (HKC). Das HKC hat einen umfangreichen Leitfaden zum Objektschutz erstellt, der in dieser Broschüre auch verlinkt ist. Aufbauend auf diesen Informationen wird das HKC regelmäßig Beratungen mit dem Infomobil an verschiedenen Orten im Kreisgebiet anbieten. Darüber hinaus sind für die zweite Jahreshälfte Workshops geplant, an denen jeder Interessierte teilnehmen kann. Die Termine werden rechtzeitig veröffentlicht.

Die Broschüre enthält abschließend Ansprechpartner aus jeder Kommune sowie der Kreisverwaltung, die bei Fragen und Problemen ebenfalls weiterhelfen können. „Wir können nur an alle Bürgerinnen und Bürger appellieren, sich weiterhin intensiv mit dem Thema Unwetter und Starkregen auseinanderzusetzen“, betont Achim Blindert, Allgemeiner Vertreter des Landrats und Wiederaufbaukoordinator der Kreisverwaltung. „Durch den Klimawandel verändert sich das Wetter und vor allem im Sommer kommt es immer häufiger zu extremen Ereignissen. Eine gute Vorsorge ist ein wichtiger Weg, sich selbst und das eigene Gebäude zu schützen.“



Die Erinnerungen an die Flutkatastrophe vor einem Jahr sind allen noch präsent. In der Hochwasser-Broschüre des Kreises, die Sarah Nolting konzipiert hat, gibt es zahlreiche Tipps und Ratschläge, was jeder einzelne tun kann, um sich besser zu schützen.

Quelle: W. Andres / Kreisverwaltung

„In der Vergangenheit hat man gelernt, dass auch nach schwerwiegenden katastrophalen Ereignissen vergleichsweise schnell eine allgemeine Demenz einsetzt“, sagt Sarah Nolting von der Stabsstelle Wiederaufbau der Kreisverwaltung. Die Expertin für Starkregenvorsorge hat die Broschüre konzipiert und umgesetzt. „Was passiert ist, wird nach einer gewissen Zeit wieder verdrängt oder gar vergessen. Mit der Informationsbroschüre wollen wir dies verhindern, denn was viele nicht wissen: Starkregenvorsorge ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Die Eigenverantwortung jedes einzelnen steht an oberster Stelle.“

Den ersten Schritt in diese Richtung soll die Informationsbroschüre liefern. Das Heft informiert über verschiedene Themenbereiche:

Was genau versteht man unter Starkregen? Diese

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 38.30.04

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

NRW-Kreise fordern kommunale Entlastung nach Sozialkostenkriterien

Pressemitteilung vom 24. Juni 2022

Die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte warnen vor hohen Haushaltsdefiziten für die Kommunen ab 2023. Sie fordern vom Bund eine Umsatzsteuerbeteiligung nach einem neuen Verteilungsschlüssel, um die Unterfinanzierung der kommunalen Sozialausgaben zu beseitigen.

Anlässlich der Landrätekonzferenz in Berlin sprachen die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Florian Toncar, über die drohenden finanziellen Risiken für die kommunalen Haushalte. Die anhaltende Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg, die globalen Störungen von Lieferketten sowie die anhaltende Kostenspirale bei den Soziallasten belasteten die Kommunen enorm.

Seit über einem Jahrzehnt steigen die bundesrechtlich geregelten Soziallasten für die Kreise und kreisfreien Städte (als Sozialhilfeträger) stetig an: „Die Schere zwischen Umlageaufkommen und Gesamtaufwendungen der Kreise geht weiter auseinander. Auch die Corona-Hilfen der letzten Jahre konnten diese Kostenspirale nicht unterbrechen“, erklärte der Präsident des Landkreistags, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), im Gespräch mit Staatssekretär Toncar. „Um die strukturelle Unterfinanzierung der Kreise bei den Sozialausgaben zu beseitigen, muss der Bund eine direkte, an Einwohnerzahl und Sozialkosten orientierte Umsatzsteuerbeteiligung der Kreise schaffen“, forderte Hendele.

Hinzu kämen weitere finanzielle Haushaltsrisiken für die Kreise, warnten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte: Trotz der Teilstabilisierung der kommunalen Haushalte durch die Corona-Hilfen bleibe die Finanzsituation weiter angespannt.

Aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die globalen Störungen

von Lieferketten entwickelten sich weitere Risiken für die Kommunen. Hinzu kämen erhebliche Preissteigerungen und eine hohe Inflationsrate.

Auch forderten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte eine Lösung des Altschulden-Problems: „Die aktuelle Zinswende birgt für Kommunen mit hohen Altschulden hohe Risiken“, warnte Hendele. „Wir begrüßen, dass sich der Bund bei der Altschulden-Lösung beteiligen will. Es bedarf einer nachhaltigen Lösung, die neuerliche Aufnahmen von Kassenkrediten verhindert“, so Hendele.

NRW-Kreise warnen vor den Folgen des Ukraine-Kriegs

Pressemitteilung vom 23. Juni 2022

Die nordrhein-westfälischen Landrätinnen und Landräte haben sich im Rahmen der Landrätekonzferenz in Berlin mit Bundestagspräsidentin Bärbel Bas, mit dem Parlamentarischen Staatssekretär des Innern und für Heimat, Mahmut Özdemir, sowie mit den Fraktionsvorsitzenden von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen im Bundestag, Dr. Rolf Mützenich und Britta Haßelmann, über aktuelle kommunale Themen und Problemlagen ausgetauscht. Im Fokus der Gespräche standen die Hilfen für Kriegs-Vertriebene aus der Ukraine.

Dabei betonten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte, die Kosten für die Aufnahme und Versorgung der Ukraine-Vertriebenen vor Ort nicht zu unterschätzen: „Die Aufwendungen der Kreise sowie der Städte und Gemeinden für die Aufnahme der Ukraine-Vertriebenen übersteigen absehbar die Erstattungen, die vom Bund gewährt werden“, mahnte der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), in Berlin.

Grund dafür seien neben den hohen Unterbringungskosten auf dem vielfach extrem angespannten Wohnungsmarkt die explodierenden Energiekosten, die Bestandteil der teilweise von den Kommunen zu tragenden Kosten der Unterkunft (KdU) sind. Darüber hinaus deckten die Kreise mit ihren Gesundheitsämtern, den

Kreisjugendämtern, den Sozialämtern, aber auch als Schulträger der Förderschulen und Berufskollegs wesentliche zusätzliche Bedarfe der Vertriebenen. „Die Aufnahme der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir erwarten daher, dass der Bund die Kosten der Kommunen umfassend erstattet“, forderte Hendele. Dazu gehöre auch eine vollständige Übernahme der KdU anerkannter Flüchtlinge durch den Bund.

Zudem zeigten sich die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte besorgt über die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Kriegs und der damit einhergehenden Energiekrise. „Angesichts der explodierenden Rohöl- und Gaspreise hat die Energie- und Verkehrswende eine neue Dimension erreicht“, betonte Hendele.

Die hohen Energiekosten belasteten Unternehmen, Betriebe, Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen massiv. Eine Beschleunigung der Energiewende könne nur mit dem kreisangehörigen Raum gelingen. Bereits heute werden 93 Prozent des Ökostroms aus NRW in den Kreisen erzeugt. „Der Bund muss die Kommunen in die Lage versetzen, die anstehenden Zukunftsaufgaben meistern zu können“, forderte Hendele.

Aktionswoche der kommunalen Jobcenter

Pressemitteilung vom 20. Juni 2022

Nach dem erfolgreichen Start vor Corona im Jahr 2019 führen die kommunalen Jobcenter auch in diesem Jahr vom 20. bis 26. Juni 2022 eine bundesweite Aktionswoche durch. Die kommunalen Jobcenter in Nordrhein-Westfalen beteiligen sich mit Aktionen vor Ort.

Langzeitarbeitslosigkeit ist kein isoliertes, abgrenzbares Problem. Sie kann nur unter Einbeziehung der gesamten örtlichen Sozial- und Hilfestruktur wirksam und nachhaltig verringert werden. Vor allem benötigen die Betroffenen, die oft nicht nur von Arbeitslosigkeit, sondern von zahlreichen weiteren finanziellen, gesundheitlichen und gesellschaftlichen

Problemen belastet sind, eine ortsnahe Unterstützung, die den Menschen als Mitbürger in den Blick und helfend an die Hand nimmt. Das und vieles mehr leisten täglich die sogenannten Optionskommunen: Kreisfreie Städte und Kreise, die sich entschieden haben, anstelle einer Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, die Leistungen für Erwerbslose eigenverantwortlich in kommunalen Jobcentern zu erbringen. Von den bundesweit 104 kommunalen Jobcentern befinden sich mit 18 die meisten in Nordrhein-Westfalen.

Mit der Kampagne „Stark. Sozial. Vor Ort“, die vom Deutschen Städtetag und vom Deutschen Landkreistag zusammen mit den 104 kommunalen Jobcentern 2019 initiiert wurde, machen die Optionskommunen auf die besondere Bedeutung der kommunalen Verankerung der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik aufmerksam. Der Landkreistag NRW und die kommunalen Jobcenter aus NRW beteiligen sich an der Kampagne und nehmen in der Aktionswoche vom 20. bis 26. Juni 2022 mit verschiedenen Aktionen teil.

In NRW erlaubt beispielsweise das kommunale Jobcenter im Ennepe-Ruhr-Kreis einen „Blick hinter die Kulissen“, indem Interviews mit den Mitarbeitenden geführt und veröffentlicht werden. In einer Ausstellung mit dem Titel „Von Dinos, Robotern und Marilyn – alternative Kunst-Objekte“ zeigt das kommunale Jobcenter im Kreis Düren „job-com“ am Standort Jülich Exponate aus Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekten; am Standort in Düren wird das Modellprojekt „Jobcenter und Gesundheit – Erfolg trotz gesundheitlicher Beeinträchtigungen“ vorgestellt.

Das Jobcenter im Kreis Lippe befasst sich in einem Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik mit Fragen der Arbeitsmarktintegration – insbesondere von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine und Frauen. Im Jobcenter des Hochsauerlandkreises wird ein Blick auf die Wirkungen des Teilhabechancengesetzes geworfen.

Tagtäglich sorgen die 18 kommunalen Jobcenter in NRW für 350.000 Menschen, die Unterstützung auf ihrem Weg in Arbeit und Ausbildung benötigen. Sie sind für ein Gebiet mit insgesamt sechs Millionen Einwohnern zuständig und integrieren pro Jahr rund 80.000 Menschen in nachhaltige Jobs.

Fachausschuss des LKT NRW: Kommunen beim Ausbau des Bevölkerungsschutzes nachhaltig stärken

Presseerklärung vom 9. Juni 2022

Die Mitglieder des Fachausschusses für Bevölkerungsschutz des Landkreistags NRW (LKT NRW) haben sich erneut mit den Folgerungen aus der Starkregenkatastrophe im Juli 2021 befasst. Neben der Analyse der bisherigen Ergebnisse der Aufarbeitung auf Bundes- und Landesebene haben sie sich über eigene bereits ergriffene Maßnahmen ausgetauscht.

„Die Flutkatastrophe im Juli 2021 hat die Bedeutung des Bevölkerungsschutzes nochmals verdeutlicht. Angesichts der klimatischen Veränderungen werden wir in Zukunft leider immer öfter mit Unwetterereignissen rechnen müssen. Umso wichtiger ist es, den Katastrophenschutz für die neuen Herausforderungen gezielt weiter auszubauen“, sagte der Ausschussvorsitzende, Landrat Dr. Martin Sommer (Kreis Steinfurt), in der heutigen Sitzung im Kreis Mettmann. Als Folge der Starkregenkatastrophe vor einem Jahr haben die NRW-Kreise ihre Vorbereitungsmaßnahmen verstärkt, Strukturen angepasst und auch zusätzliche personelle wie sachliche Ressourcen bereitgestellt. „Wir haben seit dem Sommer 2021 im Katastrophenschutz viel in die Wege geleitet, um besser gewappnet zu sein für extreme Wetterereignisse“, sagte Sommer.

Die bisherigen Verlautbarungen auf Bundes- und Landesebene bewertete der Fachausschuss als wichtige Schritte in die richtige Richtung. „Eine neue Landesregierung ist nun gefragt, die gesetzliche Rahmen zu schaffen, um die konkreten Vorhaben zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in die Tat umzusetzen“, forderte Sommer. Dem von Schwarz-Grün vorgelegten Sondierungspapier sei zu entnehmen, dass den Kommunen weitere Investitionen in den Bevölkerungsschutz vorgeschrieben werden sollen – etwa in Gestalt einer sog. Katastrophenschutzbedarfsplanung: „Die Stärkung des Katastrophenschutzes können die Kommunen nicht allein stemmen. Bei der Umsetzung neuer Standards muss das Land die Kommunen nachhaltig unterstützen.“ Dies vor allem mit Blick auf die personelle Ausstattung der Gefahrenabwehrbehörden..

Finanzexperten der NRW-Kreise fordern kommunale Entlastung nach Sozialkostenkriterien

Presseerklärung vom 3. Juni 2022

Die Kreise müssen sich auf erhebliche Haushaltsrisiken ab 2023 einstellen. Die Ergebnisse der aktuellen Haushaltsdatenabfrage unter den 31 nordrhein-westfälischen Kreisen zeigen, dass trotz der Teilstabilisierung der Haushalte durch die Corona-Hilfen die Finanzsituation weiter angespannt bleibt.

„Wir dürfen nicht vergessen: Teile der finanziellen Belastungen durch die Corona-Pandemie werden aktuell durch die Corona-Hilfen von Bund und Land NRW abgemildert, die in diesem Jahr noch wirken. Diese gewollte Verbesserung der Umlagegrundlagen wird ab 2023 komplett wegfallen und dann erst das tatsächliche Bild bieten. Hinzu kommen weitere Risiken durch den Ukraine-Krieg sowie den Bruch von globalen Lieferketten, deren Folgen noch nicht absehbar sind“, warnte der Vorsitzende des Finanzausschusses des Landkreistags NRW (LKT NRW), Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier (Städteregion Aachen), bei der Vorstellung der Haushaltserhebung in der jüngsten Ausschusssitzung in Düsseldorf.

Für die Sozialhilfeträger in NRW (kreisfreie Städte und Kreise) bleibe auch die Dauerbelastung durch die seit über einem Jahrzehnt stetig ansteigenden Soziallasten. Diese seien auch schon vor der Pandemie in ausgezeichneten Konjunkturjahren immer weiter gewachsen. Die Corona-Hilfen konnten die Kostenspirale bei den Sozialausgaben ebenfalls nicht aufhalten. „Die Schere zwischen Umlageaufkommen und Gesamtaufwendungen der Kreise geht trotz der Corona-Hilfen weiter auseinander. Wenn die Hilfen auslaufen, wird sich die seit Jahren ungebrochene Negativentwicklung weiter verschärfen“, betonte Grüttemeier. Ohne solide Finanzgrundlagen könnten die Kreise ihre Aufgaben als örtliche Träger der Sozialhilfe auf Dauer nicht stemmen. „Sozialhilfeausgaben sind eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Um die strukturelle Unterfinanzierung der Kreise bei den Sozialausgaben zu beseitigen, muss der Bund eine direkte, an Einwohnerzahl und Sozialkosten orientierte Umsatzsteuerbeteiligung schaffen“, forderte Grüttemeier.

Auch die erst vor kurzem beschlossenen Bundesmittel zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung der Ukraine-Vertriebenen reichten erkennbar nicht aus. „Der Mietmarkt ist in NRW in weiten Teilen aus den Fugen geraten, die Energiekosten steigen eklatant an. Hier müssen Bund und Länder absehbar nachjustieren“, fügte Grüttemeier hinzu.

Bei Windkraftausbau Ziel vor Augen behalten

Presseerklärung vom 27. Mai 2022

Der Umwelt- und Bauausschuss des Landkreistags NRW unterstützt den weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien. Dieser müsse aber umsichtig und in Abhängigkeit der Gegebenheiten vor Ort geschehen.

Der Umwelt- und Bauausschuss des Landkreistags NRW hat sich mit den Plänen der Bundesregierung zum Windkraftausbau befasst. Dieser sollte nach Auffassung des Fachausschusses konsequent fortgeführt werden, aber auch umsichtig erfolgen. „Die Kreise unterstützen den Ausbau erneuerbarer Energien. Bereits heute werden mehr als 90 Prozent des Ökostroms in NRW in den 31 Kreisen erzeugt. Bei der Windenergie sind es sogar 97 Prozent. Um den Ausbau voranzutreiben brauchen wir aber keine starren Vorgaben, sondern an die Gegebenheiten vor Ort angepasste Konzepte“, forderte der Ausschussvorsitzende, Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf), in der jüngsten Sitzung des Ausschusses des LKT NRW.

Die aktuellen Pläne der Bundesregierung, den Windkraftausbau durch gesetzliche Vorgaben eines einheitlichen prozentualen Flächenziels in den Ländern zu erreichen, seien planungsrechtlich nicht praktikabel und drohten das Ziel zu konterkarieren. „Die aktuelle Potenzialstudie Windenergie NRW des LANUV zeigt, dass NRW nach den aktuell geltenden gesetzlichen Regeln höchstens über eine Potentialfläche von 1,7 Prozent der Gesamtfläche verfügt. Das vom Bund angekündigte Flächenziel von zwei Prozent der Gesamtfläche kann demnach in NRW nicht erreicht werden. Die Analysen des LANUV müssen genauso mit berücksichtigt werden wie die Gegebenheiten vor Ort“, erklärte Gericke. Allein im Kreis Paderborn stünden schon heute bereits 15 Prozent aller Windräder in NRW.

Um den Windenergieausbau zu unterstützen müssten insbesondere unklare Punkte im Genehmigungsverfahren beseitigt werden. „Als Genehmigungsbehörden brauchen wir klare Regelungen von Bund und Land, um eine zügige und möglichst einfache Bearbeitung der Verfahren zu ermöglichen“, forderte Gericke. Bund und Land müssten insbesondere artenschutzrechtliche und fachrechtliche Fragestellungen sowie die Zulässigkeit von technischen Verfahren (etwa von sogenannten Detektionssystemen) eindeutig klären. Es seien im Wesentlichen langwierige Auseinandersetzungen über Fragen des Artenschutzes, technische Anforderungen oder die Vorlage von Gutachten, die zu komplexen Genehmigungsverfahren führten.

Pandemie: Gesundheitsfachleute fordern Konzept für den Herbst

Presseerklärung vom 25. Mai 2022

Die Gesundheitsfachleute des Landkreistages NRW fordern die zügige Aufnahme von Vorbereitungen für eine mögliche Corona-Welle zum Jahresende. „Um auf ein sich verschärfendes Infektionsgeschehen im Herbst und Winter 2022 reagieren zu können, braucht es schon jetzt ein schlüssiges Konzept mit Perspektive. Zudem müssen die Kreise zielgerichtete Schutzmaßnahmen ergreifen können“, mahnte der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Landkreistags NRW, Landrat Jürgen Müller (Kreis Herford) in der heutigen Sitzung des Fachausschusses in Herford.

Vor diesem Hintergrund begrüßte der Gesundheitsausschuss den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 16. Mai 2022, mögliche Schutzmaßnahmen wieder im Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu regeln. Bund und Länder seien in diesem Zusammenhang aber auch in der Pflicht, die Kommunen frühzeitig in die Erarbeitung von Strategien zur Pandemiebekämpfung und IfSG-Änderungen einzubinden.

Die baldige Anpassung des IfSG solle schließlich dazu genutzt werden, die umfassenden Einzelfallmeldungen an das Robert KochInstitut (RKI) zu streichen. Die Erfahrungen der vergangenen Monate hätten gezeigt, dass diese Meldungen

keinen relevanten Mehrwert mehr generieren, aber noch immer erhebliche personelle Ressourcen binden. „Es kann nicht sein, dass unverändert eine Vielzahl von Beschäftigten mit der Pflege einer praktisch nicht mehr relevanten Statistik betraut werden müssen. Die GMK hat dies in ihrem Beschluss vom 16. Mai 2022 auch erkannt und verdeutlicht. Der Bund ist gefordert, endlich die notwendigen Regelungen zu treffen, um dieses Personal wieder für andere Aufgaben einzusetzen“, bekräftigte Müller.

Für mehr Schutz und Sicherheit im öffentlichen Dienst – Kommunale Spitzenverbände kooperieren im Netzwerk #sicherimDienst

Presseerklärung vom 25. Mai 2022

Der Städtetag NRW, der Landkreistag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW sind dem Präventionsnetzwerk #sicherimDienst beigetreten. Damit umfasst das bundesweit einzigartige Netzwerk für mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst neben zahlreichen Städten, Gemeinden und Kreisen nun auch die drei Spitzenverbände.

„Das wichtige Signal lautet: Die kommunale Familie steht zusammen gegen Gewalt. Ich freue mich über den Beitritt der Spitzenverbände. Sie sind bedeutende und hilfreiche Partner im Netz“, sagt Andre Niewöhner, Leiter der Koordinierungsgruppe Präventionsnetzwerk #sicherimDienst. Das Präventionsnetzwerk umfasst bislang rund 300 Partner, Organisationen, Institutionen und Verbände. Ziel ist vor allem die Zusammenarbeit bei der Gewaltvorsorge.

Die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände Helmut Dedy, Städtetag NRW, Dr. Martin Klein, Landkreistag NRW, und Christof Sommer, Städte- und Gemeindebund NRW, machen deutlich: „Anfeindungen, Beleidigungen und Bedrohungen sind Dienstalltag in vielen Ämtern, selbst Übergriffe sind schon lange keine Einzelfälle mehr. Die Coronapandemie hat es eindrucksvoll gezeigt: Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind die Gesichter des staatlichen Handelns.

Wir müssen gemeinsam für Ihren Schutz und Ihre Sicherheit sorgen. Wir wollen, dass der öffentliche Dienst auch ein sicherer Dienst ist. Handlungsempfehlungen, best practice und der Austausch von Erfahrungen können hilfreich sein zur Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten. Es gibt viele gute Ansätze vor Ort. Bewährt hat sich der übergreifende Austausch. Nicht jede Kommune muss alles neu erfinden – #sicherimDienst ist hier das hilfreiche Netzwerk.“

Der Präventionsleitfaden des Netzwerks, die Internetpräsenz und das Netzwerk können Beschäftigten, Vorgesetzten und Behördenleitungen dabei helfen, konkrete Verbesserungen bei organisatorischen und baulichen Maßnahmen im eigenen Bereich vorzunehmen und beim Umgang mit Gewalterfahrungen sicher zu reagieren.

„Sicher im Dienst“ ist eine Kampagne des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen

der NRW-Initiative „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“. Kernelemente der Kampagne sind ein übergreifender Präventionsleitfaden sowie ein landesweites Präventionsnetzwerk.

Informationen im Internet unter www.sicherimdienst.nrw.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

NRW-Einwohnerzahl Ende 2021 nahezu auf Vorjahresniveau

Ende 2021 lebten im bevölkerungsreichsten Bundesland NRW 17.924.591 Menschen. Die Bevölkerungszahl war damit um 979 Einwohner (–0,01 Prozent) niedriger als zum Jahresende 2020 und damit das zweite Jahr in Folge rückläufig.

Im Jahr 2021 starben in NRW mehr Menschen als geboren wurden, der negative Saldo aus Geburten und Sterbefällen belief sich auf 44.649. Gleichzeitig wurde landesweit ein Wanderungsüberschuss in Höhe von 45.864 erreicht, d. h. mehr Personen zogen nach Nordrhein-Westfalen als im selben Zeitraum das Land verließen.

Die Bevölkerungsentwicklung verlief in den Regionen NRWs unterschiedlich: Im Regierungsbezirk Arnsberg fiel der Rückgang der Einwohnerzahl am höchsten aus (–0,2 Prozent), gefolgt von den Regierungsbezirken Köln (–0,1) und Düsseldorf (–0,1). Dagegen stiegen die Einwohnerzahlen in den Regierungsbezirken Münster (+0,3) und Detmold (+0,2).

Im Ranking der größten Städte Nordrhein-Westfalens ergaben sich Ende 2021 im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen.

Größte Stadt blieb Köln mit 1.073.096 Einwohnern, gefolgt von Düsseldorf (619.477), Dortmund (586.892) und Essen (579.432). Die landesweit geringste Einwohnerzahl wies die Gemeinde Heimbach mit 4.262 Einwohnern auf, die bereits zum Stichtag 30.06.2021 die Gemeinde Dahlem als kleinste Gemeinde im Land abgelöst hatte.

Der Altersdurchschnitt der nordrhein-westfälischen Bevölkerung lag im Jahr 2021 unverändert bei 44,3 Jahren (Frauen: 45,7 Jahre; Männer: 42,9 Jahre). „Jüngste“ Gemeinde war Augustdorf im Kreis Lippe mit einem Altersdurchschnitt von 38,5 Jahren; „älteste“ Gemeinde war Bad Sassendorf im Kreis Soest mit durchschnittlich 50,2 Jahren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 13.60.10

Arbeit und Soziales

291.890 Personen in NRW erhielten Ende 2021 Grundsicherungsleistungen

Ende 2021 erhielten in Nordrhein-Westfalen 291.890 Menschen Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbs-

minderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII). Das waren rund 6.300 Personen bzw. 2,2 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

161.956 Personen (55,5 Prozent der Empfänger/-innen) hatten die Altersgrenze erreicht und erhielten somit Grundsicherung im Alter; das waren 4,3 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Ihr Durchschnittsalter lag bei 74,4 Jahren. Personen, die vor 1947 geboren sind, erreichten die Altersgrenze mit 65 Jahren.

Für Personen, die 1947 oder später geboren wurden, wird die Altersgrenze seit dem Jahr 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Im Dezember 2021 hatte diese Altersgrenze bei 65 Jahren und zehn Monaten gelegen. 129.925 Menschen (44,5 Prozent aller Grundsicherungsempfänger/-innen) waren mindestens 18 Jahre alt und hatten die Altersgrenze noch nicht erreicht; sie erhielten Leistungen der Grundsicherung aufgrund einer dauerhaften, vollen Erwerbsminderung (–0,2 Prozent gegenüber Ende 2020). Empfänger/-innen dieser Leistungen waren im Schnitt 46,4 Jahre alt.

Wie schon in den Jahren zuvor erhielten auch Ende 2021 mehr Frauen als Männer Grundsicherung im Alter, während bei der Grundsicherung bei Erwerbsminderung die Männer in der Mehrheit waren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 13.60.10

Bevölkerungsschutz

Gefahrenabwehr im Kreis Paderborn neu aufgestellt

Ob Chemieunfall im Industriebetrieb, Gefahrguteinsatz auf der Bundesstraße oder ein Chlorgasaustritt im Schwimmbad: Die Abwehr von Gefahren durch atomare, biologische und chemische Stoffe spielt bei den Feuerwehren im Kreis Paderborn eine immer wichtigere Rolle. Für einen noch besseren Schutz haben Landrat Christoph Rüther und Kreisbrandmeister Elmar Keuter nun eine neue Facheinheit „ABC-Gefahrenabwehr“ in Dienst gestellt.

„Die Spezialkräfte werden immer dann eingesetzt, wenn die Feuerwehren vor Ort technisch und personell an ihre Grenzen stoßen“, erklärt Einheitsführer Andreas Lütkeemeier auf einer groß angelegten Übung mit 40 Einsatzfahrzeugen und 150 Einsatzkräften. Denn Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern stellen für die Brandschützer eine besondere Herausforderung dar. Sie seien nicht nur komplex und zeitaufwendig, sondern erfordern besonders ausgebildete Einsatzkräfte sowie spezielle Ausstattung und Konzepte.

Insgesamt bestehen die Spezialkräfte für die Abwehr von ABC-Gefahren im Kreis Paderborn aus mehreren Komponenten. „Für den Einsatzfall halten wir Spezialkräfte für die Gefahrenabwehr, zum Messen und Erkunden, zur Dekontamination von Personen und Geräten sowie einer Fachgruppe zur Warnung der Bevölkerung vor“, erläutert Matthias Strunz, Leiter der ABC-Einheiten. Unterstützung erhalten die Einsatzkräfte dabei von drei Fachberatern mit chemischen Spezialkenntnissen.

„Mit der neuen Einheit hält der Kreis Paderborn nun alle im ABC-Konzept des Landes Nordrhein-Westfalen dargestellten Facheinheiten einsatzbereit vor“, freut sich Kreisbrandmeister Elmar Keuter, der sich von der Schlagkraft der Einsatzkräfte selbst vor Ort überzeugen konnte.

Alle Spezialkräfte können somit sowohl innerhalb des Landkreises als auch zu überörtlichen Einsätzen angefordert werden.

Gerade die Zusammenarbeit der einzelnen Komponenten sei für einen erfolgreichen Einsatz von entscheidender Bedeutung. „Vor dem Hintergrund der Pandemie und neuer Herausforderungen ist es gut und wichtig, dass wir nun noch besser aufgestellt sind“, so Keuter weiter.



Freuen sich über die neu gegründete Facheinheit: (v.l.) Landrat Christoph Rüther, Matthias Strunz, Leiter der ABC-Einheiten, Marcus Siekaup, stellvertretender Einheitsführer ABC-Gefahrenabwehr, Andreas Lütkeemeier, Einheitsführer ABC-Gefahrenabwehr sowie Kreisbrandmeister Elmar Keuter.

Quelle: Verband der Feuerwehren im Kreis Paderborn

Federführend wird die neu in Dienst gestellte Facheinheit „ABC-Gefahrenabwehr“ von den Feuerwehren Bad Wünnenberg und Büren betrieben. Mehr als 70 Einsatzkräfte können im Bedarfsfall alarmiert werden. „Unterstützt werden die Brandschützer dabei auch durch die Kreisfeuerwehr- und technikzentrale“, sagt Lütkeemeier.

Aufgabe der speziell ausgebildeten Einsatzkräfte ist vor allem die akute Gefahrenabwehr am Einsatzort. Dazu zählt vor allem das Abdichten, Umfüllen und Umpumpen von Gefahrstoffen sowie die Bereitstellung von speziellen Chemikalienschutzanzügen und Gerätschaften für den Einsatz im Gefahrenbereich. Die Einheiten aus dem Kreis Paderborn können auch für die überörtliche und landesweite Hilfe angefordert werden und stehen dort für die Abwehr von großen Schadensereignissen zur Verfügung. Technisch stehen dazu neben einem Einsatzleitwagen (ELW) auch zwei Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz (LF 20 KatS) sowie ein Abrollbehälter Gefahrgut (AB-G) zur Verfügung.

Kurze Einsatzzeiten und eine dezentrale Stationierung im gesamten Kreisgebiet sollen die Feuerwehren vor Ort noch besser unterstützen. Im Einsatzfall werden die Kräfte dann sternförmig zusammengezogen, um schnellstmöglich zum Unfall-

ort zu gelangen. Bei der Aufbauübung in der Gemeinde Borcheln waren auch die Facheinheiten Information und Kommunikation, kurz IuK, beteiligt. Sie probten die Zusammenarbeit von Fernmeldern, Überwachungsdrohne und Einsatzleitwagen (ELW2).

„Im Einsatzfall sorgen wir für den Aufbau von Funknetzen, helfen bei der Lageerkundung oder unterstützen mit mobilen Stabsräumen. Wir sichern im Bedarfsfall die Kommunikation zwischen den örtlichen Einsatzkräften und der Feuerwehrleitstelle bis hin zum Krisenstab“, erläutert Torsten Napierala, Leiter der IuK-Einheit des Kreises Paderborn.

Landrat Christoph Rüther ist vom ehrenamtlichen Engagement begeistert und bedankt sich bei den Einsatzkräften: „Sie übernehmen diese besondere Aufgabe zusätzlich zu Ihrem Dienst in der kommunalen Feuerwehr. Es ist beeindruckend zu sehen, wie die einzelnen Komponenten zusammenarbeiten und im Notfall schnell lebensrettende Hilfe leisten.“ Die Bekämpfung von Schadenfällen in Verbindung mit ABC-Gefahrenstoffen sei eine Gemeinschaftsaufgabe und stelle Feuerwehren, Rettungsdienst, Polizei und Umweltbehörden vor besondere Herausforderungen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 13.60.10

„Katastrophen gehören zum Leben“ – Erster Tag der Sicherheit im Kreis Coesfeld

Sabine Geicht vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) brachte es in ihrem Vortrag auf den Punkt: „Katastrophen gehören zum Leben.“ Mit Blick auf Starkregenereignisse, Stürme, Stromausfälle und andere Katastrophen gelte es, sich im eigenen Umfeld gezielt vorzubereiten, schilderte die engagierte Referentin – und formulierte damit die wichtigste Kernbotschaft

große Quiz für Erwachsene mit kniffligen Fragen zu Sicherheit und Notfallvorsorge. Schließlich winkten attraktive Sachpreise.

An zwei großen Tischen konnten SIKU-Spielzeugautos ausprobiert werden – größtenteils mit Fernbedienung, zu der auch viele Erwachsene griffen. Der Lokalsender Radio Kiepenkerl war mit seinem Übertragungswagen gekommen und bot die Aktion „Kinder machen Radio“ an. Die DLRG führte vor, wie man mit Sandsäcken einen Deich sichert, während die Malteser mit allen Interessierten die Versorgung starker Blutungen übten. Das DRK hatte einen

interaktiven Infostand aufgebaut und sorgte zudem für die Verpflegung der Gäste. Die Verbraucherzentrale beriet unter anderem zu Hausrats- und Gebäudeversicherung. Ganz anschaulich wurde aufgezeigt, welche Notreserven man mit vier Personen für 14 Tage benötigt: Ein großer Stapel mit Mineralwasser und Nahrungsmitteln erinnerte daran, wie wichtig ein ausreichender Vorrat „für alle Fälle“ ist. Durch Ukrainekrieg, Corona-Pandemie und Klimawandel hätte der „Tag der Sicherheit“ wohl nicht aktueller sein können – und vielen Gästen wurde klar, dass der Ausnahmezustand in diesen Zeiten fast schon der Normalfall ist.



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr führte in das Thema ein.

Quelle: Kreis Coesfeld

des ersten „Tages der Sicherheit“, zu dem der Kreis Coesfeld am 22. Mai 2022 eingeladen hatte. Auf das ehemalige Kasernengelände in Dülmen kamen insgesamt über 3.500 Gäste, darunter viele Familien mit kleinen Kindern. In seiner Begrüßung dankte Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr den vielen Beteiligten, darunter zahlreiche Ehrenamtliche, und freute sich über die große Publikumsresonanz.

Der Kreis Coesfeld hatte mit seinen vielen Kooperationspartnerinnen und -partnern ein abwechslungsreiches Programm erarbeitet, das alle Generationen ansprach. Eine Fülle praktischer Informationen und anschaulicher Beispiele wurde geboten. Die Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Kreisverwaltung und Hilfsorganisationen standen dabei im Fokus – mit Vorträgen, Vorführungen und interaktiven Elementen. Während die Mädchen und Jungen mit ihrem Stempelpass unterwegs waren, lösten Eltern und Großeltern das



Dana Fortmann, Tanja Lupuljev, Michaela Flake und Alisa Hochmuth (von links) aus dem Team der Quartiersentwicklung des Kreises Lippe wollen Pflege in Nordlippe besser vernetzen.

Quelle: Kreis Lippe.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2022 13.60.10

Gesundheit

Kreis Lippe gründet regionales Pflege- und Gesundheitsnetzwerk für Nordlippe

Die Quartiersentwicklung des Kreises Lippe baut die pflegerische Infrastruktur in Lippe aus und weitet das Pflegenetzwerk auf den lippischen Norden aus. In der ersten Phase werden gemeinsame Ziele und der primäre Auftrag des Netzwerks definiert.

Ein erstes Netzwerk wurde bereits 2021 für die Region Lippe Südwest gegründet

und umfasst mittlerweile 60 Netzwerkteilnehmende, die zu den Schwerpunkten Demenz und Versorgungsgestaltung arbeiten. Auch bei den Akteuren aus ambulanter und stationärer Pflege in Nordlippe besteht Interesse an einem Netzwerk für die Region und der Wunsch nach mehr Austausch und Abstimmung.

Die Corona-Pandemie, der demografische Wandel und der sich zuspitzende Fachkräftemangel wirken sich massiv auf die Versorgungssituation von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen aus. Um Strukturen zu schaffen, die sich den wachsenden Anforderungen anpassen, strebt der Kreis Lippe den Aufbau regionaler Pflegenetzwerke an. Für den Kreis Lippe gilt es, die lokalen Strukturen zu stärken und den Versorgern eine Stimme zu geben, um die anstehenden Herausforderungen in guter Zusammenarbeit gemeinsam zu bewältigen. Ziel ist es, alle Akteure, die an der Versorgung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen mitwirken, miteinzubeziehen. Dazu gehören stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Hausärzte, Therapeuten, Beratungs- und Betreuungsdienste sowie Gesundheitsdienstleister und die Kommunen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 13.60.10

Integration

„KIM“ – Lenkungsgruppe unterstützt beim Abbau von Integrationshürden

2020 hat das Land NRW das Förderprogramm „KIM“ aufgelegt, das auch im Märkischen Kreis eingeführt wurde. Das Kommunale Integrationsmanagement bündelt die Herausforderungen der Integration und entlastet Kommunen. Eine neu gegründete Lenkungsgruppe des „KIM“ unterstützt dabei, weitere Integrationshürden abzubauen.

Das Kommunale Integrationsmanagement, kurz: „KIM“, ist ein Landesförderprogramm, das zukünftig einreisenden und neuzugewanderten Menschen einen schnellen Zugang zu den regionalen Integrationsleistungen und -angeboten ermöglichen soll. Das Land stellt personelle Ressourcen in drei Bausteinen bereit: Koordinierung, Case Management und in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde.



Die Lenkungsgruppe des Kommunalen Integrationsmanagements ist für die strategische Ausrichtung verantwortlich.

Quelle: Alexander Bange / Märkischer Kreis

In Kooperation mit den Kommunen hat der Märkische Kreis unmittelbar nach der Verkündung des Programms im Frühjahr 2021 mit der Umsetzung begonnen. Gemäß den Vorgaben des Landes wird der Umsetzungsprozess des „KIM“ nun auch von einer Lenkungsgruppe unterstützt. Sie wird den Gesamtprozess begleiten und aktiv mitwirken, Integrationshürden abzubauen. Die Lenkungsgruppe entscheidet unter anderem über die Einrichtung und Besetzung von thematischen Arbeitsgruppen und bereitet politische Entscheidungsprozesse vor. Ziel: einen noch schnelleren Zugang zu Integrationsleistungen- und Angeboten für neuzugewanderte Menschen zu ermöglichen. Das Gremium tagt künftig mehrmals im Jahr.

Dem Gremium gehören entscheidungsbefugte Vertreterinnen und Vertreter der Fachbereiche Öffentliche Ordnung sowie Jugend und Bildung des Märkischen Kreises, der Stadt Iserlohn, der Stadt Lüdenscheid, der freien Wohlfahrtspflege, der Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenters Märkischer Kreis, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie aus dem Bereich der Migrantenselbstorganisationen / des Ehrenamtes an. Den Vorsitz hat Iris Beckmann-Klatt (Fachbereichsleiterin Jugend und Bildung) inne.

Savaş Beltir vom Ministerium für Kinder, Familie und Flüchtlinge des Landes Nordrhein-Westfalen stellte das auf Dauer angelegte Förderprogramm aus ministerieller Perspektive vor. Anschließend erläuterte Michael Czech als Leiter des kommunalen Integrationszentrums gemeinsam

mit den Koordinatoren Sarah Schlippe und Jan Kortz den aktuellen Sachstand im Märkischen Kreis. Einstimmig wurde eine gemeinsame Geschäftsordnung auf den Weg gebracht.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

Beim Kinderschutz auf dem neuesten Stand bleiben

Kinderschutz und Prävention sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert worden und auch die Gesellschaft ist für die Notwendigkeit des Kinderschutzes sensibilisiert worden. Die Akteure aus Jugendhilfe, Schule oder Gesundheitswesen – um nur einige zu nennen – bringen sich dazu regelmäßig auf den neuesten Stand. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Kreis Warendorf führte in diesem Zusammenhang ein Präventionsforum durch.

Mit einem sehr informativen Fachvortrag der Dipl.-Psychologin Dr. Martina Cappenberg, die über die psychische Situation von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen sprach, wurde die Veranstaltung eingeleitet. Dr. Cappenberg betonte, dass es keine schwierigen Kinder gäbe, sondern



Doch neben der Weiterbildung war es für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer besonders wichtig sich zu vernetzen, Kontakte zu knüpfen und neue Angebote kennenzulernen. Carolina Nawroth dankte den Referentinnen und Referenten aus Praxis und Lehre für ihre Beiträge. „Es ist schon toll, wenn sich Praktiker aus dem gesamten Kreis Warendorf in der schönen Atmosphäre der Landvolkshochschule vernetzen, um sich gemeinsam weiterzubilden.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 13.60.10

Kultur und Sport

Host-Town: Andorra, Burundi und Hongkong zu Besuch im Hochsauerlandkreis

Das Warten hat ein Ende, jetzt ist es offiziell: Delegationen aus Andorra, Burundi und Hongkong sind vom 12. bis 15. Juni 2023 zu Gast im Hochsauerlandkreis. In den Host-Towns dürfen sich die Sportler, Betreuer, Besucher sowie Akteure auf ein buntes und inklusives Programm freuen.

Von den Gastgeberstädten Meschede (11 Gäste aus Burundi), Olsberg (25

Die Referentinnen und Referenten des Präventionsforums 2022 (v. l.) Daniel Bögge (Amt für Kinder, Jugend und Familien – Kreis Warendorf), Andrea Urbanek (Familienkasse NRW), Christa Kortenbrede, Thorn Leonhardt (beide Fachstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt der Caritas), Dr. Martina Cappenberg (Dipl.-Psychologin), Frank Hagedorn (Familienzentrum Telgte/Kita Kinderwelt), Jana Hettlage (Schulpsychologische Beratungsstelle – Kreis Warendorf), Ansgar Windoffer (Allg. Sozialer Dienst – Kreis Warendorf), Prof. Dr. Christopher Beermann (Dekan Kath. Hochschule NRW/Münster), Jan Schnieder (Allg. Sozialer Dienst – Kreis Warendorf), Carolina Nawroth (Amt für Kinder, Jugend und Familien – Kreis Warendorf) und Joanna Harmus (Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW).

Quelle: Kreis Warendorf

lediglich Kinder mit Schwierigkeiten, die es zu erkennen gelte. Anschließend wurden die Themen in fünf Arbeitsgruppen vertieft.

Dabei wurde u. a. die Prävention sexualisierter Gewalt thematisiert. Christa Kortenbrede und Thorn Leonhardt von der Fachstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt der Caritas vermittelten Hintergrundwissen zur Prävention sexualisierter Gewalt. Beim Forum diskutierten die Referenten mit den Fachkräften über Wege, mögliche Fälle richtig wahrzunehmen und angemessen zu handeln.

Carolina Nawroth aus dem Kreisjugendamt zeigte sich begeistert über die große Resonanz: „Der Kinderschutz ist für die Einrichtungen und Dienste ein zentrales Thema. Dass das Präventionsforum schon im Vorfeld bis auf den letzten Platz ausgebucht war, unterstreicht die Bedeutung des Themas.“

Die rund 140 Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen und weiteren Arbeitsfeldern besuchten Fachvorträge. Wichtige Themen waren zum Beispiel das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und die Qualitätsentwicklung in Kinderschutz. Auch die Selbstfürsorge für Fachkräfte aus Sozial- und Gesundheitsberufen

stand auf der Tagesordnung – denn sich selbst zu schützen und die eigene Kraft zu erhalten, ist eine wichtige Grundlage, um anderen Menschen auf Dauer helfen zu können.



Logo Host-Town.

Quelle: Special Olympics World Games Berlin 2023

aus Andorra) und Winterberg (126 aus Hongkong) aus geht es für die Sportler mit spannenden Eindrücken im Gepäck anschließend zu den Special Olympics World Games nach Berlin. Dort kommen tausende Sportlerinnen und Sportler mit geistigen und mehrfachen Behinderungen aus rund 170 Nationen zusammen, um in 26 Sportarten anzutreten.

„Wir freuen uns sehr, dass wir die Sportler und ihre Begleiter aus Andorra, Burundi und Hongkong im Hochsauerlandkreis im Rahmen der Special Olympics World Games begrüßen dürfen“, sagt Landrat Dr. Karl Schneider. „Das Host-Town-Projekt bietet allen Bürgerinnen und Bürgern, Einrichtungen, Vereinen und Institutionen in unserer Region die Möglichkeit, sich an Projekt und Inklusion im Hochsauerlandkreis zu beteiligen“, ergänzt Schneider.

Nach dem die Städte Meschede, Olsberg und Winterberg Ende 2021 ihre Bewerbung mit Unterstützung des Hochsauerlandkreises und der Arbeitsgruppe „Vielfalt bewegt den HSK“ eingereicht haben, folgte im Januar die Zusage als zur Host Town. Mit der Bekanntgabe der Delegation geht es für die Host-Towns in die konkrete Planung. Sie werden sich um die Unterbringung, die Verpflegung, die Organisation der An- und Weiterreise und vor allem um inklusive Sportprojekte für die Delegation kümmern. Weitere Infos finden sich hier: www.hochsauerlandkreis.de/vielfaltbewegdenhsk

Tatkräftige Unterstützung erhalten die Host-Towns von den Arbeitskreismitgliedern Hochsauerlandkreis, Josefsheim, Kreissportbund HSK und der Behinderten-Interessen-Vertretung (BIV) des HSK.

„Wir sind begeistert, wie engagiert die drei Host-Town-Gastgeber die Planung angehen. Teilhabe und Inklusion im Hochsauerlandkreis werden dadurch einen weiteren großen Schub erhalten“, freut sich Janine Rottler, pädagogische Geschäftsführerin der Josefsheim gGmbH. „Schon jetzt hat wir in Zusammenarbeit mit den Akteuren der Initiative Vielfalt bewegt den HSK dafür gesorgt, dass weit über 2023 hinaus echte Teilhabe von Menschen mit Behinderung forciert wird.“

Zum Hintergrund:

Die Special Olympics World Games gehen auf eine Idee der Kennedy-Familie in den 1960er Jahren zurück und sind vom Internationalen Olympischen Komitee anerkannt. Alle zwei Jahre kommen Menschen aus aller Welt zusammen, um sich in sportlichen Wettkämpfen zu messen.

Die Vision der Spiele in Berlin 2023 ist eine inklusive Gesellschaft durch die verbindende Kraft des Sports. Menschen mit geistiger Behinderung sollen gleichberechtigten Zugang zu Sport, Bildung, Arbeit und zur Gesundheitsversorgung erhalten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 13.60.10

Landwirtschaft und Umwelt

Mehr als doppelt so viel Brachfläche in NRW als im Jahr 2010

Im Jahr 2020 haben 10.752 der 25.479 landwirtschaftlichen Betriebe in Nordrhein-Westfalen 25.154 Hektar als Brachflächen liegen gelassen und nicht bewirtschaftet. Die Brachfläche war damit mehr als doppelt so groß wie im Jahr 2010 (damals: 11.408 Hektar). Die gesamte Brachfläche des Landes entsprach im Jahr 2020 damit nahezu der Gesamtfläche der Stadt Bielefeld (25.883 Hektar).

Die nordrhein-westfälische Brachfläche hatte im Jahr 2020 einen Anteil von 2,4 Prozent an der gesamten Ackerfläche des Landes (1,05 Millionen Hektar). Im Jahr 2010 hatte dieser Anteil bei 1,1 Prozent, im Jahr 2016 bei 1,4 Prozent gelegen. Die Ausweitung entsprechender Flächen ist auf die seit Anfang 2015 gültige „Greeningprämie“ der Europäischen Union zur Förderung des Klima- und Umweltschutzes zurückzuführen. Die Auflagen für den Erhalt der Basisprämie schreiben die Bereitstellung von sogenannten „ökologischen Vorrangflächen“ vor, zu denen brachliegende Flächen auf Ackerland zählen.

Betriebe im Regierungsbezirk Arnsberg hatten im Jahr 2020 mit 4.171 Hektar den größten Anteil (3,2 Prozent) von Brachflächen am Ackerland, gefolgt von Betrieben in den Regierungsbezirken Detmold (7.685 Hektar; 3,0 Prozent), Köln (4.178 Hektar; 2,4 Prozent) und Münster (6.842 Hektar; 2,1 Prozent). Die Betriebe im Regierungsbezirk Düsseldorf wiesen mit 2.278 Hektar und einem Anteil von 1,5 Prozent den kleinsten Anteil und die kleinste Brachfläche auf. Im Jahr 2010 hatte es den größten Brachflächenanteil noch im Regierungsbezirk Detmold (1,8 Prozent) gegeben; gefolgt von Regierungsbezirk Arnsberg

(1,5 Prozent). Die Regierungsbezirke Münster (0,8 Prozent), Köln (0,7 Prozent) und Düsseldorf (0,5 Prozent) lagen unter dem Landesdurchschnitt von 1,1 Prozent. Binnen zehn Jahren verzeichneten alle Regierungsbezirke im Land einen Zuwachs der Brachflächen. Die höchsten Anstiege gab es in den Regierungsbezirken Köln (+255,9 Prozent); Düsseldorf (+176,2 Prozent) und Münster (+151,7 Prozent).

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 13.60.10

Das größte Schutzgebietsnetzwerk im Kreis Paderborn ist europäisches Naturerbe

Im Kreis Paderborn lässt es sich gut leben. Das finden auch die Uferschnepfe, der Schwarzstorch und die Zauneidechse. Warum das so ist? „Weil etwa 16 % der Kreisfläche als europäisches Naturerbe unter Schutz stehen“, erklärt Hanna Schmitz vom Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz des Kreises Paderborn. Auch Uhu, Kiebitz und Co. können sich in den 4 Vogelschutz- und 23 FFH-Gebieten im Kreis Paderborn einfach zu Hause fühlen.

Viele wildlebende Tier- und Pflanzenarten sowie Ökosysteme sind heutzutage stark gefährdet. Die Intensivierung der Landwirtschaft und der Ausbau von Straßen und Siedlungsgebieten führen ebenso wie die Umwandlung von grünen Vorgärten in Steinflächen zum Verlust schützenswerter Arten. Aus diesem Grund hat die EU im Mai 1992 beschlossen, den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten. Der Anfang von Natura 2000, einem weltweiten Schutzgebietsnetzwerk, war gemacht. Mehr als 1.000 gefährdete Tier- und Pflanzenarten stehen seitdem ebenso unter EU-weitem Schutz wie 200 Lebensraumtypen wie z.B. artenreiche Wälder, Hoch- und Niedermoore, sowie natürliches und naturnahes Grasland.

Am 21. Mai 1992 wurde die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Union verabschiedet. Gemeinsam mit der Vogelschutz-Richtlinie aus dem Jahr 1979 dient sie dem Erhalt Europas biologischer Vielfalt. „Dieses Grundgesetz des Naturschutzes stellt einen Meilenstein in der europäischen Naturschutzpolitik dar, da hiermit die gesetzliche Grundlage für ein länderübergreifendes Netz von Schutzgebieten geschaffen wurde“, betont Schmitz.



Schwarzstorch mit Jungvogel.

Quelle: NZO 2016

Im Kreis Paderborn umfassen die ausgewiesenen Schutzgebiete verschiedene Biotoptypen und bieten somit Arten mit ganz unterschiedlichen Ansprüchen einen Lebensraum. In den Feuchtwiesen im Salzkottener und Delbrücker Raum können im Frühjahr und Sommer zahlreiche Bodenbrüter beobachtet werden. Die Waldgebiete des Eggegebirges sowie die Wälder am Nordrand des Sauerlandes sind u.a. Lebensraum von Fledermausarten. Blindschleichen haben sich auf den mageren Kalktrockenrasen rund um Grundsteinheim angesiedelt, wo im Frühjahr auch regelmäßig bunte Blütenteppiche artenreicher Wiesen zu sehen sind.

Natura 2000 hat sich in 30 Jahren zum größten Schutzgebietsnetzwerk der Welt entwickelt und umfasst aktuell mehr als 27.000 Gebiete in den 27 EU-Mitgliedsstaaten. Das entspricht einer Gesamtfläche von 800.000 km². Im Kreis Paderborn sind derzeit über 26.500 Hektar als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen. Dies entspricht aufgrund der großflächigen Waldgebiete dem größten Natura 2000-Flächenanteil im Regierungsbezirk Detmold.

Unter www.kreis-paderborn.de – Stichwort: Geoportal – können Interessierte auf einer interaktiven Karte einsehen, wo die Gebiete liegen. „Es lohnt sich an diesem Tag rauszugehen und die Natur selbst zu erleben!“, lädt Hanna Schmitz interessierte Naturliebhaber ein.

Kreis Gütersloh wird Teil des 'UrbanGreenEye'-Projekts

Die Abteilung Umwelt des Kreises Gütersloh nimmt ab diesem Jahr als Praxispartner an dem neuen technik-gestützten Klimaanpassungs-Projekt 'UrbanGreenEye' teil. UrbanGreenEye nutzt Satellitendaten des Copernicus-Programms der Europäischen Raumfahrtagentur (ESA) und des Landsat-Programms der National Aeronautics & Space Administration (NASA). In Kombination mit modernen Methoden des Cloud-computings und der künstlichen Intelligenz wird es so möglich, einen flächendeckenden und zeitaktuellen Blick auf das Klima deutscher Städte und Gemeinden zu werfen. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren. UrbanGreenEye wird als Leuchtturm-Projekt vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) unter der Trägerschaft des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) gefördert und ist ein Vorhaben zur „Entwicklung und Implementierungsvorbereitung von Copernicus-Diensten für den öffentlichen Bedarf zum Thema Klimaanpassungsstrategien für kommunale Anwendungen in Deutschland“.

Sarah Klare, neue Klimaschutzmanagerin beim Kreis Gütersloh, erläutert: „Größeres Ziel hinter dem Projekt ist es, deutsche Städte und Gemeinden besser auf die Veränderungen durch den Klimawandel vorzubereiten.“ Gelingen soll dies mit der Entwicklung einer web-basierten Anwendung, die geeignete Indikatoren für Klimawandel

und Klimaanpassungsstrategien bereitstellt und möglichst einfach in kommunale Arbeitsabläufe integriert werden kann.

Das heißt konkret: Das Projekt nimmt sich unter anderem der Problematik der klimawandelbedingten Erhitzung von städtischen Bereichen mit wenig Grün, viel Asphalt und enger Bebauung an, welche die Lebensqualität und Gesundheit dort beeinträchtigen können. Gleichzeitig soll die Qualität von Stadtgrün genauer analysiert und quantifiziert werden. Eine starke Versiegelung des Bodens, zum Beispiel durch eine Asphaltdecke, erhöht zudem das Hochwasserrisiko, etwa bei Starkregenereignissen. Diesen negativen Folgen des Klimawandels wirken Grünflächen durch Verdunstung und Beschattung entgegen. Gleichzeitig kann Wasser dort versickern und im Boden gespeichert werden, was sich wiederum positiv auf die Bodenkühlleistung auswirkt. Das Projekt UrbanGreenEye betrachtet deshalb unter anderem Informationen zum Grad der Bodenversiegelung, zur Menge der Grünausstattung und zeigt, wo und wie viel Vegetation jetzt und zukünftig fehlt.

Federführend wird das Vorhaben durch das Unternehmen Luftbild Umwelt Planung GmbH (LUP), der Humboldt Universität zu Berlin (HUB), dem Amt für Stadtgrün und Gewässer der Stadt Leipzig und unter Beteiligung des Startups Mayday.ai GmbH bearbeitet. Der Kreis Gütersloh gehört – als einzige Kreisverwaltung – mit den Städten Augsburg, Duisburg, Hamburg, Potsdam und Stuttgart zu den Praxispartnern, die insbesondere für die kommunale Bedarfsermittlung und die späteren Anwendungstests zuständig sind.

„Kreisintern wird das Projekt nun in Kooperation mit anderen Abteilungen bearbeitet und die Abteilung Umwelt wird sich zudem mit den Akteuren der Städte und Kommunen im Kreis Gütersloh wie zum Beispiel Klimaschutzmanagerinnen und Fachplanerinnen vernetzen und austauschen“, berichtet Heike Meyer zu Benttrup, Leiterin der Abteilung Umwelt beim Kreis Gütersloh. „Das Projekt eröffnet für die Städte und Kommunen in unserem Kreis die besondere Chance, die Fragen der Zukunft mit Blick auf den Klimawandel einmal hautnah mit der Technik der Zukunft aus dem All zu untersuchen und am Puls der Zeit Antworten und Lösungen für die Praxis zu finden. Wir freuen uns auf eine spannende Projektlaufzeit!“ Weitere Informationen: www.urbangreeneye.de

Sensoren-Projekt zum Mikroklima

Stolz haben Joshua Rilger, Mohamed Faris und Artur Kovalev Recklinghausens Landrat Bodo Klimpel ihre selbst entwickelten Sensoren überreicht. Diese stammen aus dem 3D-Drucker und wurden von den Berufsfachschülern und ihrer Klasse mit dem Schwerpunkt Informatik am Berufskolleg Ostvest hergestellt.

„Es ist Teil des Vestischen Klimapaktes, die Umweltbildung an den Berufskollegs mit praxis-orientierten Projekten zu fördern. Das ist hier geschehen und das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen“, sagt Landrat Bodo Klimpel. „Besonders freut es mich, dass von dem Projekt auch die Schülerinnen und Schüler der anderen Berufskollegs des Kreises profitieren und sich mit den Sensoren auseinandersetzen können.“

Die Sensoren, die unter anderem am Berufskolleg Ostvest und im Kreisgartenbaulehrbetrieb in Datteln bereits ihren Betrieb aufgenommen haben, liefern umweltrelevante Daten, zum Beispiel Temperatur, Luftdruck oder Luftfeuchtigkeit. Die erfassten Daten sollen, wenn im Rahmen des Projektes zukünftig kreisweit Sensoren aufgestellt wurden, unter anderem Klimasimulationen unterstützen, sodass Hitzeinseln in den Städten des Kreises identifiziert werden. Sie stellen also eine

wichtige Entscheidungsgrundlage dafür dar, dass entsprechende Anpassungsmaßnahmen geplant werden können.

Die einzelnen Sensoren sind in einem Sensoren-Netzwerk miteinander verbunden, welches aus einer Vielzahl von autarken Messfühlern besteht und so insgesamt ein umfassendes Bild des lokalen Mikroklimas aufzeichnet.

Kooperation zwischen Katasteramt und Berufskolleg

Das Katasteramt der Kreisverwaltung Recklinghausen und das Berufskolleg Ostvest (BKO) arbeiten eng zusammen in den Bereichen Sensoren und Sensordaten, Funktechnologie und Zusammenführung der gesammelten Informationen mit den Kataster- und Fernerkundungsdaten. Vor diesem Hintergrund hat das Berufskolleg Ostvest, Bereich Technik-Wirtschaft-Informatik, vor einiger Zeit das „Projekt Mikroklima“ gestartet. Konkret sollen dabei Erkenntnisse über das kleinräumige Mikroklima gewonnen werden.

Wer sich die Sensordaten ansehen möchte, kann diese online auf der Internetseite www.regioklima.de finden: Die gesammelten Sensordaten lassen sich dort in einer interaktiven Kartenansicht verfolgen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 13.60.10



Sie sind am Sensoren-Projekt beteiligt (v. l.): Jutta Emming (Klima-Team Kreis Recklinghausen), Martin Brauckmann (Ausbilder beim Kreisgartenbaulehrbetrieb), Sandra Gruber (Fachdienst Kataster und Geoinformation Kreis Recklinghausen), Landrat Bodo Klimpel, Lehrer Ernst Schulz (Berufskolleg Ostvest), Hendrik Hildebrandt (Fachdienst Kataster und Geoinformation Kreis Recklinghausen), Schulleiterin Juliane Brüggemann sowie die Schüler Mohamed Faris, Artur Kovalev und Joshua Rilger vom Berufskolleg Ostvest.

Quelle: Kreis Recklinghausen

Polizei

Pilotprojekt „Schulversuch Fachoberschule Polizei“ kann in Minden-Lübbecke starten

Der Kreis Minden-Lübbecke nimmt am Schulversuch Fachoberschule Polizei (Polizei FOS) des Landes Nordrhein-Westfalen teil. Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern die dafür erforderliche Genehmigung erteilt. Damit eröffnet sich die Chance, gerade hier im ländlichen Raum auch weiter ausreichend qualifiziertes Fachpersonal für die Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke zu bekommen. Die Kreisverwaltung hatte den entsprechenden Antrag am Schulversuch teilzunehmen Anfang des Jahres gestellt. Mit dem Schreiben aus Düsseldorf ist nun klar, dass der Bildungsgang wie beantragt am Freiherr-vom-Stein Berufskolleg des Kreises in Bad Oeynhausen starten kann. Es handelt sich um einen zweijährigen Bildungsgang, der zum 1.8.2023 in Bad Oeynhausen starten kann. Zu diesem Zeitpunkt können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Die letzte planmäßige Einschulungsmöglichkeit besteht im Schuljahr 2027/28 – damit alle ihre Ausbildung im Zeitraum des Schulversuchs abschließen können. Rechtzeitig vor dem Ende des Schulversuchs will das Land Nordrhein-Westfalen anhand der gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse entscheiden, ob der Bildungsgang in das Regelsystem übernommen wird. Sollte das der Fall sein, würde am Bad Oeynhausener Freiherr-vom-Stein Berufskolleg des Kreises der Bildungsgang dauerhaft angeboten werden können. Auch das hat das zuständige Ministerium dem Kreis in seinem Schreiben mitgeteilt.

„Der Brief aus Düsseldorf bringt wirklich tolle Nachrichten für den Kreis Minden-Lübbecke“, freut sich Landrätin Anna Katharina Bölling. „Zum einen für die Polizei, aber auch für die Minden-Lübbeckeerinnen und Minden-Lübbeckeer. Denn der Grundgedanke hinter dem Schulversuch und dem neuen Bildungsgang FOS Polizei ist es, Nachwuchs aus der Region frühzeitig für den Polizeidienst in der Region zu gewinnen. Der Weg über die Fachoberschulreife ist außerdem für Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Schulabschluss eine gute Möglichkeit, Zugang zum Polizeiberuf zu bekommen. Nicht zuletzt stärkt die Teilnahme am Schulversuch Fachoberschule Polizei den Schulstandort Minden-Lübbecke deutlich.“ Mit erfolgreichem

Abschluss des Bildungsgangs erwerben die Absolventinnen und Absolventen das Fachabitur und eine Zugangsmöglichkeit zu einem Studienplatz an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (Duales Studium zur Polizeikommissarin oder Polizeikommissar).

Das Berufskolleg in Bad Oeynhausen verfügt als ausgewählter Standort für den

Schulversuch nicht nur über eine moderne und umfangreiche technische Ausstattung. Es hat darüber hinaus langjährige und umfassende Erfahrungen mit Bildungsgängen im Verwaltungsbereich und der Fachoberschule (Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/Höhere Handelsschule/Büromanagement). Parallel zur schulischen Ausbildung absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein Praxisjahr (Praktikum) bei

der Polizei NRW und das möglichst wohnortnah in Kooperation mit dem Berufskolleg. Um die dafür nötigen Praktikumsplätze zu sichern, soll neben der Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke auch mit der Kreispolizeibehörde des Kreises Herford kooperiert werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 13.60.10

■ Persönliches

Kreis Paderborn trauert um langjährigen Oberkreisdirektor Werner Henke



Oberkreisdirektor Werner Henke †

Quelle: Stadt- und Kreisarchiv Paderborn

Im Alter von 94 Jahren ist der ehemalige Oberkreisdirektor des Kreises Paderborn, Werner Henke, verstorben. „Der Kreis Paderborn trauert um eine mehr als verdiente Persönlichkeit, die in seiner über 27 Jahre andauernden Tätigkeit im Kreis Paderborn Grundlagen gelegt hat, von denen wir heute nach wie vor profitieren“, so Landrat Christoph Rütger. „Der Tod Werner Henkes ist für uns ein herber Verlust. Der Familie gilt unser herzliches Beileid“, erklärt der Landrat weiter.

Werner Henke wurde 1927 in Rütgen geboren. Bevor er 1965 vom Kreistag zum

Oberkreisdirektor des Kreises Paderborn gewählt wurde, studierte er Jura in Göttingen und Münster sowie war u.a. als persönlicher Referent des NRW-Innenministers tätig. Bis zum Ende des Jahres 1992 übte er die Position in der Kreisverwaltung aus. „Werner Henke war die Zuverlässigkeit in Person. Er trat stets ruhig und besonnen auf, stand für Pflichterfüllung, Leistung und Effizienz und hat dabei nie Aufsehen um seine Person gemacht“, sagt Landrat Christoph Rütger. Der Kreis Paderborn sei ihm zu großem Dank verpflichtet.

In den über 27 Jahren seiner Tätigkeit war er an vielen Projekten mit hoher Relevanz federführend beteiligt. Der Aufbau des Flughafens und der Ausbau des Autobahn- und Straßennetzes sowie die Entwicklung des Schienenverkehrs seien Meilensteine seines politischen Wirkens. „Werner Henke hat gemeinsam mit dem langjährigen Landrat Joseph Köhler enormen Weitblick bewiesen und eine leistungsfähige Infrastruktur geschaffen“, so Landrat Christoph Rütger.

Werner Henke war während seiner gesamten Amtszeit Vorsitzender des Aufsichtsrates des Paderborn-Lippstadt Airports und hat sich in dieser Position enorm für den Ausbau des Flughafens eingesetzt. Weitere Projekte waren die Einrichtung des Wasserverbandes Obere Lippe als Reaktion auf die Hochwasserkatastrophe 1965, der Bau der Aabachtalsperre in Bad Wünnenberg, die Errichtung der Kreisfeuerwehrzentrale mit Sitz in Büren-Ahden, der Neubau des Berufsschulzentrums und weiterer Berufsschulen, die Errichtung des Polizeigebäudes in der Riemkestraße, die Umstrukturierung des Kreismuseums Wewelsburg und die Einrichtung bzw. der spätere Ausbau der einstigen Kreismülldeponie

zum modernen Entsorgungszentrum „Alte Schanze“, die eine unabhängige Abfallwirtschaftspolitik ermöglichte.

Eine bedeutende Aufgabe kam Werner Henke mit der kommunalen Neugliederung im Jahr 1975 zu. Im Zuge der Kommunalreform entstand aus den Landkreisen Büren und Paderborn der Kreis Paderborn. Henke zeichnete sich gemeinsam mit Kreisdirektor Hermann Kaup und Ehrenlandrat Joseph Köhler dafür verantwortlich, die Verwaltungen der beiden Altkreise, insbesondere aber auch die Menschen aus beiden Regionen, zusammenzuführen.

In Summe brachte er 28 Haushaltssatzungen während seiner Amtszeit ein. Henke war zudem Mitglied in zahlreichen Gremien, darunter auch in jenen des Landkreistages NRW und des Deutschen Landkreistages und engagierte sich zudem in der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände. Zahlreiche Auszeichnung, wie den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland sowie den des Landes Nordrhein-Westfalen, heben die Bedeutung und Wertschätzung, die seine Arbeit erfahren hat, hervor.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 13.60.10

Kreistag wählt Ralf Berensmeier erneut zum Kreisdirektor

Nachdem der Kreisausschuss bereits für die Wiederwahl des Kreisdirektors Ralf Berensmeier gestimmt hatte, ist nun auch der Kreistag des Kreises Wesel im Juni 2022,



Die Vorstandsmitglieder der Kreisverwaltung Wesel v.l. Helmut Czichy, Dr. Lars Rentmeister, Kreisdirektor Ralf Berensmeier, Landrat Ingo Brohl, Karl Borkes und Michael Maas.

Quelle: Kreis Wesel

dieser Empfehlung mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, der AfD-Gruppe im Kreis Wesel, des Einzelkreistagsmitglieds Ralf Lange und der Stimme von Landrat Ingo Brohl gefolgt. Damit tritt Ralf Berensmeier, der seit 2006 Kreisdirektor des Kreises Wesel

ist, seine dritte Amtszeit als Allgemeiner Vertreter des Landrats am 19. Oktober 2022 an. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre.

Landrat Ingo Brohl: „Ich gratuliere unserem Kreisdirektor Ralf Berensmeier herzlich zur Wiederwahl. Ich freue mich auf die

Fortsetzung der Zusammenarbeit in den kommenden Jahren zum Wohle der Menschen im Kreis Wesel.“

Kreisdirektor Ralf Berensmeier: „Ich bedanke mich für das Vertrauen, aber auch für so manche fachliche, bisweilen kontroverse und gleichwohl weiterführende Diskussion in der Sache. Ein ganz besonderes Dankeschön geht aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, auf deren Unterstützung und fachliche Expertise ich mich jederzeit verlassen konnte.“

Nach seiner Verwaltungsausbildung bei der Stadt Lippstadt studierte Berensmeier Rechtswissenschaften und war als Jurist tätig, bevor er im Jahr 2003 als Erster Beigeordneter und Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters bei der Stadt Waldbröl arbeitete. Im Oktober 2006 wurde er erstmals durch den Kreistag zum Kreisdirektor des Kreises Wesel gewählt. Als Kreisdirektor ist Berensmeier zuständiges Vorstandsmitglied für das Jugendamt, die Bereiche Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Soziales und das JobCenter Kreis Wesel. Seit 2015 ist er zusätzlich als einer von drei Geschäftsführern der Freizeitzentrum Xanten GmbH (FZX) tätig.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2022 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 607. Nachlieferung, Februar 2022, Preis 89,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

B 2 NW – Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)

Von Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Dr. Roland Kirchhof, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf

Wansleben, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer a. D., Finanzvorstand Lars Martin Klieve, Ministerialdirigent a. D. Johannes Winkel, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber, Erstem Beigeordneten beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Marco Kuhn und Kreisdirektor Dr. Stefan Funke

Die Überarbeitung der Kommentierung der KrO NRW umfasst die §§ 32, 33, 35–37, 42–44, 47 und 48.

E 4a NW – Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)

Von Claus Hamacher, M. Jur., Beigeordneter für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Edgar Lenz, Verwaltungsfachwirt, betriebswirtschaftlicher Fachwirt, Komm. Dipl., Stabsstelle Rechtsberatung der Stadt Monheim am Rhein, Dr. jur.

Matthias Menzel, Hauptreferent beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Dr. jur. Peter Queitsch, Hauptreferent für Umweltrecht beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH, Dr. iur. Jörg Rohde, Richter am Obergerverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Michael Rudersdorf, Ass. jur., Dipl. Verwaltungswirt (FH), Städt. Rechtsrat der Stadt Leverkusen, Dr. jur. M. A. Otmar Schneider, Richter am Obergerverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Frank Stein, Ass. jur., Beigeordneter der Stadt Leverkusen, Roland Thomas, Bürgermeister der Stadt Bad Salzuflen, Richard Elmenhorst, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Bochum, Dr. iur. Gottfried Wacker, Rechtsanwalt/Fachanwalt für Steuerrecht, Geschäftsführer der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe, Münster, Dr. iur. Mike Wienbracke, LL. M. (Edinburgh), Professor für Öffentliches Recht

am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule, Recklinghausen, Dozent an der FOM Hochschule für Oekonomie und Management

Diese Lieferung beinhaltet weitere Überarbeitung der Kommentierung zu § 6 (Benutzungsgebühren), die Bearbeitung der §§ 17 (Abgabenhinterziehung), 20 (Leichtfertige Abgabenverkürzung und Abgabengefährdung) und 22a (Einschränkung von Grundrechten) von einem neuen Autor sowie die Überarbeitung der §§ 11 ((Kurbeiträge und Fremdenverkehrsbeiträge), 25 (Rechts- und Verwaltungsvorschriften) und 26 (Inkrafttreten, Übergangsvorschrift) KAG NRW.

K 8 – Bundesmeldegesetz (BMG)

Der Textbeitrag wurde aktualisiert, die letzten Gesetzesänderungen wurden eingefügt.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 608. Nachlieferung, März 2022, Preis 89,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

B 21 – Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes – Lagebild und Prävention

Von Andreas Kohl, M.A., Europäisches Zentrum für Kriminalprävention e.V. / Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abt. Münster, und Dr. Claudia Kaup, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abt. Münster / Europäisches Zentrum für Kriminalprävention e.V.

Der Beitrag wurde um aktuelle Literatur und Fälle, Studien und Untersuchungen (durchgeführt von DGB, Uni Gießen, HSPV) erweitert.

D 3 – Kommunales Energierecht

Begründet von Prof. Dr. jur. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages und Vizepräsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, fortgeführt von Dr. Klaus Ritgen, Referent beim Deutschen Landkreistag. Der Beitrag wurde aktualisiert. Zum einen wurde die umfassende Novellierung des energiewirtschaftlichen Wegerechts (§§ 46 ff. EnWG) aufgenommen, zum anderen wurden die einschlägigen Richtlinien, bedingt durch das Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“, berücksichtigt.

E 3c – Staatliche Förderung kommunaler Aktivitäten

Von Professor Dr. Gunnar Schwarting, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Geschäftsführer des Städtetages Rheinland-Pfalz a. D.

Der neue Beitrag befasst sich mit den Fördermitteln, welche für die Kommunen in Frage kommen können und listet überblicksmäßig Fördergeber und Förderempfänger, einzelne Fördermittel, Förderinstrumente, Förderverfahren und Zuwendungen im Kommunalhaushalt. Für die Kommunen kommt es zunächst darauf an herauszufinden, welche Fördermöglichkeiten für sie überhaupt in Betracht kommen.

L 11 NW – Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Von Hauptreferent für Umweltrecht beim StGB NRW und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH Dr. jur. Peter Queitsch, Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Claudia Koll-Sarfeld und Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Viola Wallbaum

Die Lieferung berücksichtigt neben den Änderungen des LWG NRW durch das Gesetz vom 04.05.2021 weitere zwischenzeitlich erfolgte Rechtsänderungen und neue Rechtsprechung. Die Überarbeitung wird zügig fortgesetzt.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 609. Nachlieferung, April 2022, Preis 89,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

B 4 NW – Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO)

Begründet von Landesverwaltungsleiter Manfred van Bahlen, fortgeführt von Landesoberverwaltungsrat Magnus Clausmeyer

Die Kommentierung der LVerbO wird auf den aktuellen Stand gebracht.

B 5 NW – Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)

Von Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Finanzvorstand Lars Martin Klieve und Ministerialrat Frank Zakrzewski

Die Kommentierung des GkG wird auf den aktuellen Stand gebracht.

B 6 NW – Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG)

Von Ministerialdirigent a. D. Johannes Winkel

Neben dem Gesetzestext wurde § 12 RVRG aktualisiert.

C 23 NW – Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsgeld in Nordrhein-Westfalen

Am 1.1.2022 ist das neue Reisekostengesetz Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Die aktuelle Fassung wurde in den Beitrag aufgenommen.

K 5 – Immissionsschutzrecht

Begründet von Dr. Dieter Engelhardt, Ministerialdirigent a. D. und Christine Hergott, Regierungsdirektorin, fortgeführt von Dr. Dieter Engelhardt, Ministerialdirigent a. D. und Rainer Lehmann, Ministerialrat, weiter fortgeführt von Rainer Lehmann, Ministerialrat, Bay. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, weiter fortgeführt von Dr. Alfred Scheidler, Regierungsdirektor, Landratsamt Neustadt an der Waldnaab

Zahlreiche Urteile zu den Dieselfahrverboten wurden neu aufgenommen. Die Gesetzesgrundlage ergibt sich u. a. aus § 47 Abs. 4a BImSchG, der neu eingeführt wurde.

L 11 NW – Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Von Hauptreferent für Umweltrecht beim StGB NRW und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH Dr. jur. Peter Queitsch, Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Claudia Koll-Sarfeld und Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Viola Wallbaum

Diese Lieferung enthält einen weiteren Teil der Überarbeitung aufgrund der Änderung des LWG vom 4.5.2021 und weiterer Änderungen. Wegen des hohen Umfangs musste die Lieferung geteilt werden; Sie erhalten mit dieser Lieferung die Kommentierung ab § 45 bis zum Stichwortverzeichnis AbwAG NRW.

Eine weitere Aktualisierung ist in Vorbereitung.

Recht der Abfall- und Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 2/22, Februar 2022, ISBN 978-3-503-21021-3 Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Diese Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen der folgenden Kommentierungen:

– § 24 KrWG (Anforderungen an Verbote, Beschränkungen, Kennzeichnungen, Beratung, Information und Obhutspflicht)

– § 25 KrWG (Anforderungen an Rücknahme- und Rückgabepflichten, die Wiederverwendung, die Verwertung und die Beseitigung der nach Gebrauch der Erzeug-

nisse entstandenen Abfälle, Kostenbeteiligungen für die Reinigung der Umwelt; Obhutspflicht)

Recht der Abfall- Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 3/22, April 2022, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Diese Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen der folgenden Kommentierungen:

- Einführung AltöV
- § 1 AltöV (Anwendungsbereich)
- § 1a AltöV (Definitionen)
- § 2 AltöV (Vorrang der Aufbereitung)
- § 3 AltöV (Grenzwerte)

Es sind außerdem folgende Normtexte und Materialien enthalten:

- Aktualisierungen des Bundesrechts (EWK-KennzV, EWKVerbotsV, EAG-BehandV, AbfVerbrG, AbfVerbrBußV, BMUBGebV)
- Aktualisierungen des Landesrechts (Baden-Württemberg, Niedersachsen)

Kommentar zum Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD), Clemens, Scheuring, Steingen und Wiese, 132. Ergänzungslieferung, Stand Februar 2022, 130,80 €, ISBN 978-3-415-03622-2, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de.

Kommentar zum Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD), Clemens, Scheuring, Steingen und Wiese, 133. Ergänzungslieferung, Stand März 2022, 130,80 €, ISBN 978-3-415-03622-2, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 476. Aktualisierung, Stand: März 2022, Bestellnr.: 7685 5470 476, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Nachlieferung bietet die Aktualisierung der Kommentierung zu § 48 BeamtStG.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 477. Aktualisierung, Stand:

April 2022, Bestellnr.: 7685 5470 47, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Nachlieferung bietet die Aktualisierung der Neukommentierung zu § 51 LBG NRW.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 478. Aktualisierung, Stand: April 2022, Bestellnr.: 7685 5470 478, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Nachlieferung bietet die Aktualisierung der Neukommentierung zu § 12 LBG NRW.

Umzugskostenrecht Nordrhein-Westfalen, Mohr, Karl-Heinz, Sabolewski, Horst, Kommentar, 56. Ergänzungslieferung, Stand Dezember 2020, 470 Seiten, 99,00 €, 978-3-7922-0156-5, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg, www.reckinger.de

Mit der 56. Ergänzungslieferung (Stand Dezember 2020) wird das Loseblattwerk u.a. in den Teilbereichen A (Gesetzestexte, Verordnungen), B 1 (Umzugskostenengesetz mit Erläuterungen), B 1b (Auslandskostenerstattungsverordnung mit Erläuterungen), B 2 (Auslandsumzugskostenverordnung), B 5 (TV-L) und B 6 (TVöD) umfassend erweitert bzw. aktualisiert.

Im Teil A wird das Bundesumzugskostenengesetz auf den derzeit aktuellen Stand gebracht. Diese Änderungen werden entsprechend im Teil B 1 umgesetzt.

Im Teil B 1 werden außerdem die derzeit geltenden Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder nach der Auslandskostenerstattungsverordnung NRW wiedergegeben.

In den Teilbereichen B 5 und B 6 werden die tariflichen Vorschriften auf Landes- und Bundesebene aktualisiert.

Auf die aktualisierten Rundschreiben des Bundesministeriums für Finanzen im Teil C 4a (Steuerrechtliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften für das Inland) wird hingewiesen.

Bauordnung für das Land NRW – Landesbauordnung, Boeddinghaus, Hahn, Schulte, Radeisen, Schulte, van Schewick, 114. Aktualisierung, Stand Januar 2022, Rehm Verlag, www.rehm-verlag.de.

Mit der vorliegenden Lieferung stellen wir die Synopse zu den Änderungen 2021 zur Verfügung. Daneben werden die Erläuterungen zu den §§27 – 30 LBO NRW aktualisiert

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, April 2022, Lieferung 2/22, Erich Schmidt

Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit der Ergänzungslieferung 2/22 werden u.a. Überarbeitungen zu folgenden Kommentierungen vorgelegt:

- K § 16b (Einstiegsgeld) und K § 16c (Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke
- K § 22a (Satzungsermächtigungen) durch Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthe
- K § 31 (Pflichtverletzungen) und K § 32 (Meldeversäumnisse) durch Leandro Valgolio.

Hauck/Noftz SGB, Sozialgesetzbuch SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kommentar, Ergänzungslieferung 3/22, Mai 2022, ISBN 978-3-503-21026-8, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Die Ergänzungslieferung 3/22 enthält Überarbeitungen zu folgenden Kommentierungen:

- K § 16d (Arbeitsgelegenheiten), K § 16e (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen), K § 16f (Freie Förderung) und K § 16g (Förderung bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke
- K § 22b (Inhalt der Satzung) durch Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthe
- K § 80 (Neuntes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung – sowie zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht) durch Dietrich Hengelhaupt.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, Kommentar, begründet von Dr. Kurt Kottenberg und Dr. Erich Rehn, fortgeführt von Rechtsanwalt Ulrich Cronauge, Geschäftsführer im Verband Kommunaler Unternehmen a. D., Hans-Gerd von Lenep, Geschäftsführer des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes a. D., sowie Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Knirsch, Beigeordneter a. D. und Stadtdirektor a. D., aktuell bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Knirsch, Beigeordneter a. D. und Stadtdirektor a. D., Thomas Paal, Stadtdirektor der Stadt Münster, sowie Anne Wellmann, Hauptreferentin beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen. 54. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2022, 115,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0112-1. Verlag Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Mit der 54. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2022) wurde das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften in die Kommentierung eingearbeitet. Mit diesem Gesetz wurden u. a. Fristen verkürzt und

Schriftformerfordernisse in einigen Vorschriften erleichtert und die Berechtigung, sich mit Anregungen und Beschwerden an die Gemeinde wenden zu können, auf Einwohner beschränkt.

Im Bereich des Haushaltsrechts fand die Verlängerung der Geltungsdauer der Regelungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes Aufnahme in die Kommentierung.

Für die am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmenden Kommunen der Stufen 1 und 2 endete die Geltung des Stärkungspaktgesetzes mit Ablauf des 31. Dezember 2021. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen werden ebenfalls erläutert.

Darüber hinaus wurden wiederum einzelne Erläuterungen grundlegend überarbeitet. Hierzu gehören die Erläuterungen zu den §§ 109 bis 113 aus dem kommunalwirtschaftlichen Teil der GO sowie zu § 6. Hier war die Veränderung des Begriffs der zivilen Verteidigung im Wandel der sicherheitspolitischen Lage und die Auswirkungen auf den Zivilschutz nachzeichnend zu überarbeiten.

Baugesetzbuch (BauGB), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Kommentare, 34. Nachlieferung, Stand April 2022, ISBN 978-3-86115-922-3, Loseblattwerk, Kommunal- und Schulverlag. Herausgeber: Johannes Schaetzell a.D., Dr. Jürgen Busse, Dr. Franz Dimberger und Gustav-Adolf Stange.

Neu aufgenommen wurde die Kommentierung u § 5a (Dörfliche Wohngebiete) BauNVO. Die Kommentierungen zu den §§ 11 (Sonstige Sondergebiete) und 17 (Obergrenzen für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung) BauNVO wurden überarbeitet; die Anhangtexte sind aktualisiert.

Das Recht der Europäischen Union, Herausgeber Grabitz, Hilf, Nettesheim, 75. Auflage 2022, Stand Januar 2022, ISBN 978-3-406-76500-1, 306 Seiten, 45,90 €, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

Zur Ergänzungslieferung:

- Gemeinsame Verkehrspolitik (Art. 90 AEUV)
- Sozialpolitik (Art. 151-161 AEUV)
- Verstärkte Zusammenarbeit (Art. 326-334 AEUV)

Strukturprinzipien der Sparkassenverfassung, Historie – Zeitgeschichte – Perspektive, Untersuchungen über das Spar- und Kreditwesen, Abteilung B: Rechtswissenschaft, Ralf Josten, Neuerscheinung, Band 222, 671 Seiten, 129,90 €, ISBN 978-3-428-18517-7, Duncker & Hum-

blot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humboldt.de

Eine historische Analyse des jeweiligen Landessparkassenrechts belegt die Existenz von „Strukturprinzipien“, welche dauerhaft die begriffsbildenden Qualifikationsmerkmale von Sparkassen determinieren und sie damit konstitutiv von anderen Kreditinstituten im Gruppenwettbewerb unterscheiden. Die bestehende Sparkassenverfassung charakterisiert die strukturelle Vorgabe eines „öffentlichen Auftrags“ als Legitimationsgrundlage sowie Handlungsprogramm, die Unterstellung der Gewinnpolitik unter die sparkassenrechtliche „Gemeinnützigkeit“, die Verfassung als „rechtsfähige Anstalten öffentlichen Rechts“, das „Regionalprinzip“ und die sog. „kommunale Bindung“ in Beziehung zu den kommunalen Anstaltsträgern. In der Zeitgeschichte der Bundesrepublik Deutschland erweisen sich diese „Strukturprinzipien der Sparkassenverfassung“ über sämtliche „Schlüsselereignisse“ hinweg auf einer fundierten staatsrechtlichen Grundlage als Konstanten und begründen das Fortbestehen kommunal gebundener Sparkassen.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB XI: Soziale Pflegeversicherung, April 2022, Lieferung 2/22, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten, www.esv.info.

Mit dieser Lieferung werden die Kommentierungen zu §§ 38a, 45c, 45d, die Kommentierungen der §§ 62 bis 65 zu den Mitteln der Pflegegeldkassen und dem Ausgleichsfonds, die Kommentierung des § 79 zu den Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfungen sowie die Kommentierungen zu den Übergangsvorschriften in §§ 140 ff. unter Einschluss der neuesten Rechtsprechung aktualisiert.

Risiko Blackout, Krisenvorsorge für Wirtschaft, Behörden und Kommunen, Florian Haacke, Dr. Christian Endreß, 2022, 1. Auflage, ISBN 978-3-415-07194-0, 312 Seiten, 49,80 €, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de.

Risiko Stromausfall

Die Funktionsfähigkeit und Stabilität der modernen Gesellschaft ist von einer funktionierenden Infrastruktur und Stromversorgung abhängig. Ein Stromausfall durchbricht dieses System. Dabei sind die möglichen Ursachen für einen Stromausfall nahezu grenzenlos – seien es Cyberangriffe auf die Versorgungsinfrastrukturen, Naturkatastrophen oder gezielte Sabotage.

Wegweisende Darstellung zum Topthema »Blackout«

Mit diesem Fachbuch findet erstmals eine interdisziplinäre Betrachtung des Themas

»Blackout« aus allen relevanten Bereichen statt. Ein langanhaltender und flächendeckender Stromausfall hätte massive Auswirkungen auf Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Doch wie sehen diese Auswirkungen konkret aus? Die umfassende Darstellung gibt praxisnahe Antworten.

Blackout-Vorsorge in der Praxis

- Teil A beschreibt den Aufbau und die Risiken von Stromproduktion und Stromnetzen.
- Teil B fokussiert auf die Blackout-Vorsorge durch Versorger und Netzbetreiber.
- Teil C betrifft die Blackout-Vorsorge durch Kommunen sowie Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).
- Teil D hat die Blackout-Vorsorge durch Wirtschaft und Unternehmen zum Thema.

Umfassendes Expertenwissen

Insgesamt 21 Expertinnen und Experten aus Kommunen, Behörden und der Wirtschaft haben ihr Wissen sowie ihre berufliche Erfahrung in das Werk eingebracht. Sie beleuchten die grundlegenden Zusammenhänge bei einem Blackout aus unterschiedlichen Perspektiven und analysieren die Risiken und die Folgewirkungen, mit denen wir uns deutlich intensiver beschäftigen müssen.

Pflichtlektüre für Verantwortliche in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft

Entstanden ist eine in dieser Zusammensetzung einmalige praxisnahe Betrachtung des Themas »Blackout«. Sie will das Bewusstsein für die Thematik schärfen und mit konkreten Handlungsempfehlungen für Unternehmen und Behörden zur Problemlösung beitragen.

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, Thomas Meysen/Katharina Lohse/Lydia Schönecker/Angela Smessaert [Hrsg.], 2021, ca. 250 Seiten, kartoniert, 44,00 €, ISBN 978-3-8487-7215-5, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden, www.nomos.de

Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) erlebt das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) eine der größten Reformen der letzten Jahrzehnte. Die Stärkung der Rechte der Betroffenen und der Rechte von Careleavern, die inklusive Weiterentwicklung, die Änderungen im Kinderschutz sind nur einige Neuerungen, die auf die Kinder- und Jugendhilfe, die Familiengerichtsbarkeit und die medizinische Versorgung von Eltern und ihren Kindern zukommen.

Das neue Handbuch enthält umfassende Informationen zum besseren Verständnis der Neuregelungen. Verständlich geschrieben und thematisch sortiert werden die Änderungen vorgestellt und in ihren Auswirkungen für die Praxis Punkt für Punkt erläutert.



GVV Kommunal. Kompetenter Partner in der digitalen Welt.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht.

Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

gvv-kommunal.de

GVV Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952–958 | 50933 Köln
T: 0221 4893-0 | info@gvv.de





Investieren Sie doch mal in die Zukunft unseres Planeten.

**Jetzt zu nachhaltigen
Finanzen beraten lassen –
von Ihrer Sparkasse.**

Mehr auf [sparkasse.de/mehralsgeld](https://www.sparkasse.de/mehralsgeld)

Weil's um mehr als Geld geht.

